

Stätten deutscher Arbeit: Gutehoffnungshütte Oberhausen A.-G., Werk-Hafenanlage und Flußschiffswerft in Walsum a. Rh.

# Technik und Wirtschaft

Mit Archiv für Wirtschaftsprüfung



# DRESDNER BANK

DIREKTION BERLIN W56  
BEHRENSTRASSE 35-39

NIEDERLASSUNGEN IN RUND  
170 STÄDTEN DES IN- UND AUSLANDES

AKTIENKAPITAL UND RESERVEN 165 000 000 RM  
KORRESPONDENTEN AN ALLEN HAUPTPLÄTZEN DER WELT

Unter dem Titel

## Zweites Refabuch

brachte der Reichsausschuß für Arbeitszeitermittlung vor kurzem eine neue erweiterte Ausgabe des Refabuches heraus.

Die VDI-Zeitschrift urteilt darüber u. a. Wertvolles hat der Refa mit dem zweiten Refabuch geschaffen. Vorbildliche Grundbegriffe — eingehende Anweisungen für Zeitaufnahmen unter Berücksichtigung bereits gemachter Erfahrungen, Hinweise auf zweckmäßige Hilfsmittel sowie auf die Auswertung der Aufnahmen, Anweisungen zur Verwendung der Aufnahmen für Betriebsuntersuchungen und weiter Angebots- und Kostenermittlungswesen — sind in übersichtlicher Weise mit gutem Karten- und Kurvenmaterial zusammengetragen. Den Schluß bilden praktische Winke für die Einführung in neue Betriebe. Viele reiche Erfahrungen aus den älteren Betrieben werden treu und offenherzig dargelegt.

Es ist zum Preise von **RM 4,60** zu beziehen von der

**VDI-Buchhandlung Berlin NW7,**  
**Dorotheenstraße 38**     **Ingenieurhaus**  
**Hermann-Göring-Straße 27**

Fernruf: A 1 Jäger 0035 · Postscheckkonto: Berlin 16735

## Der **V**EREIN **D**EUTSCHER **I**NGENIEURE

braucht für die

**neuen großen Aufgaben**  
**jeden deutschen Ingenieur**

### **Vertriebsförderung** durch wirtschaftliche **Zweckwerbung**

Ein das Gebiet der technischen Propaganda durchaus beherrschender **Fachmann** mit Befähigung zu umfassenden Aufgaben auf Grund reicher praktischer Erfahrungen **sucht neuen Wirkungskreis**. Nachweis durch den Verlag dieser Zeitschrift unter **W 6667**.

## Industrie und Bodenrechtsreform

Von Dr. GEORG FREITAG VDI, Berlin

*Der tiefere Sinn der gesamten Gesetzgebung unserer Zeit liegt in dem Bestreben, unsere Wirtschaft vom Boden aus neu aufzubauen. Aus diesem Grunde stehen auch die Maßnahmen, unsere Landwirtschaft, insbesondere den Bauernstand auf eine gesunde Grundlage zu bringen, im Vordergrund. Wir erinnern hierbei in erster Linie an das neue Reichshofgesetz, das mit den Grundstein der Neugestaltung bildet. In diesem Zusammenhang sei jedoch an dieser Stelle, d. h. in einer Zeitschrift, die vornehmlich die Interessen und die Entwicklung des industriellen Unternehmens zu verfolgen und zu fördern die Aufgabe hat, einmal darauf hingewiesen, daß die Schaffung neuer Bodenrechtsgrundlagen nicht nur im Interesse des landwirtschaftlich genutzten Bodens, sondern des Bodens überhaupt und damit auch in dem der industriellen Wirtschaft liegt.*

Ausgangspunkt unserer Untersuchungen soll der von Adolf Damaschke den Arbeiten des Bundes Deutscher Bodenreformer zugrunde gelegte Leitsatz sein:

Der Boden ist die Grundlage alles nationalen Seins. Er muß daher unter ein Recht gestellt werden, das seinen Gebrauch als Werk- und Wohnstätte fördert, und das jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt.

Damit soll nicht unterstellt werden, daß mit den von den Bodenreformern ausgearbeiteten und seit vielen Jahren der Öffentlichkeit vorgelegten Plänen das letzte Wort gesprochen sein kann. Wie alle andern Reformvorschläge der früheren Zeit, so finden auch die Pläne für ein neues Bodenrecht heute gegenüber den früheren Jahren völlig veränderte Verhältnisse, gottlob aber auch willigere Menschen vor. Noch nie war die Zeit so reif zum Erfassen bodenreformerischer Wahrheiten und Notwendigkeiten wie jetzt, so daß die Gelegenheit jetzt geradezu als die letzte angesprochen werden kann, die sich unserm Volk bietet, um zu einem nicht nur durch seine Auswirkungen gerechten, sondern auch die Wirtschaft fördernden und dazu dem deutschen Rechtsempfinden entsprechenden Bodenrecht zu kommen. Der leider viel zu wenig beachtete Nationalökonom *Ruhland* hat in seinem als Standardwerk anzusprechenden Lebenswerk „System der politischen Ökonomie“ (München und Leipzig 1903/8, Puttkammer & Mühlbrecht) an Hand der Wirtschaftsgeschichte einer Reihe von Völkern, und zwar solcher, die entweder wirtschaftlich oder als Nation untergegangen sind oder heute darniederliegen, nachgewiesen, daß ihr Untergang oder Niedergang letzten Endes eine Folge davon war, daß sie es nicht verstanden haben, die Bodenfrage für ihr Land rechtzeitig zu lösen. Wir sind weit davon entfernt, *Spenglers* Wirtschaftspessimismus für das Abendland das Wort zu reden, es ist aber keine Frage, daß das Boden-

rechtsproblem mit der zunehmenden Industrialisierung für das ganze Abendland von ausschlaggebender Bedeutung sein wird.

### Warum ein Boden-Sonderrecht?

Diese Frage müßte eigentlich anders lauten: War es bisher möglich, mit einem uniformen Recht für den Grund und Boden einerseits und für bewegliche Güter andererseits auszukommen? Es ist erstaunlich, daß sich nicht unser Rechtsempfinden schon lange dagegen aufgelehnt hat, daß man den Boden so wie jede andre Ware beliebig kaufen und verkaufen durfte. Gewiß, es gab schon Unterschiede. Diese lagen aber nur in der äußeren Form des Kaufvorganges. Der Notar- und Gerichtszwang sollte zum Bewußtsein bringen, daß es sich beim Eigentumswechsel von Grund und Boden um etwas besonders Wichtiges handelt.

Dabei braucht nur auf die jedermann einleuchtende und von niemand bestreitbare Tatsache hingewiesen zu werden, daß Grund und Boden nicht wie ein bewegliches Gut beliebig erzeugt, d. h. vermehrt werden kann, daß der Boden eben nur einmal vorhanden ist, und daß der, der ihn besitzt, eine ungeheure Macht denjenigen gegenüber hat, die von diesem Besitz und Eigentum ausgeschlossen sind, den Zugang zum Boden aber haben müssen, wenn sie arbeiten, wenn sie produzieren, ja wenn sie leben wollen.

Bei einem 66-Millionen-Volk, das auf begrenztem Raume leben muß, kann nicht jeder Hauseigentümer oder Gutsbesitzer sein. Das ist weder möglich noch erwünscht. Nicht jeder eignet sich dazu, die damit verbundenen Pflichten zu übernehmen. Wem aber unter den Volksgenossen das große Glück widerfährt, ein Stück des heimatischen Bodens ganz sein eigen nennen zu können, der muß nicht nur in seinem Herzen, durch seine Erziehung die Überzeugung haben, daß er diesen seinen Besitz als Sachwalter des gesamten Volkes zu betreiben hat, sondern der Staat muß auch die unbedingte Gewähr haben, daß, wer nicht von selbst so denkt, gezwungen wird, wenigstens danach zu handeln.

Vor einigen Jahren, ja man kann sagen noch vor einem Jahr fand man in der deutschen Wirtschaft nur wenig Gegenliebe, wenn man den Staat aufforderte, Schutzmaßnahmen gegen Auswüchse der Spekulation, gegen leichtsinniges Geschäftsgebaren auf Kosten der andern, der Gläubiger usw. zu treffen. Man sah hierin nur Eingriffe und Angriffe gegen die freie Wirtschaft. Heute hat man erkannt, daß das Primat der Freiheit nur gilt, wenn man wirklich frei, d. h. in einer die wirtschaftliche Freiheit erst sichernden Gesellschaftsordnung arbeiten kann. Zur Freiheit des Wirtschaftens gehört aber in erster Linie der ungehinderte Zutritt zum wichtigsten Produktionsfaktor, zum „Boden“ im weitesten Sinne des Wortes, und man darf es wohl als eine der ersten Aufgaben des Staates bezeichnen, diesen Zugang zum Boden allen Arbeitenden und Arbeitswilligen gesetzlich zu sichern.

Von den Möglichkeiten, den Grund und Boden dem normalen Handelsbetrieb zu entziehen und ihn seinem ausschließlichen Zweck zuzuführen, Träger der landwirtschaftlichen, handwerklichen und industriellen Erzeugung zu sein, sollen nun im folgenden die wichtigsten angeführt werden, um darzutun, daß es notwendig ist, alle bereits vorhandenen Ansätze zu einem einheitlichen Bodengesetz zusammenzufassen, durch das vor allem mehr als bisher auch die Interessen der industriellen Erzeugung berücksichtigt werden.

## Enteignung

Die umfassendste Sicherstellung des Bodens vor privater mißbräuchlicher Benutzung und Ausnutzung würde ohne Frage die vollständige Enteignung durch den Staat darstellen. In kommunistischen Ländern kann diese soweit durchgeführt werden, daß ein Privateigentum am Boden überhaupt aufgehoben wird. Ein Grundstücksverkehr ist dann ausgeschlossen, nur Miete und Pacht an staatseigenen Grundstücken sind möglich. Diese Form der Bodenbewirtschaftung wird vom nationalsozialistischen Staat mit Recht abgelehnt; sie widerspricht dem Grundsatz der freien wirtschaftlichen Betätigung, die Voraussetzung für eine geistliche Entwicklung der Wirtschaft ist.

In gewissem Umfang erkennen aber auch wir ein Enteignungsrecht des Staates an. Selbst der bekannte Verfechter des römischen Rechtes Prof. R. v. Ihering weist in seinem 1877 erschienenen Hauptwerk „Der Zweck im Recht“ nach, daß auch das starrindividualistische römische Recht das Eigentum am Boden unter die Notwendigkeiten und Zweckmäßigkeiten der Gesellschaft gezwungen hat. Um wieviel selbstverständlicher erscheint es uns, daß das Recht der Gemeinschaft über dem Recht des einzelnen steht. Wo mithin aus Gründen der Landesverteidigung, des Straßen- und Städtebaues, zur Deckung des Bedarfs an Wohn- und Wirtschaftsstätten usw. vom einzelnen Aufgabe seines Eigentums verlangt werden muß, hat der Staat nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, von der Enteignung des erforderlichen Bodens Gebrauch zu machen. Die hierfür geltenden gesetzlichen Grundlagen sind bis jetzt Landesrecht, und was uns fehlt, ist ein einheitliches Reichsenteignungsrecht, das vielleicht aus Zweckmäßigkeitsgründen als ein Teil des kommenden umfassenden deutschen Bodenrechts ausgebildet werden kann.

## Erbhof-, Erbbau-, Erbpachtrecht

Stellt die Enteignung eine dauernde Entziehung des gesamten Eigentums und in den meisten Fällen auch eine Entziehung des gesamten Besitzes dar, so sind das Erbhof- und das Erbbaurecht, zu denen man noch die Erbpacht, das Vorkaufsrecht und das Pfandrecht dem Typ nach hinzurechnen kann, gewissermaßen nur Verfügungsbeschränkungen<sup>1)</sup>.

Kann man das Eigentum etwa als das Recht des letzten Wortes bezeichnen, so ist die willkürlich freie Verfügung beim Erbhofrecht, beim Erbbau, bei der Erbpacht usw. entzogen, das Reich, der Staat, oder die Gemeinde haben aus den den betreffenden Gesetzen zugrundeliegenden Motiven (z. B. Erhaltung des Bauernstandes, Vermeidung einer ungesunden hypothekarischen Belastung) den Grund und Boden dinglich belastet. Der Eigentümer ist mithin nicht mehr unbeschränkt frei in der Bewirt-

schaftung seines Grundstückes, er ist aber auch jeder Vererbung entzogen, seinen Boden in einer den Interessen der Allgemeinheit zweckwidrigen Weise zu veräußern oder auch nur teilweise zu mobilisieren.

Wäre es nicht an der Zeit zu überlegen, ob die hier angeführten Bodenrechtsformen auch in Zukunft lediglich für den landwirtschaftlich genutzten oder für den für Wohnungsbau bestimmten Boden Geltung haben sollen? Nachdem man erkannt hat, daß mit der Demokratisierung und Entpersönlichung des industriellen Besitzes, vor allem mit der Bildung anonymer Mammutbetriebe in vielen Fällen schwerwiegende Nachteile für die Volkswirtschaft verbunden sind — nachdem der Ausgestaltung und Pflege der industriellen Familienbetriebe wieder auch von staatswegen größere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll, könnte man u. E. sehr gut daran denken, derartige Rechtsformen in entsprechender Abwandlung auch auf Handwerk- und Industriebetriebe auszudehnen.

Gottlob sind die Zeiten vorüber, in denen bestimmte Interessentenkreise gegen diese Eigentumsformen ankämpfen konnten mit der Behauptung, daß hierdurch die Betroffenen unter ein „minderes Recht“ gestellt würden. Das mindere Recht liegt nicht auf der Seite der so geschützten Erbhofbesitzer, Erbpächter usw., sondern betrifft höchstens die Vertreter des berufsmäßigen Terrainhandels, über deren Tätigkeit einmal Freiherr v. Stein — allerdings in anderm Zusammenhang — treffend gesagt hat: „Wer den Boden mobilisiert, löst ihn in Staub auf!“

## Bodensteuern

Weniger einschneidend auf den ersten Blick als die bisher besprochenen Maßnahmen, aber gleichwohl von nicht geringerer Wirkung können für die Ausgestaltung des Bodenrechts Steuern sein. Es gibt sogar Verfechter des Grundsatzes, daß die Steuern auf Grund und Boden immer mehr zur Hauptsteuer unsres Wirtschaftslebens ausgestaltet werden sollten. Ja, von den Physiokraten her hat sich bis auf den heutigen Tag eine Ansicht erhalten, daß die Einziehung der Bodenrente als einziger Steuer (single tax, l'impôt unique) alle übrigen Steuern überflüssig machen würde. Gefordert wird vor allem, daß die Grundsteuer nicht nach dem jeweiligen Ertrag, sondern nach der Ertragsfähigkeit erhoben wird, gleichgültig ob diese vom Eigentümer ausgenutzt wird oder nicht. Auf diese Weise verbindet der Staat mit der Steuererhebung einen zweiten Nutzen: Steigerung der Produktivität der landwirtschaftlich genutzten Bodenfläche — Steigerung der Siedlungs- und Bautätigkeit.

Für die Ausgestaltung von Steuern auf Grund und Boden spricht auch noch folgende Überlegung: beim Boden bestimmt letzten Endes nicht der Preis die Rente, sondern die mögliche Rente den Preis. Durch die Grundsteuer wird nun automatisch die Grundrente gesenkt. Folglich hat es der Staat in der Hand, mit Hilfe der Grundsteuer die Preisbildung für Grund und Boden nach oben und unten zu beeinflussen, d. h. der reinen Spekulation das Wasser mehr oder weniger abzugraben.

Eine Wertzuwachssteuer für Grund und Boden ist schon umstrittener. Sie ist in folgendem begründet: Der Wert des Bodens steigt nicht nur sicher mit der Menschenzahl, sondern Kulturarbeiten eines Volkes, einer Stadt, einer Gemeinde usw. (Eisenbahnbauten, Errichtung von Schulen, Kirchen, Theatern usw.) erhöhen oft sprunghaft den

<sup>1)</sup> Wegen des neuen deutschen Reichserbhofgesetzes verweisen wir im einzelnen auf die in diesem Blatt vorgesehene demnächst erscheinende Sonderdarstellung.

Bodenwert, ohne daß die jeweiligen Eigentümer persönlich an der Ausführung dieser Kulturarbeiten beteiligt waren. So berechtigt nun zweifellos die Gemeinde, der Staat usw. ist, eine Abgabe für diesen durch die Steuerkraft aller Bürger erzielten Wertzuwachs zu fordern, so ist auf der andern Seite zu bedenken, daß aus solchen Kulturarbeiten nicht nur die Bodenbesitzer Nutzen ziehen, sondern auch ein groß Teil anderer Bürger, so daß die Wertzuwachssteuer für Grund und Boden zumindest solange nicht als gerecht anzusprechen ist, als nicht die Bodenbesteuerung als alleinige oder Hauptsteuerform erklärt worden ist.

Dieser letzte Gedanke hat zweifellos viel für sich, wenn man bedenkt, welch ungeheure Vereinfachung unsres Steuerapparates die Folge sein würde — und wenn man weiter berücksichtigt, welche großen Schattenseiten unsre Hauptsteuer, nämlich die Einkommensteuer gerade für die Landwirtschaft, vor allem für den bäuerlichen Besitz aufweist. Auch die industrielle Produktion — die Rohstoff-erzeugung (diese natürlich an erster Stelle) sowohl wie die der Halb- und Fertigfabrikate — könnte sich von einer Steuerreform in diesem Sinne Vorteile versprechen. Nicht nur, daß auch für sie die Steuergrundlage klarer und einfacher würde, der Zugang zur Produktion, d. h. der Boden und die Rohstoffe, würden sich verbilligen und damit die Produktion selbst. Was es bedeuten würde, wenn es Deutschland gelänge, auf diese Weise in absehbarer Zeit für seine industrielle Produktion preisliche Vorteile zu erzielen und damit die Ausfuhrmöglichkeiten ohne Schwächung der Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung zu steigern, weiß jeder, der das Ringen der Weltmächte um die Behauptung und Erweiterung der Weltmärkte in den letzten Jahren beobachtet hat.

### Hypothekarreform — Entschuldung

Einer der wichtigsten Grundsätze unsres geltenden Hypothekenrechtes ist, daß Hypotheken wie sonstige Rechte an Grundstücken nur durch die Eintragung im Grundbuch entstehen und ihren Rang nach der zeitlichen Reihenfolge der Eintragung haben. Daneben baut sich unser Hypothekenrecht auf der rechtlichen Einheit und Untrennbarkeit von Grundstück und Gebäuden auf. Beide Grundsätze haben sich oft leider unheilvoll für die Entwicklung des Bodenkredites ausgewirkt. Oft genug ist derjenige, der Geld für die Melioration des Bodens oder eine sonstige Wertsteigerung (Verbesserung der Gebäude darauf usw.) hergab, bei einer Versteigerung leer ausgegangen, nur weil er an ungünstiger Stelle in der Reihe der Hypothekengläubiger stand. Hierauf sind viele ungesunde Erscheinungen auf dem Grundstücksmarkt zurückzuführen, unter denen vor allem die Bauhandwerker und Baugeldgeber zu leiden hatten.

Die Forderungen, die an eine Hypothekarreform gestellt werden, lassen sich kurz dahin zusammenfassen, den sogenannten Meliorationskrediten den Vorrang vor den reinen Kaufhypotheken unabhängig vom Zeitpunkt der Eintragung zu gewähren und darüber hinaus grundsätzlich eine Trennung von Boden und Gebäuden für alle Rechtsbeziehungen herbeizuführen. Wir kämen hiermit zu alten deutschen Rechtszuständen zurück! Die alten deutschen Partikularrechte ließen im Bodeneigentum weitgehende Teilungen zu. Es konnte also jemand Eigentümer von Gebäuden, Pflanzen usw. eines Grundstückes sein, ohne das Grundstück selbst zu besitzen. Selbst in der ersten Zeit der Rezeption des römischen Rechtes wurden die dem römischen Bodenrecht eigenen

Pfandprivilegien übernommen, wonach die Hersteller von Gebäuden auf fremden Boden und auch andre Kategorien von Immobiliargläubigern besonders in Schutz genommen wurden. Wenn diese Ausnahmen in der Folgezeit — wahrscheinlich in der Hauptsache aus Gründen der Übersichtlichkeit — beseitigt wurden, so ist es u. E. höchste Zeit, sie wieder einzuführen. Der Grund mangelnder Übersichtlichkeit kann heute keineswegs mehr geltend gemacht werden. Wir besitzen eine Fülle neuer Aufschreib- und Darstellungsmöglichkeiten, die auch im Gerichtsverkehr Eingang finden können.

Hand in Hand hiermit muß eine Entschuldungsaktion für den gesamten Boden, d. h. nicht nur den landwirtschaftlich genutzten, sondern auch den städtischen und industriell verwerteten einsetzen. Eine fühlbare Entschuldung des Grund und Bodens wird bereits automatisch mit der Hypothekarreform verbunden sein. Denn wenn die Gläubiger von Meliorationskrediten, die Baugläubiger usw. vorweg gesichert werden, wenn sie mithin vor den Gläubigern marschieren, die ihr Geld nur zum Erwerb des Grundstückes geliehen haben, so werden die letzten ein lebhaftes Interesse daran haben, daß die Hypothekenschuld so bald als möglich amortisiert wird. Es erscheint allerdings fraglich, ob der private Gläubiger in der Lage sein wird, sich in absehbarer Zeit so umzustellen, und ob er auf die Dauer die Gewähr dafür bieten kann, daß sich die ungeheure Verschuldung nicht wiederholt. Aus diesem Grunde vertreten einsichtige Kenner der Materie die Auffassung, daß eine Entschuldungsaktion von Erfolg und Dauer nur dann möglich ist, wenn die Gewährung und Verwaltung des Hypothekarkredites ausschließlich in die Hände öffentlich-rechtlicher Institutionen gelegt wird, die unabhängig vom Wirtschaftsschicksal des einzelnen in der Lage sind, Bodenkredite auf der Grundlage zwar unkündbarer, aber zwangsweise zu amortisierender Darlehen zu gewähren, welche wiederum mit der jeweils einzuhaltenden oberen Verschuldungsgrenze in Einklang stehen.

Vor allem soll man aber auch bei der Hypothekarreform und bei der Entschuldungsaktion für den Grund und Boden nicht nur an die Landwirtschaft denken, so wichtig diese Reform auch für den Bauern usw. ist. Gerade der Gewerbetreibende, der Handwerker, die Industrie sind daran interessiert, daß ihre Mitarbeit am Schaffen des Landwirtes nicht durch falsche Rechtsformen gefährdet wird. Der Bauhandwerker, der die Scheune<sup>2</sup> baut, den Stall, die Molkerei usw., die Maschinenfabrik, die darin Maschinen, Apparate, Anlagen usw. aufstellt, sie alle werden von einem Recht profitieren, das auch die ungeschmälerte Verwertung des dadurch erzielten Gewinnes gewährleistet.

Und genau so steht es auf dem Gebiet des rein industriell verwerteten Bodens. Auch da liegt ein allgemeines Interesse dafür vor, daß die dingliche Sicherung von Verbesserungen nicht durch allgemeine Kaufmanipulationen in Frage gestellt werden kann.

### Zusammenfassung

Die Lösung der von uns angeschnittenen Einzelprobleme birgt naturgemäß eine Fülle von Einzelarbeit in sich, deren Darlegung, wie erwähnt, weiteren Abhandlungen vorbehalten bleiben soll. Worauf es u. E. vor allem ankommt, ist endlich einmal eine Synthese dieser Einzelbestrebungen in einem einheitlichen deutschen Bodenrecht zu finden. So grundlegend und wichtig Einzelreformen, wie z. B. unser Reichserbhofrecht, sind, wir dürfen nicht vergessen, daß die Bodenfrage uns alle angeht. Selbst wenn es in Zukunft

möglich ist, das Verhältnis (in der Größenordnung) von Landwirtschaft und Industrie in Deutschland in einer für die Landwirtschaft günstigeren Weise als bisher zu gestalten, Deutschland wird infolge seiner geographischen Lage, des hohen Standes seiner technischen Intelligenz und seiner industriellen Entwicklung immer an maßgebender Stelle der industriellen Produktion und der industriellen Ausfuhr in der Welt stehen. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, auch für den Handwerker und industriellen Arbeiter die bodenrechtlichen Voraussetzungen zu einem Leben unter gesünderen und gerechteren Arbeitsbedin-

gungen zu schaffen. Es liegt geradezu eine Tragik darin, daß der sonst nicht bestrittene innige Zusammenhang von Landwirtschaft, Handwerk und Industrie gerade auf dem Gebiete des Bodenrechtes bisher nur von wenigen erkannt wurde. Die auch auf andern Gebieten oft zu weit getriebene und damit unheilvolle Spezialisierung hat auch in diesem Problemkreis Fehler über Fehler zur Folge gehabt, die heute endlich aus der Welt geräumt werden müssen. Deutschland muß den Völkern des zwar nicht untergehenden, aber zweifellos in seinem Bestand bedrohten Abendlandes ein Vorbild in der Lösung der Bodenfrage sein. [1856]

## Zur Neuordnung der internationalen Agrarpolitik

Alle wichtigen Länder der Welt sind gegenwärtig um eine Neuordnung der Agrarpolitik bemüht. Das Ziel dabei ist — allgemein ausgedrückt — die landwirtschaftliche Produktion möglichst auf den inländischen Bedarf abzustellen. Je nach der Agrarstruktur der einzelnen Volkswirtschaften sind die zu diesem Zweck erforderlichen Umstellungen und die Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft verschieden. Zusammengenommen bewirken aber diese Bestrebungen eine Verminderung des internationalen Güteraustausches, insbesondere von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Diese Entwicklung ist die Folge einmal der Überproduktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen, hauptsächlich an Getreide, in den überseeischen Ausfuhrländern und sodann der sinkenden Aufnahmefähigkeit wichtiger Abnehmer, vor allem Deutschlands, das bisher als Käufer von landwirtschaftlichen Produkten an zweiter Stelle hinter Großbritannien stand.

In Ländern mit gleichartiger landwirtschaftlicher Struktur ähneln diese Entwicklungstendenzen einander mehr oder weniger. Es lassen sich danach hauptsächlich folgende vier Gruppen unterscheiden:

1. Zuschußländer für landwirtschaftliche Erzeugnisse, wie Deutschland und Großbritannien.
2. Überschußländer, wie Argentinien, Kanada, die Vereinigten Staaten, Australien, Neuseeland u. a. m.
3. Länder mit ausgesprochener Veredlungswirtschaft, d. h. solche, die aus der Einfuhr von Futtermitteln und der Ausfuhr von daraus hergestellten Veredlungsprodukten, wie Butter, Fleisch, Käse usw., einen zusätzlichen Gewinn ziehen. Typische Veredlungsländer sind Holland, Dänemark, Irland, Belgien u. a. m.
4. Länder, die sich hauptsächlich selbst mit Nahrungsmitteln versorgen, wie China, Indien u. a. m.

Zwischen diesen Gruppen gibt es naturgemäß Übergänge, aber in diesem Zusammenhang lassen sich alle Länder leicht in bestimmte Gruppen einordnen.

1. **Zuschußländer.** Die Bestrebungen, den Bedarf an Nahrungsmitteln im Inland zu erzeugen, sind in Deutschland besonders erfolgreich gewesen. Stammen 1926/27 nur etwa 77% der Versorgung aus dem Inland, so waren es 1932 bereits 87%. Im Jahre 1933 dürften, nach einer Schätzung des Instituts für Konjunkturforschung im neuesten Vierteljahrsheft, mehr als 90% des Gesamtbedarfs an Nahrungsmitteln durch inländische Erzeugnisse gedeckt werden. Diese Zahlen geben jedoch noch kein zutreffendes Bild über die tatsächliche Versorgungslage, da große Teile der heimischen Produktion von Schlachtvieh, Molkereiprodukten, Eiern usw. auf ausländischen Futtermitteln basieren. Berücksichtigt man diese Futtermittelfuhr, so vermindert sich die tatsächliche Selbstversorgung für das Jahr 1926/27 auf rd. 68% und für das Jahr 1932 auf rd. 79%. Die Steigerung der Selbstversorgung liegt in der Zunahme der heimischen Produktion begründet. Infolgedessen konnte die Einfuhr mengenmäßig stark zurückgehen. So sank z. B. der Ein-

fuhrüberschuß an Brotgetreide von rd. 3 Mill. t im Jahre 1926/27, auf 300 000 t im Wirtschaftsjahr 1932/33.

In England bahnt sich dieselbe Entwicklung an; sie tritt aber erst seit etwa zwei Jahren deutlich in Erscheinung, denn der größere Reichtum und die Gläubigerstellung ermöglichten weit länger und stärker als in Deutschland die Aufnahme der auf den Weltmarkt angebotenen Agrarprodukte. Infolgedessen sinken die nach Großbritannien eingeführten Mengen erst seit 1932, da erst dann die neu eingeführten Schutzzölle und die verstärkte Subvention der inländischen Landwirtschaft wirksam wurden (Weizenprämien, Agricultural Marketing Act). Durch den Einfuhrrückgang an Getreide wurden hauptsächlich die überseeischen Agrarländer und die Donaustaaten, durch die Einfuhrschrumpfung von tierischen Erzeugnissen besonders die europäischen Veredlungsländer betroffen.

2. **Überschußländer.** Den sinkenden Einfuhren der Zuschußländer entsprachen wachsende Absatzschwierigkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse in den Überschußländern. Da die überseeischen Überschußgebiete zur Bezahlung ihrer Einfuhren hauptsächlich auf die Ausfuhr landwirtschaftlicher Rohstoffe angewiesen waren, so gestaltete sich ihre Lage oft äußerst schwierig. Infolgedessen wuchsen die Bestrebungen zur Einschränkung der landwirtschaftlichen Erzeugung. Die hierzu geschaffenen Pläne waren in den einzelnen Ländern teilweise außerordentlich verschieden. Es sei nur an die internationalen Bestrebungen zur Kontingentierung der Produktion von Zucker (Chadborn-Plan), von Weizen (Londoner Weizenabkommen), an die Vernichtung von Kaffee in Brasilien, von Baumwolle in den USA, sowie an den amerikanischen Domestic Allotment-Plan erinnert. Diese Bestrebungen laufen alle darauf hinaus, die landwirtschaftliche Produktion an den (heimischen) Bedarf anzupassen, dadurch nach Möglichkeit unabhängiger vom Weltmarkt zu werden und so zu einer gesunden und rentablen Preisgrundlage zu kommen.

3. **Veredlungsländer.** Der Nutzen, den die Veredlungsländer in den Zeiten gesunder Wirtschaftsentwicklung aus der Mehreinfuhr von Futtermitteln und der Mehrausfuhr von daraus hergestellten tierischen Erzeugnissen ziehen konnten, ist mit schwindender Aufnahmefähigkeit der Abnehmer immer mehr zusammengeschrumpft. So sank z. B. der Gewinnsaldo in Holland von 226 Mill. RM im Jahre 1930 auf 31 Mill. RM 1932, in Dänemark von 918 Mill. RM auf rd. 450 Mill. RM in der entsprechenden Zeit. Die Bestrebungen zur gesteigerten Selbstversorgung der Lebensmittel-Einfuhrländer dürften auch in Zukunft selbst bei einer Wiederbelebung der Wirtschaft und Hebung der Verbraucherkaufkraft noch anhalten. Das bedeutet praktisch einen Zwang zur Verminderung der Viehbestände in den Veredlungsländern oder — bildlich ausgedrückt — die Auswanderung des Viehes in die bisherigen Zuschußländer. Diese Bewegung macht sich bereits sehr deutlich bei den besonders „reagiblen“ Schweinebeständen bemerkbar. Dieser Abbau der Viehhaltung wird erst dann zum Abschluß kommen, wenn die in den Zeiten der guten Ausfuhrkonjunktur überhöhten Bestände genügend vermindert sind und ein neues Gleichgewicht hergestellt ist, mit andern Worten, wenn auch hier die heimische Produktion an den „inländischen“ Bedarf stärker angepaßt ist. [1860]

# Die neue Agrargesetzgebung

## Regelung der Fettwirtschaft

Von Dr. J. FROST, München

*Die Kenntnis der neuen Agrargesetzgebung ist für das industrielle Unternehmen von großer Bedeutung. Nicht nur die Nahrungsmittelindustrien müssen sie mit größter Aufmerksamkeit verfolgen, die Agrargesetze wirken sich unmittelbar oder mittelbar auf die gesamte Erzeugung und den gesamten Verbrauch aus, so daß uns eine eingehende Unterrichtung unsres Leserkreises notwendig erscheint. Wir beginnen die von uns vorgesehene Aufsatzreihe mit einer Darstellung der Fettwirtschaft.*

*Die Herausgeber*

Die einzelnen Produktionszweige der Landwirtschaft stellen zusammen ein unteilbares wirtschaftliches Ganzes dar. Das haben wir schon einmal, sehr deutlich im Kriege erlebt. Damals führte die mengenmäßig unzureichende Körnererzeugung zur Verknappung der Fleischerzeugung und diese dann wieder zum Fettmangel. Der Getreidestelle folgte die Fleischzentrale und die Fettbewirtschaftung; der Brotkarte folgte die Fleisch- und schließlich die Fettkarte.

Die tiefgreifende und langwierige derzeitige Wirtschaftskrise hat diesen Zusammenhang wieder einmal bedenklich hervortreten lassen, und zwar diesmal in Form einer Preiskatastrophe, in die zunächst der Getreidebau, danach die Viehwirtschaft und schließlich die Fetterzeugung hineingezogen wurde. So entstanden nacheinander, bei der langen Dauer der Krise mit Notwendigkeit einander folgend, drei wirtschaftliche Probleme, die man als die Probleme der Versorgung des deutschen Lebensmittelmarktes mit Kohlehydraten, mit Eiweiß und mit Fett bezeichnet hat. An die Lösung des ersten Problems begab sich im Jahre 1929 die damalige Regierung Müller, an die Lösung des zweiten im Jahre 1930 die Regierung Brüning. Das letzte Problem zu lösen und alle drei Probleme miteinander zu verbinden, blieb der Regierung Hitler für das Jahr 1933 vorbehalten.

Fast alle deutschen Landwirte sind an allen drei genannten Produktionszweigen, wenn auch in verschieden hohem Grade, gleichzeitig beteiligt. Die in den letzten Jahren verlorengegangene Rentabilität der Landwirtschaft kann durchgreifend nur wiederhergestellt werden, wenn keiner der drei großen Produktionszweige mit Verlust arbeitet. Es nutzt nichts, nur dem einen oder andern durch staatliche Maßnahmen ausreichende Preise zu verschaffen und den dritten in seiner Not zu belassen. Zumal es sich in diesen letzten Jahren gezeigt hat, daß dann durch Umstellung der Produktion auf die besser lohnenden Betriebszweige in einiger Zeit wieder alle Sanierungsversuche illusorisch gemacht werden.

### Der Fettplan der Reichsregierung

Die Preislage auf dem Agrarmarkte, welche die nationale Regierung im ersten Vierteljahr 1933 vorfand, zeigte erträgliche Weizenpreise, sehr niedrige, wenn auch leicht anziehende Viehpreise und sinkende Schmalz-, Butter-, Käse- und Werkmilchpreise. Da von den Werkmilch- und Schweinepreisen die Existenz der Mehrzahl unserer landwirtschaftlichen Betriebe, besonders der kleineren Betriebe

abhängt, war die zu Anfang des Jahres 1933 eingetretene Preisentwicklung äußerst besorgniserregend.

Eine der ersten Maßnahmen der am 30. 1. 1933 ins Amt getretenen nationalen Regierung war die Ausarbeitung eines „Fettplanes“, der das weitere Abgleiten der Butter-, Käse-, Milch- und Schweinepreise aufhalten und zur Wiederherstellung der Rentabilität der Milchwirtschaft und Schweinehaltung beitragen sollte. Der „Fettplan“ der Reichsregierung hatte sowohl die Hebung der Preise für Schweinspeck und Schmalz, als auch der Preise für das Milchfett, kurz gesagt, die Hebung der Schweinepreise und der Milchpreise zum Ziel.

Es lag nahe, die sinkenden Preise darauf zurückzuführen, daß der deutsche Markt, wenn auch nicht gerade größere Zufuhren von ausländischen Schweinen und Auslandsmilch, so doch fortgesetzt sehr erhebliche Auslandszufuhren an Speck, Schmalz, Butter, Käse und allen möglichen sonstigen Speisefetten aufnahm. Die im Interesse der eigenen Erzeugung von der Landwirtschaft geforderte Abdrosselung all dieser Zufuhren schien im Interesse einer ungestörten Marktversorgung und auch aus handelspolitischen Gründen von heute auf morgen nicht durchführbar.

Nach sachverständigen Berechnungen betrug im Jahre 1932/33

	unser Fettbedarf	davon die Auslandszufuhr
Margarine . . . rd.	515 000 t	rd. 500 000 t, in Form von Rohstoffen
Butter . . . . . „	450 000 t	„ 70 000 t
Schmalz . . . . . „	220 000 t	„ 100 000 t
Ole . . . . . „	90 000 t	„ 90 000 t
Kunstspeisefette „	50 000 t	„ 50 000 t
zusammen . . . rd.	1 325 000 t	rd. 810 000 t = 60% des Verbrauchs

Wir leben also in Deutschland mehr von ausländischen als von inländischen Fettstoffen. Von einer Selbstversorgung ist auf diesem Gebiet vorläufig noch gar keine Rede. Zumal wenn man berücksichtigt, daß auch noch ein großer Teil des Vieh- und Schweinefutters in Form von Ölfrüchten, Ölkuchen, Mais u. dgl. vom Ausland eingeführt wird, und daß diese Futtermittel die Grundlage für einen wesentlichen Teil unserer Vieh- und Schweinefütterung, somit also auch unserer tierischen Fetterzeugung bilden.

Der Fettplan der Reichsregierung geht darauf aus, eine allmähliche Verdrängung der Auslandsfette durch deutsche Fette zu erreichen: einmal, um uns in diesem wichtigen Nährstoff vom Ausland unabhängig zu machen, und das andere Mal, weil ohne eine Regelung des Fettmarktes alle Versuche, den Schweine- und Milchpreis auf eine ausreichende, stabilere Höhe zu bringen, erfolglos bleiben müssen.

Man hatte die Gefährlichkeit der Auslandskonkurrenz auch schon früher erkannt und versuchte, ihr durch erhöhte Zölle, Einfuhrkontingentierungen und teilweise Einfuhrverbote, sowie durch Förderung der eigenen Erzeugung und Regelung des Binnenmarktverkehrs zu begegnen. Aber das half alles nicht durchgreifend, weil diese Maßnahmen durch die immer billiger hereinkommenden Auslandswaren erfolglos gemacht wurden.

Anfang Februar 1933 wurden die Vieh- und Fleischzölle ganz wesentlich erhöht, um entbehrliche Auslandszufuhren auszuschalten. Der Schmalzzoll wurde im Lauf des letzten Jahres dreimal erhöht und beträgt zur Zeit 100 RM/100 kg.

Mit den Niederlanden, die fast unsere ganze ausländische Speckzufuhr liefern, wurde eine Begrenzung dieser Zufuhr auf 60 % der Vorjahreszufuhr vereinbart.

Da wir aus eigener Erzeugung genügend mit Schweinefleisch versorgt sind, ja zur Zeit sogar infolge rückläufigen Verbrauchs gegen lokal auftretende Überangebote zu kämpfen haben, kann eine Vermehrung der Schweinefetterzeugung nur auf dem Wege erreicht werden, daß unsere Landwirtschaft an Stelle der sogenannten Fleischschweine fette Schweine auf den Markt bringt.

„Wenn die deutsche Landwirtschaft“, sagt von Rohr in seiner Schrift über die „Bauernpolitik“ (Leipzig 1933, Quelle & Meyer) „statt der 20 Millionen Schweine zu je 2 Zentnern nur 14 Millionen fette Schweine zu je 3 Zentnern heranmästen würde, dann brauchte sie etwa die gleiche Futtermenge, würde aber um so viel mehr Schmalz liefern, als wir heute importieren. Durch den neuen Schmalzzoll werden wir erreichen, daß die fetteren Schweine teurer werden als die mageren, so daß die Landwirtschaft von selbst ihre Schweine stärker mästet und so allmählich die Selbstversorgung mit Schmalz erreicht“.

Dieser Plan, den man natürlich nicht mit Zwangsmaßnahmen durchsetzen kann, stößt leider auf gewisse Widerstände, die seine Durchführung verlangsamen: viele Bauern werden wegen schnellerer Verkaufsmöglichkeit und aus andern betriebswirtschaftlichen Gründen lieber drei etwas leichtere Schweine, als zwei schwer gemästete Schweine verkaufen wollen, und die Schweinefleischesser, namentlich in den Städten, die heute an das Fleisch der 2-Zentnerschweine gewöhnt sind, werden sich nicht gern wieder auf den Verbrauch der 3 bis 4 Zentner schweren Schweine umstellen wollen.

Wenn also wohl auch eine restlose Durchführung des Umstellungsplanes nicht erreichbar sein wird, so hindert das doch nicht, das abgesteckte, für richtig befundene Ziel konsequent zu verfolgen. Durch ein neues Extraktionsverfahren wird neuerdings aus den schwer verwertbaren Teilen des Schweines, wie Kopf, Spitzbeinen und Bauchspeck, ein neutrales Schweinefett hergestellt, dessen Verwendung der Margarine- und Kunstspeisefettindustrie durch Verordnung vom 23. 9. 1933 in Höhe von zunächst einmal 5 % vorgeschrieben wurde. Man nimmt an, daß dadurch 18 000 t deutsches Schmalz an Stelle bisherigen ausländischen Schmalzes treten werden.

Infolge der energischen und planmäßigen Eingriffe der Reichsregierung haben im dritten Viertel 1933 sowohl die Schweinepreise, als auch die Preise für Schweinefleisch angezogen. Berlin notierte für 100 kg-Schweine im Juni 63,20 RM, im September 86,80 RM und für 100 kg Schweinefleisch im Juni 102,60 RM, im September 132,60 RM. Die Speckpreise sind bereits seit dem April steigend. Damals wurden in Berlin für 100 kg Speck 120 RM notiert, und im September war dieser Preis auf 158,50 RM gestiegen.

Der zweite Teil des Fettplanes war auf die Hebung des katastrophal absinkenden Werkmilchpreises gerichtet, von dessen Höhe rd. eine Million landwirtschaftlicher Betriebe abhängig ist. Von den etwa 23 Mrd. l Milch, die in Deutschland jährlich erzeugt werden, gehen etwa 6,7 Mrd. l in den Frischmilchverbrauch, 3,1 werden verfüttert, und 13,2 Mrd. l werden zu Butter, Käse und Milchkonserven verarbeitet.

Was den Frischmilchmarkt betrifft, so ist es gelungen, ihn von der Auslandskonkurrenz und deren Preisauswirkungen unabhängig zu machen und durch Erzeuger- und Verbraucherzusammenschlüsse einen Preis zu stabilisieren, der im Durchschnitt des Reichs zur Zeit 13,85 Pf/l frei Empfangsbahnhof beträgt und als ausreichend für die Erzeuger bezeichnet werden kann.

Die Werkmilchpreise dagegen hängen ganz und gar von den Preisen der konkurrierenden Ausländerzeugnisse ab. Wenn man sie und auch die Preise für Butter und Käse heben wollte, mußte der Kampf gegen die preisdrückende Auslandskonkurrenz mit allem Nachdruck aufgenommen werden.

Das Nächstliegende zur Erreichung dieses Zieles wäre vielleicht die Abdrosselung der ausländischen Butterzufuhren gewesen. Nachdem wir aber erst kürzlich mit unsern ausländischen Butterlieferanten eine Kontingentierung der jährlichen Buttereinfuhren auf 55 000 t vereinbart haben und diese Menge immerhin einen nicht unerheblichen Teil unseres Gesamtbutterverbrauchs darstellt, war die restlose, plötzliche Abstellung der ausländischen Butterzufuhren undurchführbar.

Man kam daher gegen Ende des Vorjahres auf den Gedanken, eine Verknappung des Butterangebots und steigende Butter- und Werkmilchpreise dadurch zu erreichen, daß man nach holländischem Vorbild der deutschen Margarine-Industrie die Beimischung einer größeren Buttermenge (10 bis 15 000 t) vorschrieb. Dieser Plan wurde jedoch von der nationalen Regierung abgelehnt, weil er durchaus im Widerspruch zu unserer Versorgungslage stand und seine Auswirkungen unübersehbar gewesen wären.

Dagegen beschloß die Regierung, eine Verknappung der mit der Butter konkurrierenden Speisefette durchzuführen, und zwar auf folgendem Wege:

Der schlimmste Konkurrent waren die Fettstoffe, aus denen Margarine hergestellt wird. Diese in großen Massen nach Deutschland eingeführten tierischen und pflanzlichen Fette und Öle, darunter besonders der Walfischtran, sind so billig und lassen sich durch technische Bearbeitung so verfeinern, daß die Margarine-Industrie gute Margarine zu billigem Preis herstellen und einem immer mehr anwachsenden Verbraucherkreise zuführen konnte — auf Kosten der Butter, die neben der billigen Margarine mehr und mehr zu einem teuren Luxusartikel wurde.

Dieser Entwicklung wurde durch die Verordnung vom 23. 3. 1933 Einhalt geboten. Es wurde eine „Reichsstelle für Öle und Fette“ geschaffen, die mit der Kontrolle über die vom Ausland eingeführten tierischen und pflanzlichen Fette beauftragt wurde. Gleichzeitig wurde für Ölfrüchte, Ölsämereien und Ölkuchen ein Einfuhrmonopol errichtet und der früheren Reichsmaisstelle übertragen, die zu einer „Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse“ ausgebaut wurde.

Die Zölle für Margarine, Margarinekäse und Kunstspeisefette wurden auf 75 RM/100 kg erhöht. Die Herstellung von Margarinekäse wurde verboten, ebenso wurde die Verarbeitung ausländischer Käse zu Schmelzkäse verboten.

Nicht genug damit, wurde auf alle mit der Butter konkurrierenden Öle und Fette und auf Margarine eine Ver-



brauchssteuer von 25 Pf je Pfund gelegt und die Margarineerzeugung auf 60 % ihrer bisherigen (1932) Erzeugung beschränkt.

Als Erfolg dieser eingreifenden Maßnahmen erwartet man eine Einschränkung des Angebots von Fettstoffen auf ein dem Bedarf entsprechendes Maß, eine Ausschaltung jener ausländischen Erzeugnisse, die eine lohnende Verwertung unserer Milch und Milcherzeugnisse hindern, und eine Wiederherstellung eines Preisverhältnisses zwischen den verschiedenen Fettstoffen, bei dem unsere Butter und Käse wieder mitkonkurrieren können. Nach Herstellung eines gerechteren Preisverhältnisses unter den verschiedenen Nahrungsfettstoffen erwartet man die Rückkehr eines Teiles der Verbraucherschaft zur deutschen Butter und zu deutschem Käse und somit ein Anziehen der Preise für unsere Milch und Milcherzeugnisse.

Es mußte allerdings auch damit gerechnet werden, daß die Verknappung und Verteuerung von Margarine und andern Speisefetten unsere ärmeren Verbraucherkreise zu einer Einschränkung ihres Fettverbrauchs veranlassen würden. Um dem vorzubeugen, werden aus den recht beträchtlichen Mitteln der neuen Verbrauchsteuer auf Margarine, Kunstspeisefette und Speiseöl Fettverbilligungsscheine zu 25 Pf je Pfund Fett in großem Umfange an die weniger bemittelten Verbraucherkreise ausgegeben. Neuerdings sind an Stelle der Fettverbilligungsscheine sogenannte Bezugscheine getreten, auf die hin Arbeitslose, Kurzarbeiter, Kinderreiche und andere Berechtigte verbilligte Haushaltmargarine zu einem festen Höchstpreis erhalten können. Von den je Kopf und Jahr verbilligten 12 kg Fett werden seitdem 9 kg Haushaltmargarine ausgegeben; für den Rest von 3 kg bleibt die Fettverbilligung bestehen, und es behält der Berechtigte die Möglichkeit, auch andere Fette, wie Butter, Käse, Schmalz, Wurst, Rohfett, Speck, Talg, Speiseöle usw. zu beziehen.

### Der Erfolg

Was ist bisher durch den Generalangriff auf die verfahrenere Fettwirtschaft erreicht worden? Das Angebot von Margarine ist verringert und die Preise für die Margarine und die andern mit der Butter konkurrierenden Fettstoffe sind erhöht worden. Ein Teil der Verbraucherschaft ist tatsächlich von diesen Fettstoffen zur Butter zurückgekehrt. Es ist eine größere Nachfrage nach Butter entstanden, wozu der angeordnete Deklarationszwang in Gastwirtschaften, Bäckereien und Konditoreien bei Verwendung von Margarine und ähnlichen Fetten nicht wenig beigetragen hat.

Die Butterpreise sind seit dem März 1933 von 171 RM auf 250 RM/100 kg im September (Berliner Notiz) gestiegen.

Die Käseerei ist von der Konkurrenz der Margarinekäse und von der Konkurrenz ausländischer Abfallkäse als Rohmaterial für die sehr stark angewachsene Schmelz-

käse-Industrie befreit worden und mit ihren Erzeugnissen in die dadurch geschaffene Lücke eingerückt. An der Allgäuer Käsebörse in Kempten wurden im Februar 1933 Durchschnittspreise von 116 RM und im September von 121 RM/100 kg notiert.

Kommt es auf einem der großen Butter- und Käsemärkte zu einer zeitweiligen Verstopfung des Marktes durch zu große Angebote, so greift in dringenden Fällen die Regierung ein und schafft durch ein Herausnehmen der zu viel angebotenen Ware aus dem Markt und deren anderwärtsige Unterbringung das zweckentsprechende Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage.

Infolge Anziehens der Butter- und Käsepreise im letzten Halbjahr sind auch die Werkmilchpreise gestiegen, und zwar von dem Tiefstand, den sie im März dieses Jahres mit 6,5 Pf/l erreicht hatten, auf 9,5 Pf im September dieses Jahres. Das ist ein großer Erfolg, dessen Bedeutung erst recht in die Augen springt, wenn man berücksichtigt, daß man jährlich mit einer verarbeiteten Werkmilchmenge von über 13 Mrd. l Milch rechnet, deren Wert sich nunmehr um einige Pfennige je Liter gehoben hat.

Erst durch einen ausreichenden Preis für die Milch wird die deutsche Landwirtschaft dazu gebracht werden, jene Milchfettmenge mehr zu erzeugen, die wir bisher in Form von Butter und Käse vom Ausland einfuhrten. Und nur so kann unsere Unabhängigkeit der Butter- und Käseversorgung vom Ausland nach und nach erreicht werden.

Das Programm der Reichsregierung zur Sanierung unserer Fettwirtschaft geht aber noch weit hinaus über jene Ziele, die durch Umstellung unserer Schweinehaltung und Milchwirtschaft und durch Vergrößerung unserer Schmalz- und Buttererzeugung erreicht werden können. Man strebt dahin, auch die Versorgung mit jenen tierischen und pflanzlichen Fettstoffen mehr und mehr aus deutscher Erzeugung zu decken, die heute in großen Mengen als Rohstoffe für alle möglichen Industrien vom Ausland eingeführt werden. Man propagiert daher einen verstärkten Anbau von Raps, Rüben und Leinsaat, hat für diese Ölfrüchte ausreichend hohe Mindestpreise festgesetzt und zur Förderung von Flachsbaue und Flachsindustrie eine besondere Hilfsaktion eingeleitet.

Durch vermehrten Anbau von Futterpflanzen, bessere Ausnutzung unseres Grünlandes u. dgl. m. will man die Erzeugung des wirtschaftseigenen Viehfutters vergrößern und auf diese Weise den Bezug ausländischer Futtermittel so weit als möglich zurückdrängen. Die Bemühungen um Erreichung des letztgenannten Zieles sind überall auf dem Lande in vollem Gange, und es ist schon für das nächste Jahr mit großer Wahrscheinlichkeit ein nicht zu unterschätzender Teilerfolg auf diesem Gebiet vorauszusagen.

[1857]

# Wirtschaft und Wissenschaft

Von Prof. Dr. v. GOTTL-OTTLILIENFELD, Berlin

*Bereits im Oktoberheft haben wir unter der Überschrift „Wirtschaftseinheit — Wirtschaftslehre“ einen Beitrag gebracht, in dem Prof. Dr. L. Stephinger die Ausführungen von Dr. Otto Bredt im Augustheft über „Wirtschaft und Wissenschaft“ von einem andern Gesichtswinkel aus ergänzt. Inzwischen sind uns noch eine Reihe von weiteren Zuschriften zugegangen, so daß wir die Aussprache über die zur Erörterung gestellten, für die Wirtschaftswissenschaften selbst lebenswichtigen Fragen weiter fortsetzen können.*

*Wir geben nunmehr einem Gegner der Bredtschen Gedankengänge das Wort, zumal da wir glauben, daß die Zuschrift von Prof. Dr. v. Gottl-Ottlilienfeld für unsere Leser aus mancherlei Gründen recht aufschlußreich ist. Den Ausführungen, die leider nicht frei sind von sonst in dieser Zeitschrift nicht üblichen persönlichen Angriffen, liegt die bekannte Vorstellung zugrunde, als vermöge nur der „zünftige“ Nationalökonom auf wirtschaftlichem Gebiete letzte Erkenntnis und damit wirkliches Wissen zu schaffen.*

*Für den Kenner der Sachlage spricht der nachfolgende Aufsatz für sich. Auf die wichtigsten Punkte werden wir abschließend in einem der späteren Hefte noch einmal zurückkommen.*

*Die Herausgeber*

Den gleichen Titel gab ich vor zwei Jahren einem Buche. Für einen Buchtitel taugt eben selbst eine schlagwörtliche Wendung recht gut, sofern nur der Inhalt des Buches sie nachträglich rechtfertigt. Ganz anders, wenn eine solche Wendung, hier also zwei zusammengespannte Worte, den Dienst als wissenschaftliches Problem leisten soll, indem man von dem „Problemkreis von Wirtschaft und Wissenschaft“ spricht (Heft 8 dieser Zeitschrift, S. 225).

Allerdings lassen sich aus dieser Wendung gleich mehrere, mindestens drei Probleme heraushören. Erstens: Was kann die Wirtschaft für die Pflege der Wissenschaft leisten? Zweitens: Was kann umgekehrt die Wissenschaft bei der Führung der Wirtschaft leisten? Drittens: Wie steht es um eine Wissenschaft von der Wirtschaft selber?

In der Richtung dieses dritten Problems bewegt sich auch mein erwähntes Buch. Es sucht die im Geiste Kants gestellte Frage zu beantworten: Wie ist Nationalökonomie als Wissenschaft möglich? Damit ist keineswegs die Eigenschaft der Nationalökonomie als Wissenschaft verneint. Die Nationalökonomie soll sich bloß auf sich selber in ihrer Eigenschaft als Wissenschaft tiefer besinnen, um auf diesem einzig möglichen Weg, eben durch Selbstbesinnung, zu höherer Reife zu gedeihen.

Zwischen jenen drei Problemen lassen sich auch gewisse Verbindungslinien ziehen. So versteht es sich zum Beispiel von selber, daß die Nationalökonomie mit um so besserem Fug und Recht an der Führung der Wirtschaft teilnehmen kann, zu je höherer Reife sie als Wissenschaft bereits gediehen ist. Entbehrt sie aber dieser höheren Reife noch, dann unter anderm wohl auch deshalb, weil für die Pflege dieser Wissenschaft nicht genug geschieht. Übrigens trifft es buchstäblich zu, daß die Nationalökonomie in dieser Hinsicht recht stiefmütterlich bedacht ist, im Vergleich etwa zu den Naturwissenschaften. So bemüht sich zum Beispiel die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft,

die doch nicht zuletzt im Interesse des Wirtschaftslebens die Wissenschaften pflegt, zwar verdienstvollst um sehr viele Richtungen der wissenschaftlichen Forschung, gerade aber die Nationalökonomie geht ganz leer aus.

Auch die praktischen Beziehungen zwischen den drei Problemen ändern daran nichts, daß diese Fragestellungen selber nach allen Richtungen der Windrose auseinander laufen! Das erste ist ein Problem der richtigen Bedarfsdeckung, es schillert also, soweit öffentliche Mittel für die Pflege der Wissenschaft in Frage kommen, ins Finanzwissenschaftliche. Das zweite Problem dreht sich um Geist und Technik der Führung der Wirtschaft. Die dritte Fragestellung verliert sich gar in die abstrakten Weiten der Wissenschaftstheorie! Darf man unter diesen Umständen überhaupt von einem „Kreis“ von Problemen reden? Dann bilden etwa auch Frosch, Elefant und Nachtigall zusammen einen „Kreis“ innerhalb des Tierreichs.

Niemals also kann es sich bei einer wissenschaftlichen Erörterung um den „Kreis“, sondern immer nur um die einzelnen dieser ganz verschiedenartigen Probleme handeln. Damit steht man vor der Frage, was sich davon für eine Erörterung in dieser Zeitschrift eignet. Grundsätzlich läßt sich dies freilich nicht entscheiden. Immerhin kann man Ansichten darüber mit zureichenden Gründen vertreten. Das sei auch mir gestattet.

## Führung der Wirtschaft durch die Wissenschaft

Da scheint mir namentlich das zweite Problem, das sich um die Führung der Wirtschaft durch die Wissenschaft dreht, ganz ausgezeichnet in den Aufgabenbereich dieser Zeitschrift zu passen. Nur aufs Geratewohl greife ich da ein Beispiel heraus, wenn ich an eine Untersuchung denke, in welcher Art und bis zu welchem Grade hinter dem Roosevelt'schen „planning“ von heute als geistige Führung jene angelsächsische, mathematisch drapierte Geschäftsökonomik tätig ist, die sich in der nationalökonomischen Theorie — wohl zu unterscheiden von der „Empirie“, der Tatsachenforschung, bei der weitaus das Schwergewicht der Nationalökonomie als Wissenschaft ruht — bisher als die „herrschende Lehre“ aufspielte, während sie auf unsere heutigen deutschen Verhältnisse doch vielfach wie die Faust aufs Auge paßt.

Allein, mag es auch pro domo klingen, warum sollte diese hochangesehene Zeitschrift ihr gewichtiges Wort nicht auch in der Richtung des ersten Problems einlegen? Führung der Wirtschaft durch die Wissenschaft, also das hier so einschlägige Thema, hängt eben doch mit der Reife der Wissenschaft, deren Reife aber mit dem Stand ihrer Pflege zusammen. Wer „wissenschaftliche Wirtschaftsführung“ will, muß den Daumen auch auf eine gebührende Wissenschaftspflege drücken<sup>1</sup>).

<sup>1</sup>) Vielleicht darf ich da noch ein kleines Beispiel einflechten, das mir persönlich naheliegt, in meiner Eigenschaft als geschäftsführender Direktor des Staatswissenschaftlichen Seminars der Berliner Universität. Die Zahl der Mitglieder dieses Seminars stieg semesterweise bis auf 700; in seinem engeren und weiteren Rahmen sind Dutzende von Professoren und Privatdozenten mit zahlreichen Übungen tätig. Aber erst unserm neuen Reiche ist es zu verdanken — nach vergeblichen Bemühungen im alten System — daß diesem Seminar für seine eigenen Zwecke ein planmäßiger Assistent bewilligt wird! Es handelt sich dabei auch nicht um das Seminar allein, sondern um das Vorhandensein von Stellen, die dem wissenschaftlich aufstrebenden Teil unserer Jugend wenigstens vorübergehend eine bescheidene Existenz sichern. Überhaupt jedoch, sieht man ab von dem einseitigen Fall des Kieler Instituts für Weltwirtschaft, unter welcher erschreckenden Armut an solchen Stellen leidet die Nationalökonomie, und welchen Druck übt dies unmittelbar auf ihre Pflege aus! Wie glücklich sind da besonders die Natur-

## Die Wissenschaft von der Wirtschaft

Bleibt noch das dritte, das wissenschaftstheoretische Problem, die Frage nach der Wissenschaft von der Wirtschaft selber. Ich wiederhole, was sollte gleich grundsätzlich einer Erörterung auch dieses Problems im Wege stehen? Es sind vielmehr rein praktische, ganz schlichte Erwägungen, die mich allerdings mehr als zweifeln lassen, ob darüber eine gedeihliche Erörterung im Rahmen dieser Zeitschrift überhaupt möglich sei. Zu erhärten aber vermag ich diesen Zweifel einfach dadurch, daß ich zu dem gleichnamigen Aufsatz von Dr. *Bredt* im Heft 8 Stellung nehme.

Da steht auf S. 225 geschrieben: „Trotzdem aber gibt es in Wahrheit ein wirkliches Wissen von der Wirtschaft und damit eine wirkliche Wissenschaft von der Wirtschaft bis heute noch nicht.“ Nun, gegenüber dem Schaffungsbereich eines *Adam Smith*, *Adam Müller*, *Friedrich List*, *Karl Knies*, *Gustav Schmoller* usw. ist da ein großes Wort recht gelassen ausgesprochen. Es käme aber schließlich auf die Begründung an; hören wir also weiter: „Denn weder die Volks- noch die Betriebswirtschaftslehre können für sich allein oder gemeinsam bisher den Anspruch erheben, mehr als eben Lehren zu sein, denen die einheitliche wissenschaftliche Grundlage ebenso fehlt wie die Einfügung in Gesamtzusammenhang und Wechselwirkung des Lebens.“

In welchem Gegensatz Wissenschaft und Lehre stünden, bleibt hier gänzlich in der Luft hängen. In meinem erwähnten Buche gebrauche ich beide Ausdrücke füreinander, spreche von der „Lehre von der Wirtschaft“, wo ich unverkennbar die Wissenschaft von der Wirtschaft meine. Um so schärfer betone ich den Unterschied zwischen „Erfahrungswissenschaft“ und „Kunstlehre“, auf den es gerade hier ankommt.

Es verrät sich allerdings an einer späteren Stelle, S. 227, daß der Unterschied zwischen „Volkswirtschaftslehre“ und „Betriebswirtschaftslehre“ Dr. *Bredt* durchaus nicht ganz entgeht. Aber daran macht dies nachträglich nichts mehr gut, daß er an jener früheren und entscheidenden Stelle bei seiner abfälligen Kritik an meiner Wissenschaft davon ausgeht, diese zerfalle in „Volkswirtschaftslehre“ und „Betriebswirtschaftslehre“. Nun, dieser point de départ allein schon erschwert dem Nationalökonom alle weitere Diskussion. Denn wie liegen hier die Dinge?

An den deutschen Hochschulen wirken nebeneinander Professoren der „Volkswirtschaftslehre“ — oder welcher Namen sie sonst noch diese Lehrstühle bedienen — und der „Betriebswirtschaftslehre“. Das erweckt für den Außenstehenden allerdings den Eindruck, daß der Wirtschaft gegenüber zwei Wissenschaften — oder Lehren, wie man nennen will — im Dasein stünden. Die sehr betriebsame „Betriebswirtschaftslehre“ scheut sich auch nicht, diesen Eindruck lebhaft zu bekräftigen, indem sie geradeaus von „zwei Schwesterwissenschaften“ spricht. Dem Tatbestand nach liegt es aber doch ein bißchen anders! Es verknüpft sich der Eigenart der Nationalökonomie, als Erfahrungswissenschaft vom Wirtschaftsleben aller Zeiten und Völker, daß sie sich umrundet zeigt von zahlreichen Kunstlehren. Bei ihnen handelt es sich nicht auch um das Erarbeiten von Erkenntnis auf

Grund der Erfahrung, wie in der Nationalökonomie. Vielmehr suchen diese Kunstlehren schon auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse — die neben der Nationalökonomie noch jeweils andern Wissenschaften entstammen — die rechten Weisungen für das praktische Handeln auf bestimmten Gebieten zu erarbeiten. Das klassische Beispiel dafür bietet die landwirtschaftliche Betriebslehre. Doch auch jener Inbegriff, den man „Finanzwissenschaft“ nennt, selber nur ein integrierender Teil der Nationalökonomie, umschließt mehrere hochbedeutsame Kunstlehren; so in Dingen der Führung des öffentlichen Haushalts, der Besteuerung, des Zollwesens usw. Derart knüpfen sich aber überhaupt an alle Arten ökonomischer Politik — Agrar-, Industrie-, Handels-, Währungs-, Sozial- usw. Politik — derlei Kunstlehren. Zu diesen Kunstlehren rings um die Nationalökonomie zählt nun auch jene, die sich um die Führung des unternehmungsweisen Erwerbs dreht, mit der Bilanzlehre im Mittelpunkt. Die Artung dieser „Betriebswirtschaftslehre“ als Kunstlehre hat ihr verdienstvoller Förderer auch stets betont. Nun ist diese Kunstlehre gleichzeitig die engere Berufslehre aller jener, die im Verband einer Unternehmung zu wirken haben. So steht ihre hohe praktische Bedeutung ganz außer Zweifel. In Grenzen ist sie sicherlich aller Pflege wert. Sobald es sich aber um Fragen der Wissenschaft handelt, bleibt eben auch die „Betriebswirtschaftslehre“ nur eine Kunstlehre schlechthin. Wie so viele andere auch, besagt sie also bloß einen der zahlreichen „technischen“ Annexe der Nationalökonomie. Geht man daher vom wissenschaftstheoretischen Standpunkt davon aus, daß die Nationalökonomie in diese beiden Teile „zerfällt“, in „Volkswirtschaftslehre“ und „Betriebswirtschaftslehre“, so kommt dies etwa der Ansicht nahe, daß die Wissenschaft von den Pflanzen in Botanik und Orchideenzucht zerfiele.

Es liegt mir durchaus fern, Dr. *Bredt* einen Vorwurf daraus zu machen, wenn er grundsätzliche Dinge meiner Wissenschaft so schief sieht. Mir würde dies sicherlich auch passieren, sofern ich in wissenschaftliche Fragen der Technik reformatorisch hineinreden wollte; obzwar ich von Jugend auf und lebenslang mit der Technik in intimerer Berührung gestanden bin als wohl die meisten meiner Fachkollegen. Aber welche Hindernisse, wie gesagt, legen sich da gleich anfangs einer gedeihlichen Diskussion quer in den Weg!

Dinge jedoch, die sich so rasch aufklären lassen, sind schließlich das schlimmste nicht. Gerade auf das Gegenteil davon gründet sich mein Zweifel, ob sich wissenschaftstheoretische Fragen höchsten Ranges im Rahmen dieser Zeitschrift überhaupt diskutieren ließen. Und einer Diskussion muß Dr. *Bredt* doch gewärtig bleiben. Um mit seiner Reform meiner Wissenschaft durchzudringen, muß er sich doch an die Nationalökonomien wenden, sie zurückzureißen suchen von ihrem bisherigen üblichen Tun oder doch Versäumnissen. Dann aber kann er von uns doch unmöglich erwarten, daß wir es demütig und stumm hinnehmen, wenn uns so unverblümt gesagt wird: Was ihr da treibt, ist ja noch gar keine Wissenschaft, sondern so und so habt ihr es zu machen!

Entscheidend bleibt, daß man über gewisse Dinge überhaupt nicht aus dem Handgelenk zu diskutieren vermag. Eher noch, wenn man der fremden Meinung zustimmen kann. Das trifft in erfreulich vielen Punkten hinsichtlich des 3. Abschnittes zu, den Dr. *Bredt* „Wirtschaft,

wissenschaften gebettet, die schon aus sachlichen Gründen über eine Vielzahl solcher Aufstiegssprossen verfügen, zugunsten einer breiten Auslese unter den jungen Kräften. Dabei steht just die Nationalökonomie heute vor ungeheuren Aufgaben, will sie das so gewaltig und verheißungsvoll Neue unseres deutschen Wirtschaftslebens wissenschaftlich verdauen.

Wissenschaft und Politik“ überschreibt. Nun äußert er sich aber in den beiden vorangehenden Abschnitten über „Grundlagen der Wissenschaft“ und über „Wirtschaft als Wissensgebiet“. Seine Ansichten über diese gleichsam letzten Fragen, dort der allgemeinen, hier unserer fachlichen Wissenschaftstheorie, hören sich gewiß sehr interessant an, nur hat man darüber doch auch seine eigenen Ansichten! Namentlich, wenn man seit vierzig Jahren um Idee und Inhalt lebensnaher Wissenschaft ringt, nicht als Philosoph, sondern als praktischer Forscher auf mancherlei Gebieten seines Faches.

Angenommen, ich würde den Ansichten von Dr. *Bredt* — um den Umfang eines Artikels in dieser Zeitschrift nicht gewaltig zu überschreiten — meine eigenen Ansichten einfach ebenso diktatorisch entgegenstellen. Das hieße doch blind aneinander vorbeireden! Eine solche „Diskussion“ wäre doch des wohlbegründeten Asehens dieser Zeitschrift gänzlich unwürdig.

Ein Beispiel dafür, wie es den Rahmen einer Fachzeitschrift sofort sprengen würde, wollte man über diese letzten Fragen in gebührender Weise diskutieren: Dr. *Bredt* malt die „wirkliche“ Wissenschaft von der Wirtschaft an die Wand. Es gälte da die Ergänzung der Nationalökonomie um einen grundlegenden Teil, mit dem uns Dr. *Bredt* beschenken will; er nennt dies „Wirtschaftsdynamik“. Soviel ich sehe, schwebt ihm da eine Art „Getriebelehre“ der Wirtschaft vor, deren Beherrschung es ermöglichen soll, in das Wirtschaftsleben mit der gleichen Sicherheit regelnd einzugreifen, wie es etwa dem auf der Höhe seines Faches stehenden Ingenieur gegenüber einer noch so komplizierten Maschinerie möglich ist. Wissenschaftstheoretisch gesehen, will also Dr. *Bredt* die Nationalökonomie dadurch zur Wissenschaft erst erheben, daß er eine Naturwissenschaft daraus macht. Das Rezept ist nicht ganz neu. Jedenfalls atmet es den Geist des in der Philosophie längst schon selig entschlafenen Positivismus. Aber mit solcher bloßen Etikettierung der gegnerischen Ansicht ist es ja nicht getan. Wie soll man aber streng sachlich den Ansichten von Dr. *Bredt* erwidern, wenn doch zum Beispiel in meinem Buche der bloße Nachweis dessen, wie gegensätzlich sich Wissenschaften von der Art der Nationalökonomie zur Naturwissenschaft verhalten, weil

— hier in Gestalt der Wirtschaft — ihr Erkenntnisstoff und daher auch ihr Erkenntnisziel und ihre Erkenntnis-mittel ganz grundsätzlich von der Naturwissenschaft abweichende sind, wenn dieser Nachweis allein schon einen Großteil der 1500 Seiten meines Buches in Anspruch nimmt! Oder, darf man denn wissenschaftstheoretisch von „Wirtschaft“ so reden, als ob dies die klarste und eindeutigste Sache der Welt wäre? Aber wieder in dieser Hinsicht Dr. *Bredt* in dem Sinne zu erwidern, wie überaus mühevoll sich in dieser Richtung der Weg in die Wirklichkeit des Lebens hinein bahnen läßt, um das überhaupt erst zu erfassen, was als Wirtschaft wirklich ist und zum Gegenstand der Nationalökonomie wird, dazu müßte ich so weit ausholen, daß es den berechtigten Unmut der Leser dieser Zeitschrift erregen würde. Und noch in vielen andern Richtungen droht eine sachliche, hier also allein zulässige Diskussion in die umständlichsten Auseinandersetzungen zu verwickeln.

Darum halte ich es für glatt ausgeschlossen, von jenen drei Problemen das dritte, das wissenschaftstheoretische, in dieser Zeitschrift im Wege einer Diskussion behandeln zu können<sup>2)</sup>.

2) Im gleichen Heft tritt Dr. *Bredt* auch als Rezensent meines Buches „Wirtschaft und Wissenschaft“ auf. Es ist schade, daß ihm dabei nicht schon die Lektüre des Büchleins zu Hilfe kam, das von mir soeben in der Reclam'schen Universitätsbibliothek erschienen ist: „Wesen und Grundbegriffe der Wirtschaft“. Dann hätte er die Leser dieser Zeitschrift wohl ganz anders in Inhalt und Mission meines Buches eingeführt. Übrigens geht aus dem rezensierten Buche selber auch das deutlich hervor, daß es keineswegs so im Handumdrehen möglich ist, eine Wissenschaft vorwärts zu treiben. Vom mühselig errungenen Werk ihrer Selbstbesinnung wird wohl in vielen einzelnen Richtungen sofort viel Förderliches für die Wissenschaft ausgehen, auch für das praktische Wirtschaftsleben. Selber aber, als Ganzes, bewegt sich ein so ungeheures Wissensgebiet, gleich der Nationalökonomie, nur höchst schwerfällig seiner höheren Reife zu. Generationen haben daran zu arbeiten. War es etwa in den Naturwissenschaften anders?

Am Schlusse des ersten Bandes führt der geschlossene Gedankengang, der sich durch mein ganzes Buch zieht, auch zu einer wohl-begründeten Feststellung: „Nicht umsonst ist die Lehre von der Wirtschaft förmlich zum Freiwild geworden, auf das jeder Außenstehende nach seiner Fassung mit salbungsvoller Belehrung lustig Jagd macht; bald ein Mathematiker oder ein Biologe, ein Chemiker oder ein Techniker, und noch der Jurist schließt den Ring dieser Kesseljagd. Jeder aber will uns offenbaren, wie wir es anstellen müßten, um es in unserer Wissenschaft recht zu machen. All dieses Hineinreden in unsere Sache, das doch ganz unvermeidlich so ausfällt, wie der Blinde von der Farbe sprechen würde, darf sich auch keineswegs auf einen Zwang zu geistiger Notwehr berufen; es ist platte Anmaßung, die ganze Belehrung darum nur wert, seelenruhig vom Tisch gestrichen zu werden.“ (S. 740.)

Das klingt ziemlich unhöflich. Der vorliegende Aufsatz beweist, daß ich auch höflicher sein kann.

[1844]

## Staatliche Ausfuhrförderung

Die erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des Außenhandels vom 18. Oktober 1933 (Reichsgesetzblatt Teil I, Nr. 116, S. 744) läßt sogleich erkennen, wo und in welchem Maße die Wirtschaftspolitik des neuen Reiches an das Bestehende anknüpfen will (vgl. die von Ziviling, *Wilhelm* S. 297 ff. gegebenen Anregungen). Die 19 Außenhandelsstellen, die als freie, von Privatfirmen finanzierte Einrichtungen bereits bestanden, bleiben auch weiterhin Träger deutscher Ausfuhrpropaganda und Vermittler von Ausfuhrmöglichkeiten. Der entscheidende — und ungemein wichtige — Unterschied besteht darin, daß sie künftig staatliche und gesetzlich gesicherte Institutionen sein werden, deren Leben und Wirkungsmöglichkeit nicht mehr von der Freigebigkeit der Firmen abhängig ist, von denen sie in Anspruch genommen werden.

Selbstverständlich darf und soll dies nicht zu irgendwelcher Entfremdung oder Abkapselung der Außenhandelsstellen von der Wirtschaft selbst führen. Man hat diese, immerhin bestehende Gefahr glücklich vermieden, indem man eine Art von Personalunion zwischen Industrie- und Handelskammern und den Außenhandelsstellen schuf; zu Leitern der Außenhandelsstellen sollen nach Möglichkeit örtlich zuständige geschäftsführende Mitglieder öffentlich-rechtlicher Berufsvertretungen von Handel, Industrie und Gewerbe berufen werden. Ein Außenhandelsrat — nach dem gleichen Prinzip zusammengestellt — wird den Kontakt zwischen der Wirtschaft und den beteiligten Ministerien (Außen- und Wirtschaftsministerium) sichern, so daß die neue Reichsstelle (früher Zentralstelle) für den Außenhandel die erforderlichen Anregungen von innen her bestimmt nicht vermissen wird.

# Selbstkostenberechnung und Beschäftigungsgrad

Müssen wir unsern Selbstkostenbegriff berichtigen?

Von Wirtschaftsprüfer  
Dr.-Ing. WERNER GRULL VDI, München

*Seit dem Frühjahr haben sich in fast allen Wirtschaftszweigen die Bestrebungen verstärkt, durch Preisvereinbarungen und Festsetzung von Lieferbedingungen wieder zu einer besseren Absatzregelung und Marktordnung zu kommen. Wo sich Unternehmer zu diesen Zwecken zusammenschließen, wird es erforderlich, zunächst einmal einwandfreie Beurteilungsgrundlagen zu schaffen, ob und inwieweit bei den derzeitigen Wirtschaftsverhältnissen die Festsetzung der Preise und Lieferbedingungen vertretbar erscheint.*

*Bei der Festsetzung von Preisen wird in erster Linie das Vorhandensein einer einwandfreien Selbstkostenberechnung notwendig, die wiederum ihrerseits eine anerkannte Festlegung des Selbstkostenbegriffes verlangt. In Anbetracht der großen praktischen Bedeutung, welche beiden Fragen bei der zukünftigen Entwicklung zukommen wird, beabsichtigen wir, in einer Reihe von Aufsätzen sie zur Erörterung zu stellen. Wir geben zunächst einem Aufsatz Raum, der sich mit der Begriffsbestimmung der Selbstkosten vom praktischen Standpunkte aus befaßt.*

*Die Herausgeber*

## 1. Was sind Selbstkosten?

Als ursprünglichen Zweck der industriellen Selbstkostenberechnung darf man wohl die Gewinnung einer Grundlage für die Preisbildung der Erzeugnisse des Unternehmens ansehen. Auch in der modernen Wirtschaft bildete die Selbstkostenrechnung bis vor kurzem noch einen wesentlichen Faktor bei der Bestimmung des Preises, wenn sie auch durch andere Umstände, insbesondere durch Markteinflüsse ihre Bedeutung als alleiniger Preisbildungsmaßstab eingebüßt hat. Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre hat nun die Preisbildung vielfach ganz von der Selbstkostenberechnung losgelöst, weil sich infolge der scheinbaren Abhängigkeit der Selbstkosten von dem Beschäftigungsgrade bei der üblichen Form der Selbstkostenberechnung bei sinkendem Beschäftigungsgrade Selbstkostenzahlen ergeben, mit denen der praktische Kaufmann nichts anfangen kann. Das bringt die große Gefahr wilder Preisbildung mit sich. Die Praxis sucht sich teils durch teilweise Verrechnung einzelner Kostenarten, teils durch „Normalsätze“, teils durch Annahme eines willkürlichen Beschäftigungsgrades zu helfen, ohne damit aber das Problem befriedigend zu lösen. Ich habe bereits auf der ADB-Tagung 1930 in Nürnberg darauf hingewiesen, daß wir angesichts des sinkenden Beschäftigungsgrades die Verfahren unserer Selbstkostenberechnung nachprüfen und so ausgestalten müssen, daß wir auch in Zeiten ungenügender Beschäftigung die wirklichen Selbstkosten des Einzelerzeugnisses mit ausreichender Sicherheit berechnen können. Bedarf aber auch unser Selbstkostenbegriff der Berichtigung?

In der wissenschaftlichen Behandlung der Kostenfragen stehen zwei verschiedene Kostenbegriffe nebeneinander: die Kosten des einzelnen Stückes (Einzelkosten, Stückselbstkosten) und die Gesamtkosten der Unternehmung.

Wenn man auf das einzelne Erzeugnis, die Leistungseinheit abstellt, dann kann man den Selbstkostenbegriff vielleicht umschreiben als „die Kosten (= zweckbestimmte Aufwendungen), welche dem Wirtschaftler selbst durch den zu seinen Lasten gehenden Güterverzehr und den Vertrieb

des betrachteten Erzeugnisses entstehen“. Diese Erklärung stellt ab auf den ursächlichen Zusammenhang zwischen den Aufwendungen und der einzelnen Betriebsleistung.

Etwas ganz anderes ist der „Kosten“-Begriff, den die moderne Betriebswirtschaftslehre unter Führung von *Schmalenbach* entwickelt hat. *Schmalenbach* untersucht, ausgehend von dem Warenkonto und der Gewinn- und Verlustrechnung, die gesamten Aufwendungen der Unternehmung, und teilt sie in „neutralen Aufwand“ und „Kosten“, als Gesamtkosten der Erzeugung des betrachteten Rechnungsabschnittes der Unternehmung. Diese Betrachtung der „Kosten“ vom Standpunkt des Unternehmens führt dann zur Untersuchung der Abhängigkeit der Kosten vom Beschäftigungsgrade.

Hier ist nun die betriebswirtschaftliche Praxis den von *Schmalenbach* gewiesenen Weg nicht zu Ende gegangen, sondern hat die theoretisch von ihm völlig klar herausgestellte Unterscheidung zwischen „Aufwand“ und „Kosten“ lediglich auf die in der kaufmännischen Buchhaltung unmittelbar zum Ausdruck kommenden Posten angewendet. Das führt zu keinem Fehler, solange das Unternehmen so beschäftigt ist, daß alle als „Kosten“ betrachteten Aufwandsposten auch wirklicher Zweckaufwand sind. Von dem Augenblick an, in dem die Betriebs-einrichtungen nicht mehr voll ausgenutzt werden, treten aber auch innerhalb der einzelnen Betriebstellen sowohl des technischen als auch des kaufmännischen Teils des Unternehmens neben den „Kosten“ Aufwendungen auf, die durch die Fertigung und den Vertrieb der jeweiligen Erzeugnisse des Unternehmens nicht erforderlich werden. Es wird dann auch innerhalb des Unternehmens eine Unterscheidung zwischen „Kosten“ und „Aufwand“ notwendig. An Hand der üblichen Buchhaltung läßt sich diese Unterscheidung nicht durchführen, weil diese in ihren „Kostenartenkonten“, auch wenn sie in der üblichen Form bereinigt sind, den gesamten Betriebsaufwand als „Kosten“ ausweist. In Wirklichkeit sind diese Zahlen aber bei Unterbeschäftigung ein Gemisch aus wirklichen „Kosten“ im *Schmalenbachs*chen Sinne und Betriebsverlusten durch unzureichende Ausnutzung der Betriebseinrichtungen.

Hierin liegen die Schwierigkeiten, die sich zu Zeiten ungenügender Beschäftigung aus der üblichen Selbstkostenberechnung ergeben. Nicht der Kostenbegriff selbst ist unrichtig, sondern nur das Verfahren der Kostenberechnung.

Es muß deshalb unser Bestreben sein, durch Ausgestaltung der Kostenrechnung eine klare Trennung der beiden Bestandteile der heutigen Selbstkostenrechnung: Selbstkosten und Betriebsverlust zu ermöglichen. Dann gewinnen wir in den richtig ermittelten Selbstkosten eine sichere und einwandfreie Grundlage für die Preisbemessung zurück, die einen gesunden Wettbewerb ermöglicht. In dem zweiten Bestandteil der heutigen Kosten erhalten wir gleichzeitig einen klaren Überblick über den Verlust, der durch die unzureichende Beschäftigung der Betriebe hervorgerufen wird. Diese Zahl gibt dann Anlaß zur Untersuchung, inwieweit dieser Verlust als unabänderliche Folge der Wirtschaftslage in Kauf genommen werden muß, und inwieweit er etwa durch entsprechende Maßnahmen beeinflußt werden kann.

## 2. Buchhalterische und technische Selbstkostenrechnung

Die übliche Selbstkostenrechnung geht von den Aufwandskonten der kaufmännischen Buchführung aus: Ich möchte sie deshalb die „buchhalterische Selbstkostenrech-

nung“ nennen. Selbstkosten im Sinne unserer obigen Begriffsklärung ist aber nur derjenige Teil der buchhalterischen Selbstkosten, der zur Durchführung eines vollständigen Wirtschaftskreislaufes **technisch notwendig** ist. Ich möchte die so abgegrenzten Kosten die „technisch notwendigen Kosten“ und ihre Berechnung die „technische Selbstkostenrechnung“ nennen.

Die technisch notwendigen Selbstkosten sind für jeden technisch festgelegten Arbeitsvorgang durch zwei Gruppen von Bestimmungsgrößen für ein gegebenes Umsatzgeschäft eindeutig festgelegt:

I. Durch die technisch bedingten Größen (Maßzahlen) des Arbeitsvorganges.

Hierher gehören:

1. die Mengen der für den einzelnen Arbeitsvorgang oder das einzelne Erzeugnis notwendigen Stoffe (z. B. Rohstoffe, Hilfsstoffe) einschließlich der mit der Verarbeitung der Stoffe untrennbar verbundenen Stoffverluste,
2. die Menge der für den einzelnen Arbeitsvorgang oder das einzelne Erzeugnis notwendigen Energie (z. B. in Form von mechanischer Energie, Wärme, Elektrizität) einschließlich der mit der Zuführung der Energie technisch untrennbar verbundenen Energieverluste,
3. die für die Durchführung des Arbeitsvorganges notwendige menschliche Arbeit nach Art und Zeitaufwand einschließlich der zu ihrer Leitung, Sicherung und Überwachung notwendigen Nebenarbeiten,
4. die für die Durchführung des einzelnen Arbeitsvorganges notwendigen technischen Einrichtungen nach Art, Lebensdauer und notwendiger Benutzungsdauer, einschließlich der zu ihrer Unterhaltung und Ergänzung notwendigen Aufwendungen,
5. die Umlaufzeit für einen gegebenen Umsatzkreislauf,
6. die Wahrscheinlichkeit von Fehlvorgängen und sonstigen Risiken.

II. Durch wirtschaftlich bedingte Größen (Wertziffern)

1. die Einheitspreise der Stoffe einschließlich der mit der Beschaffung und Bereitstellung der Stoffe verbundenen Kosten,
2. die Einheitspreise der Energie,
3. die Lohn- und Gehaltsätze einschließlich der sozialen Versicherungsbeiträge,
4. die Preise der technischen Einrichtungen und der zu ihrer Beschaffung und Sicherung notwendigen sonstigen Aufwendungen,
5. den Kapitalzins.

Zur Berechnung der technisch notwendigen Selbstkosten ist eine Betriebsuntersuchung notwendig. Bei dieser Untersuchung wird man vom Einzelerzeugnis ausgehen (im Gegensatz zu der buchhalterischen Selbstkostenrechnung, die von den Gesamtkosten des Unternehmens ausgeht) und feststellen müssen, inwieweit das Erzeugnis unter den besondern Verhältnissen des Unternehmens (d. h. bei der bestehenden Arbeitsweise, so wie sie durch die vorhandenen Betriebseinrichtungen, Absatzverfahren usw. bedingt ist) mengenmäßig die einzelnen Kostenarten und Kostenstellen in Anspruch nimmt.

Beispiel: Ein Gegenstand benötigt für einen vollständigen Wirtschaftskreislauf:

Geld —  $\left( \begin{array}{l} \text{Material} \\ \text{Energie} \\ \text{Lohn usw.} \\ \text{Gemeinkosten} \end{array} \right)$  — Ware — Forderung — Geld

die folgenden Aufwendungen:

- 100 kg Material x
- 5 kg Material y
- 100 kWh elektr. Strom
- 0,5 tkm Förderarbeit
- 1,6 mt Hubarbeit
- 45 Arbeitsstunden Handarbeiter
- 15 Arbeitsstunden Maschine A
- 5 Arbeitsstunden in kaufmännischen Abteilungen
- 1000 RM Kapital für 112 Tage
- 200 m<sup>2</sup>-Tag Arbeitsfläche.

Damit sind die Maßzahlen der technisch notwendigen Selbstkosten festgestellt.

Die Feststellung der Einheitswerte für die einzelnen Kostenbestandteile bietet bei dem sogenannten Fertigungsmaterial, den Löhnen und Gehältern keine besondere Schwierigkeit.

Bei Feststellung der Einheitswerte der übrigen Kostenbestandteile handelt es sich im Grunde genommen zunächst wiederum um „Selbstkostenrechnung“. Z. B. sind ja die Kosten der Maschinenstunde aus Teilbeträgen der verschiedensten Kostenarten zusammengesetzt. Will man hierfür die Wertziffern ermitteln, so muß man die Gesamtkosten eines Zeitabschnittes teilen durch die „Leistung“, deren Einheitskosten man sucht. Was ist nun aber die richtige Leistung? Man würde das Problem durch diese Art der Berechnung lediglich von der Gesamtkostenrechnung auf die einzelnen Kostenstellen verschieben, wenn man nun wieder als Leistung die wirkliche Inanspruchnahme durch die gegebene Beschäftigung ansehen und damit wiederum dem Beschäftigungsgrad maßgebenden Einfluß auf die Kosten einräumen wollte. Hier hilft aber wieder der Begriff der technischen Notwendigkeit. Technisch notwendig sind nur die Kosten, die sich bei voller Ausnutzung der gegebenen Einrichtung für die Leistungseinheit ergeben. Das sind nicht Normalsätze im Sinne von „angemessenen Kosten“, wie sie z. B. bei der Beurteilung der Angemessenheit von Preisforderungen in Frage kommen. Diese „Normalsätze“ sind die nach dem durchschnittlichen Stand der Technik notwendigen Kosten. Sie können je nach der Ausgestaltung des Unternehmens größer oder kleiner sein, wie die unter den Verhältnissen des Unternehmens notwendigen Kosten, die wir hier allein betrachten.

### 3. Leistung und Beschäftigungsgrad

Wenn in einem Arbeitsraum 1000 m<sup>2</sup> Arbeitsplatz zur Verfügung stehen und der Raum insgesamt jährlich 10 000 RM kostet, dann „kostet“ 1 m<sup>2</sup>-Jahr Arbeitsplatz 10 RM, ganz gleichgültig, ob die vollen 1000 m<sup>2</sup> während des ganzen Jahres in Anspruch genommen werden, oder nur die Hälfte, oder nur ein einziger Quadratmeter für wenige Stunden. Wenn eine Maschine, die jährlich bei dem gegebenen Betriebsplan 2000 Arbeitsstunden leisten kann, einen Aufwand von 4000 RM erfordert (berechnet nach den üblichen Verfahren der stufenweisen Schlüsselung), betragen die technisch notwendigen Kosten für die Arbeitsstunde dieser Maschine 2 RM, einerlei, ob die Maschine 2000 Stunden oder nur 1 Stunde arbeitet. Wird der Platz oder die Maschine nicht voll ausgenutzt, so können die Aufwendungen während der technisch nicht notwendigen Stillstandzeiten, die mit der Fertigung des einzelnen Erzeugnisses wirtschaftlich und technisch nichts zu tun haben, deshalb auch nicht zu den technisch notwendigen Kosten gehören. Sie sind Betriebsverluste durch unzureichende Ausnutzung.

Hierbei ist allerdings eine Voraussetzung gemacht, die in der Regel nicht zutrifft, nämlich daß die technisch notwendigen Kosten von der wirklichen Inanspruchnahme unabhängig wären. Das ist aber in der Regel nicht der Fall. Man sieht leicht ein, daß sich ein Teil der Aufwendungen, z. B. der Kraftbedarf einer Maschine, die Aufwendungen für den Verschleiß unterliegende Werkzeuge, die Aufwendungen der Maschinenunterhaltung, mit der Leistung, hier der Inanspruchnahme der Maschine ändert. Das gleiche gilt bei den als Beispiel angeführten Raumkosten von der Beleuchtung und Beheizung, der Reinigung u. ä.

Ganz allgemein lassen sich alle diese Aufwendungen darstellen durch eine Gleichung von der allgemeinen Form

$$K = mb^\sigma + ct$$

in der  $b$  den Beschäftigungsgrad,  $m$ ,  $\sigma$  und  $c$  Konstanten,  $t$  die Zeit bedeuten. Das erste Glied stellt den von der Inanspruchnahme abhängigen Teil, die „Laufkosten“ dar, das zweite den von der Beanspruchung wenigstens innerhalb gewisser Grenzen unabhängigen Teil, die „Kosten der Betriebsbereitschaft“ (Leerkosten, Leerlaufkosten). Diese sind im wesentlichen Zeitfunktion.

Bezogen auf den Beschäftigungsgrad  $b$  ist  $c$  streng genommen keine Konstante, vielmehr ein langsam, gegebenenfalls auch sprungweise veränderlicher Parameter. Die Funktion ist aber eine sehr verwickelte und, wie *Brasch* gezeigt hat, keine eindeutige, weil „Hysterisis“-Erscheinungen auftreten können, so daß zu einem gegebenen  $b$  zwei Werte von  $c$  gehören können, je nachdem ob  $b$  steigt oder fällt. Diese langsam veränderlichen Größen kann man aber für die vorliegende Betrachtung mit dem gleichen Recht als konstant ansehen, mit dem man zur Vereinfachung der Rechnung auch auf andern Gebieten langsam veränderliche Parameter als konstant annimmt (z. B.: Trend, säkulare Änderung)<sup>1</sup>.

Überlegt man jetzt, inwieweit die Aufwendungen dieser Art für die Herstellung einer Leistungseinheit technisch notwendig sind, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die Aufwendungen für die Betriebseinrichtung für das einzelne Erzeugnis nur insoweit notwendig sind, als die Einrichtung durch die Betriebsleistung tatsächlich in Anspruch genommen wird. Man muß also als Teiler hier nicht die wirkliche Betriebszeit, sondern die im Rahmen des gegebenen Betriebes theoretisch-mögliche Arbeitszeit ansetzen. Diese ist in der Regel gleichbedeutend mit der bei Vollbeschäftigung möglichen Arbeitszeit überhaupt.

Ausnahmen kommen aber vor, so z. B. dort, wo zur Vervollständigung des Maschinenparks eine Maschine notwendig ist, die nach der Art der Fertigung niemals voll ausnutzbar ist, weil es Maschinen dieser Art mit einer so kleinen Leistung, wie sie das Arbeitsprogramm erfordert, nicht gibt (z. B. eine schwere Presse oder Stanze, die die gesamte für das Arbeitsprogramm notwendige Betriebsleistung in wenigen Stunden herausbringt, aber aus konstruktiven Gründen nicht kleiner gewählt werden darf).

In dem ersten Glied der Aufwandsgleichung bleibt nun aber immer noch eine gewisse Abhängigkeit von dem Beschäftigungsgrade, da die Exponentialfunktion ja durch

<sup>1</sup>)  $m$  und  $b$  sind nicht nur von der Betriebsleistung in dem betrachteten Erzeugnis abhängig, sondern, wenn mehrere Erzeugnisse in Frage kommen, auch von der gleichzeitigen Betriebsleistung in andern Erzeugnissen. Es handelt sich hier, worauf *Otto Bredt* gelegentlich einer Besprechung des Vortrags Dr. Reich hingewiesen hat, um Funktionen von der Art hyperbolischer Flächen. Im vorliegenden Fall umgeht man die hierin liegenden Schwierigkeiten dadurch, daß man die Gesamtleistung der einzelnen Kostenstellen, so wie sie sich durch die mögliche Leistung für alle in Betracht kommenden Erzeugnisse ergibt, in Rechnung stellt. Dieses Verfahren ist ja bei der Zuschlagskalkulation allgemein üblich.

die Umrechnung auf den Einheitswert sich lediglich um einen Grad mindert, so daß auf die Einheit bezogen das erste Glied die Form  $mb^{\sigma-1}$  annimmt. Man wird im Einzelfall untersuchen müssen, wie stark diese Abhängigkeit ist. Da  $\sigma$  selten über 2 hinausgeht und, namentlich bei kapitalbetonten Betrieben,  $m$  gegenüber  $c$  meist klein ist, so ist in der Regel dieser Einfluß nicht groß. Es handelt sich hier in der Hauptsache um Änderungen des Wirkungsgrades, die sich mit der Belastung ergeben, und bei denen  $\sigma$  ohnedies anfangs kleiner als 1 ist, da der Wirkungsgrad mit steigender Belastung zunächst ja zunimmt. Ganz ähnliche Überlegungen führen zur Klarheit bezüglich der Zinsaufwendungen und Nebenkosten für Lager- und Betriebskapital. Soweit das Lager für eine gegebene Fertigung notwendig ist, weil man nicht beliebig nachschieben kann (optimale Losgröße bei der Bestellung), wird man die Lagerkosten als technisch notwendige Kosten mit in die Rechnung einsetzen und als Teiler den Umsatz wählen müssen, der sich mit dem gegebenen Lagerbestand noch bewältigen läßt. Totes Lagerkapital scheidet aber aus. Nicht voll ausgenutzte Lagerräume werden behandelt wie nicht voll ausgenutzte Arbeitsplätze. Mit entsprechenden Überlegungen kann man auch bei den rein kaufmännischen Unkosten (Vertriebskosten) vorgehen. Feste Provisionsvergütung, feste Werbekosten sind in dem Ausmaß, in dem sie bei normaler Beschäftigung auf das Einzelerzeugnis entfallen, zu berücksichtigen. Der überschießende Betrag ist „Betriebsverlust“ der kaufmännischen Abteilung.

Bei der Durchführung dieser Rechnung ergeben sich vielfach Grenzfälle, die sich nicht ohne Willkür lösen lassen. Hier wird man, bis ausreichende Erfahrungen vorliegen, versuchsweise mit vorläufigen Verteilungen vorgehen müssen und die Abweichungen im Endergebnis, die die verschiedenen möglichen Verteilungen ergeben, feststellen, um dadurch die „Fehlergrenzen“ der Rechnung festzulegen.

Wenn in der angedeuteten Weise die technisch notwendigen Einheitskosten für die einzelnen Kostenstellen festgestellt sind, dann kann im übrigen die Selbstkostenberechnung in der üblichen Form durchgeführt werden, also entweder als Divisions- oder als Zuschlagsrechnung.

Die Auscheidung des Betriebsverlustes durch unzureichende Beschäftigung aus dem Gesamtergebnis des Unternehmens kann in zweierlei Weise erfolgen: Entweder dadurch, daß man für jede einzelne Kostenstelle die tatsächlich angefallenen Kosten den durch die Erzeugung technisch notwendigen Kosten gegenüberstellt<sup>2</sup>), bei der Divisionskalkulation durch das Produkt: Menge der Erzeugung  $\times$  technisch notwendige Selbstkosten der Leistungseinheit der Kostenstelle, bei der Zuschlagsrechnung durch das Produkt: Schlüsselgröße  $\times$  technisch notwendiger Zuschlag. Auf diese Weise erhält man die für die Betriebskritik wichtige Übersicht, an welchen Kostenstellen Verluste durch unzureichende Ausnutzung auftreten. Einfacher, aber auch weniger aufschlußreich ist das Verfahren, die Gesamtleistung des Betriebes in entsprechender Weise mit den technisch notwendigen Selbstkosten zu bewerten und ihr die auf den Konten der Buchhaltung ausgewiesenen (bereinigt nach den *Schmalenbach*-schen Grundsätzen von dem neutralen Aufwand usw.) „buchhalterischen Kosten“ gegenüberzustellen. Man erhält dann in dem Unterschied den Betriebsverlust durch unzureichende Ausnutzung für den ganzen Betrieb in einer Summe. [RT 1555]

<sup>2</sup>) *Peiser*, Der Einfluß des Beschäftigungsgrades auf die industrielle Kostenentwicklung. Berlin 1929, Julius Springer.

# ARCHIV FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

## Der Umlauf der Betriebsmittel („Betriebs-Haushalt“)

Von WILHELM TROMMSDORFF, Frankfurt a. M.

Wir haben bereits im vergangenen Jahr an einer Reihe von Beiträgen<sup>1)</sup> darzulegen versucht, auf welchem Wege und unter Verwendung welcher Darstellungsweisen man sich einen Einblick in das Wertgetriebe eines Unternehmens zu verschaffen vermag, um so zu einer Grundlage für die Beurteilung von Stand und Entwicklung einer Firma zu kommen. Wir bringen im Anschluß daran hier eine andersgeartete Darstellungsform, welche den Betriebsumlauf, abgesehen von der Verwaltung der Produktionsmittel und Aufbaufonds, in seiner inneren Abhängigkeit wiederzugeben sucht.

Die Herausgeber

Weit über die Grenzen des betriebswirtschaftlichen Fachwissens hinaus besteht heute das dringende Verlangen nach einer größeren Durchsichtigkeit der wirtschaftlichen Verrechnung. Geht man auf dieses Streben ein, so erkennt man sehr bald, daß die Abrechnung ganz verschiedene Zirkulationsprozesse umfaßt, eine Tatsache, die bei der heutigen Rechnungslegung der einzelnen Unternehmungen (Bilanz und Erfolgsrechnung) in der Regel unbeachtet oder doch unbetont bleibt. Wirklich durchsichtig kann daher ein so geartetes Verrechnungsgabiet nur werden, wenn jeder dieser Prozesse für sich, seiner Eigenart gemäß und in seinem charakteristischen Verlauf, klar erkennbar dargestellt wird.

Zum besseren Verständnis denke man sich das durch die Bilanz gekennzeichnete Gesamtunternehmen in drei Einzelbetriebe zerlegt, die im Grunde genommen getrennt, lediglich durch arbeits- und kapitalmäßige Bindungen verknüpft, auftreten können:

- der Handelsbetrieb, der Rohstoffe einkauft und Produkte verkauft (die Verarbeitung der Rohstoffe zu Produkten erfolgt in einem selbständig abrechnenden Verarbeitungsbetrieb);
- der Verarbeitungsbetrieb, der feste Fabrikationsaufträge mit fremden (gepachteten) Produktionseinrichtungen ausführt, ohne eigne Rohstoffbestände und Außenstände zu führen;
- der Produktionsmittelbetrieb, der die Produktionseinrichtungen (Gebäude, Maschinen usw.) benutzt und verwaltet, indem er zu ihrer Instandhaltung und Erneuerung

<sup>1)</sup> Der Kernpunkt der Krise, S. 13 — Unternehmen im Kampf, S. 25 — Individualwirtschaft oder Planbewirtschaftung? S. 49 — Bilanzliquiditäts-Schaubilder, S. 65 — Wirtschaftskultur oder Raubbau? S. 73 — Die Analyse der Wirtschaftsbilanz, S. 87 — Grundlagen der Wirtschaftsdynamik, S. 159 — Grundlagen der Betriebsprüfung, S. 181 — Bilanzanalyse und Betriebskritik, S. 206 u. 227.

zung Aufbaufonds ansammelt durch Zuweisungen von seiten der Verarbeitungsbetriebe auf Grund pachtähnlicher Vereinbarungen.

Dabei tritt dann sofort die Möglichkeit auf, den Entwertungs- und Erneuerungsprozeß der investierten Produktionsmittel für sich zu betrachten, wenn man nur die entstehenden realen Aufbaufonds und ihre abgesonderte Verwaltung entschieden genug ins Auge faßt<sup>2)</sup>.

Nimmt man die Verwaltung der Produktionsmittel und der Aufbaufonds zunächst aus der Gesamtabrechnung heraus, so ist damit die Möglichkeit gegeben, den Betriebsmittelumlauf (im Handels- und Verarbeitungsbetrieb) als besonderen Prozeß für sich zu betrachten.

Um den Umlauf der Betriebsmittel in seiner vollen Lebendigkeit zu erfassen, ist es notwendig, auf die hinter dem Bilanzstatus liegenden „Bewegungsbilanzen“ zurückzugehen. Dort offenbart sich der „Umlauf“ als wirklicher Zirkulationsprozeß: ein bestimmter Geldbetrag („Kapital“) wird eingesetzt z. B. für die Rohstoffbeschaffung

<sup>2)</sup> Vergl. I. Heft der vierteljährlichen Veröffentlichungen von „World Economy“, Statistical Research Bureau, London WC1, 21 Bloomsbury Square (November 1933), mein Aufsatz: Verwaltung der Produktionsmittel und Aufbaufonds.

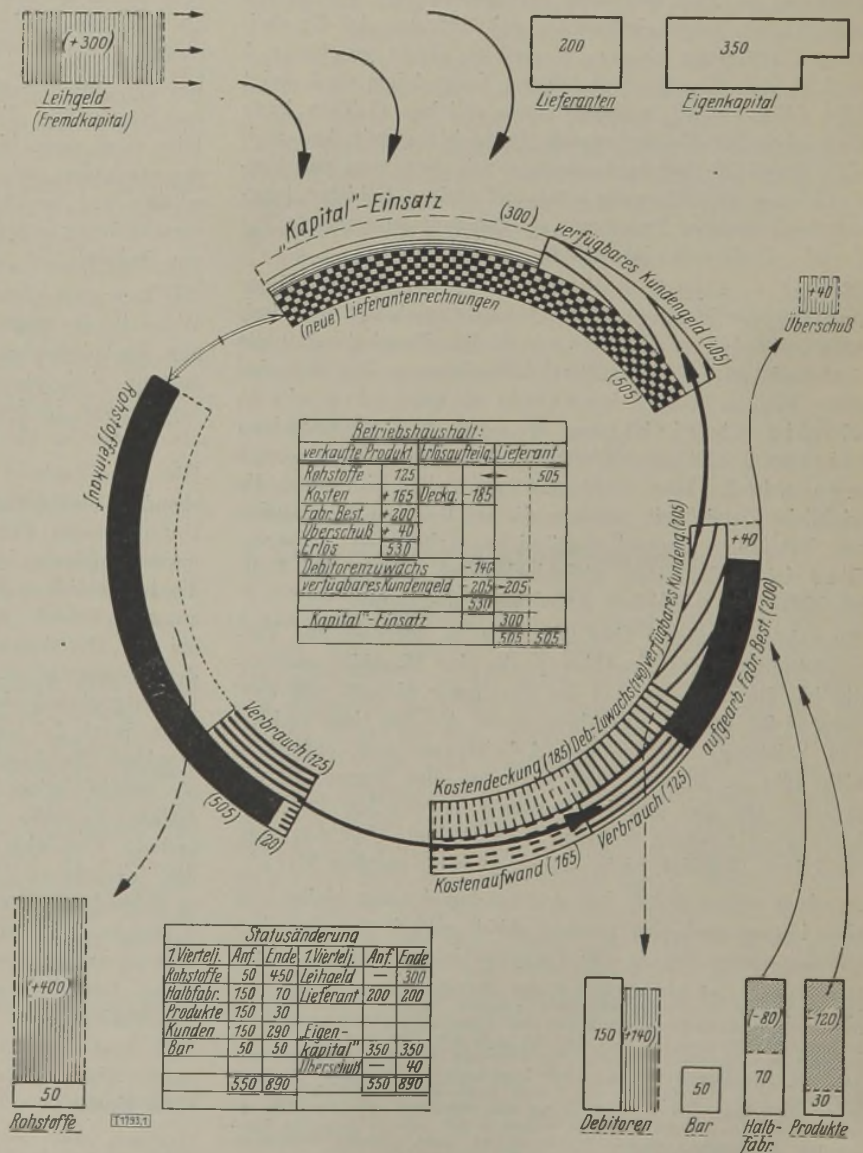


Abb. 1 Betriebsmittelumlauf im 1. Vierteljahr; Stauungen im Prozeßverlauf



fung; die Rohstoffe werden durch individuelle Leistungen zu verkäuflichen Produkten umgewandelt, wobei Wertbestände angehäuft und aufgezehrt werden; bis allmählich dieser eingesetzte Betrag durch den Verkauf und die Bezahlung der verkauften Produkte wieder frei wird für den erneuerten gleichen Umlauf, zur Rückzahlung des eingesetzten Betrags oder für neue Aufgaben. Gerade weil dabei immer wieder Bestände und dadurch Störungsmöglichkeiten im Prozeßverlauf entstehen, für deren Überwindung fortwährend gesorgt werden muß, wird es notwendig, den ganzen Zirkulationsprozeß fortlaufend genau zu beobachten, bis die Wiederfreisetzung des ursprünglich eingesetzten Kapitals (Kredite) sichergestellt ist; besonders wenn es sich um die Rückzahlung von „Fremdkapital“ oder von zeitweilig aus Betriebsmitteln geliehenen Aufbaufonds handelt.

Ich habe bereits an anderer Stelle<sup>3)</sup> versucht, darzulegen, wie das Zirkulieren der Betriebsmittel als Bewegungsvorgang konkret zu beobachten ist. Es wird nicht dabei stehengeblieben, nur die jeweilige Verlagerung der Vermögensteile gemäß Bilanzstatus zu ermitteln, sondern es wird darüber hinaus der Strom des wirtschaftlichen Geschehens möglichst unmittelbar zu erfassen versucht.

Hier soll der Betriebsmittelumlauf durch zwei Diagramme dargestellt werden, von denen das erste (Abb. 1) die anfänglich im Prozeßverlauf auftretenden Stauungsverhältnisse kennzeichnet, während Abb. 2 verdeutlicht, wie diese

<sup>3)</sup> Betriebswirtschaftliche Blätter, Wien, Mai-Heft 1933, mein Aufsatz: Verhältnismäßigkeit von Rohstoffbeschaffung, verkaufter Produktion und Zahlungsausgleich (Betriebshaushalt).

zunächst vorhandenen Stauungen und Rückstände (Bestände) im weiteren Verlauf wieder beseitigt werden müssen, wenn von einer wirklichen Beendigung des Kreislaufs gesprochen werden soll. Zugrunde gelegt werden hierbei die in Zahlentafel 1 aufgeführten Zahlenverhältnisse.

Für jedes der beiden Vierteljahre sind die Umlaufverhältnisse gesondert dargestellt, um dadurch den mehr anfänglichen oder mehr vorgeschrittenen Abschnitt des ganzen Prozeßverlaufs zu kennzeichnen. Drei Richtkräfte (Phasen) sind hierbei deutlich zu unterscheiden:

der Entschluß, ein gewisses „Kapital“ in ein Unternehmen hinein zu geben (hier: für die ausreichende Versorgung mit Rohstoffen);

die Initiativkraft, den Prozeß durch Produktion und Absatz hindurch bis zur Barzahlung zu betreiben; die Absicht, das zeitweilig eingesetzte „Kapital“ (wenigstens rechnungsmäßig) aus dem Unternehmen wieder heraus zu lösen.

Für jede der drei Phasen ist sodann der charakteristische Hergang gesondert dargestellt (Abb. 3 bis 5; methodisch handelt es sich offenbar dabei um ein bloßes Nachzeichnen und Gegenüberstellen der Soll- und Haben-Werte der wesentlichen Hauptbuchkonten; nur daß die Darstellung stark zusammengefaßt wird, indem ein doppeltes Aufzeichnen der gleichen Werte möglichst vermieden wird. Das bedarf im einzelnen keiner Erläuterung).

An einem vereinfachten, schematischen Beispiel wird damit der ganze Zirkulationsprozeß in der Aufeinanderfolge seiner treibenden Faktoren und seiner vielfältigen Vorbedingungen aufgezeigt, wobei sich die Darstellungsweise durchaus an die Gliederung des durch die Bewegungsbilanzen gelieferten Zahlenmaterials hält. Zweifellos ist schon dadurch, daß alle diese für die wirtschaftliche Urteilsbildung sehr wesentlichen Beziehungen für einen weiteren Kreis der Beteiligten anschaulich dargestellt und somit für das allgemeinere Bewußtsein systematisch erschlossen werden, der Weg gewiesen für ein übersichtliches Aufheben dieses wichtigen Gebietes betriebswirtschaftlicher Erfahrung. Dennoch würde gerade das Wesentliche nicht zum Ausdruck kommen, wenn in der graphisch-statistischen Darstellung nicht auch noch hervortreten würde, wie diese drei aufeinanderfolgenden Phasen wirklich in Zirkulation begriffen sind. Das wird erreicht, indem die sachlich bedingte Aufeinanderfolge der eben entwickelten „Stäbe“ (Phasen) zuletzt noch eingliedert wird in die Gradeinteilung des Kreisumfangs (360°). Dadurch, daß der dritte Stab (Lieferantenrechnungen) sinngemäß und mit sachlicher Konsequenz sich wieder zusammenschließt mit dem ersten Stab (Einkäufe), läßt sich der ganze Umlauf der Betriebsmittel zur Anschauung bringen als einheitlicher, in sich beschlossener Zirkulationsprozeß.

Denn es ist dieselbe zeitweilig eingesetzte Geldsumme, die im ganzen Verlauf der Metamorphosen unter Beobachtung gestellt wird: wie sie durchgeht durch verschiedenartige

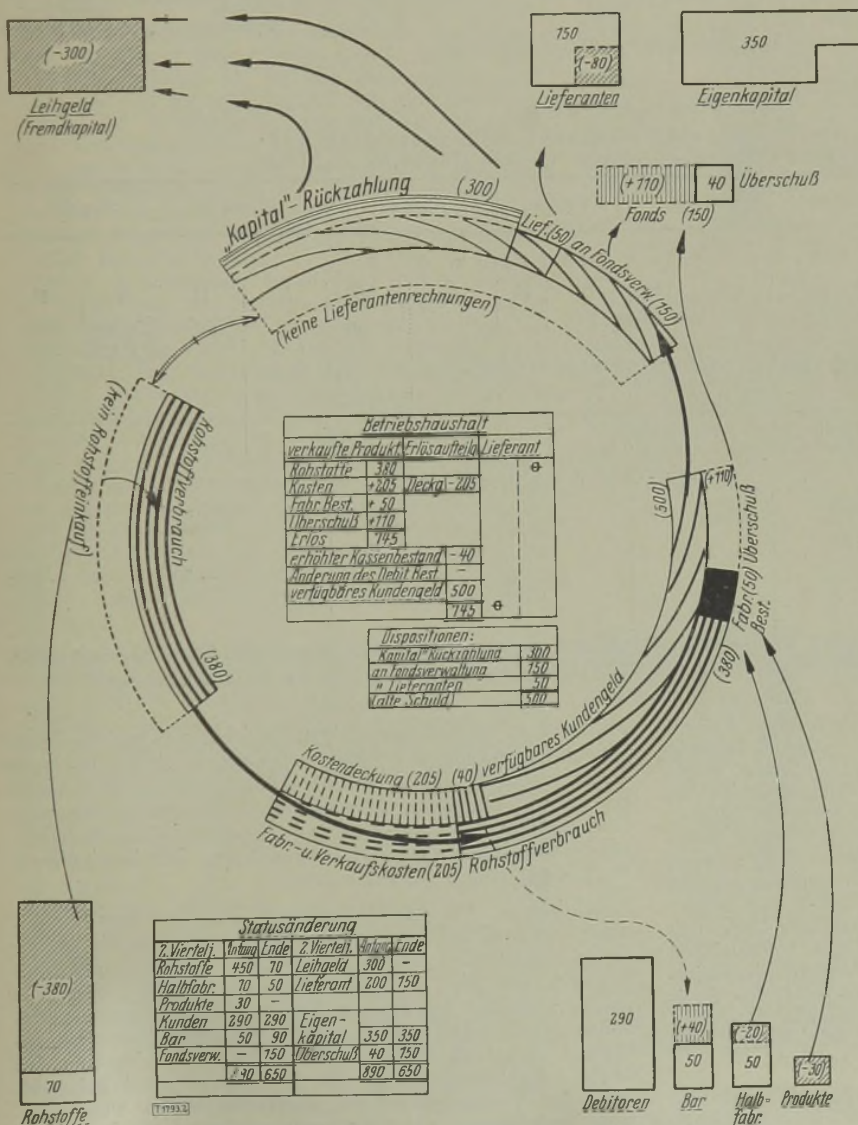


Abb. 2 Betriebsmittelumlauf im 2. Vierteljahr; Beseitigung der Stauungen

## Zahlentafel 1. Betriebsmittelumlauf gemäß Abb. 1 und 2

### 1. Vierteljahr

Starker Einkauf (505), geringer Rohstoffverbrauch (125), mäßige Produktion (300), guter Verkauf (530), langsamer Geldeingang (390)

Rohstoffe		Fabrikation		Produkte		Verkauf		Kunden		Kasse		Lieferanten		„Kapital“		
<b>A. Bewegungsbilanz</b>																
	S	H	S	H	S	H	S	H	S	H	S	H	S	H	S	H
<i>E</i>	505												LR 300		←	KE 300
		125	<i>V</i>	125										ER 505		
					300	<i>EP</i>	300	420	<i>VP</i>	420	530	<i>VE</i>	530	390	<i>KG</i>	390
	<i>EK</i>	+20		<i>FK</i>	+95				<i>VK</i>	+70				<i>KD</i>	185	
	(525)	(125)		(220)	(300)		(300)	(420)		(490)	(530)		(530)	(390)		(390)
																(300)

### B. Status-Änderung

Aktiva	(Rohstoffe)	+400	(Halbfabrikate)	-80	(Produkte)	-120	(Ober-schuß)	+40	(Außenstände)	+140							+300
Passiva																	
Überschuß																	

Trotz energischen Aufarbeitens alter Fabrikationsbestände (80 + 120) kann, bei starkem Anwachsen der Außenstände (140), weit weniger als die Hälfte der Einkaufsrechnungen durch Kundengeld bezahlt werden; zusätzliches (Fremd-) Kapital wird in Anspruch genommen!

Zeichen	<i>E</i> Einkauf	<i>V</i> Rohstoffverbrauch	<i>EP</i> Erzeugte Produktion <i>VP</i> Verkaufte Produkte	<i>VE</i> Verkaufserlös	<i>KG</i> Kundengeld	<i>LR</i> Lieferantenregulierung <i>ER</i> Einkaufsrechnungen	<i>KE</i> Kapitaleinlage <i>KR</i> Kapitalrückzahlung <i>FV</i> Fondsverwaltg.
	<i>EK</i> Einkaufskosten + <i>FK</i> Fabrikationskosten + <i>VK</i> Verkaufskosten = <i>KD</i> Kostendeckung						

### 2. Vierteljahr

Kein Einkauf, starker Rohstoffverbrauch (380), gesteigerte Produktion (515), erhöhter Verkauf (745), flotter Geldeingang (745)

Rohstoffe		Fabrikation		Produkte		Verkauf		Kunden		Kasse		Lieferanten		„Kapital“		
<b>A. Bewegungsbilanz</b>																
	S	H	S	H	S	H	S	H	S	H	S	H	S	H	S	H
<i>E</i>	⊖															
		380	<i>V</i>	380										ER ⊖	<i>KR</i> 300	→
					515	<i>EP</i>	515	545	<i>VP</i>	545	745	<i>VE</i>	745	745	<i>KG</i>	745
	<i>EK</i>	—		<i>FK</i>	+115				<i>VK</i>	+90				<i>KD</i>	205	
		(380)		(495)	(515)					(635)	(745)			(745)	(705)	

### B. Status-Änderung

Aktiva	(Rohstoffe)	-380	(Halbfabrikate)	-20	(Produkte)	-30	(Ober-schuß)	+110	(Bar)	+40	(alte Schuld)	-50	-450
Passiva													
Überschuß													

Bei rückstandsfreiem Durchbringen des ganzen Produktionsverlaufs und bei einem Debitoren-Eingang in Höhe der verkauften Produktion werden reichliche Kundengelder frei (540) für die Finanzdisposition; vor allem für die Schuldentilgung (300)!

Zustände (Rohstoffe, Halbfabrikate, Produkte, Außenstände, Kundengeld), bis sie zuletzt wieder tatsächlich freigesetzt wird. Bevor nicht diese zeitweilig eingesetzte Summe wieder herausgelöst ist, kann der hier betrachtete Zirkulationsprozeß nicht als beendet gelten. Hierbei kommt es vor allen Dingen darauf an, daß dieses Herauslösen vernünftig und sachgemäß erfolgt; denn eine willkürlich und rücksichtslos aus den liquiden Mitteln herausgepreßte „Kapital“-Rückzahlung führt fast immer zu einer schweren Schädigung des betroffenen Unternehmens. Darum gehört es auch mit zu den wesentlichen Erfordernissen einer verantwortlichen Bewußt eingeleiteten und ausgetragenen Kreditaktion, daß durch das Freisetzen der Kreditsumme das volkswirtschaftlich so wichtige, gesunde Weiterfunktionieren des Betriebsmittelumlaufs nicht beeinträchtigt wird.

Der ganze hier betrachtete Zirkulationsprozeß wird also hier derart zur Darstellung gebracht, daß alle wesentlichen

Faktoren in ihren gegenseitigen Beziehungen und in ihrem lebendigen Zusammenwirken zu erkennen sind. Es kann daher auch an Hand solcher Diagramme ganz konkret gezeigt werden, wie eine eingeleitete Unternehmung, z. B. eine Kreditaktion, unter ganz bestimmten Umlaufverhältnissen und innerhalb einer vorgesehenen Zeit befriedigend zu Ende geführt werden kann.

Anschließend an die Darstellung des Verlaufs der eigentlichen Zirkulation werden ergänzend noch die gleichzeitig eintretenden Statusänderungen kenntlich gemacht, wodurch die bis zu einem gewissen Grade vorhandene Zwangsläufigkeit des ganzen Kreislaufs noch augenscheinlicher wird. Stets aber steht der eigentliche Prozeßverlauf, das wirtschaftliche Werden, durchaus in der Mitte. Zahlenmäßig auf die kürzeste Formel gebracht, kann der Verlauf durch das Hervorheben der wesentlichsten Beziehungen wie folgt gekennzeichnet werden:

I. Rohstoff: Verbrauch	125	←	Einkauf	505
Verkauf (Erlös)	530			
davon: gebunden	325			
verfügbar	205	→	Lieferanten-Regulierung	205
Erforderlicher „Kapital“-Einsatz				300!
II. Rohstoff: Verbrauch	380	←	Einkauf	ϕ
Verkauf (Erlös)	745			
davon: gebunden	245			
verfügbar	500!		Lieferanten-Regulierung	ϕ
davon: „Kapital“-Rückzahlung	300!	→		
Fondsverwaltung	150			
(alte) Kredite	50			
	500			

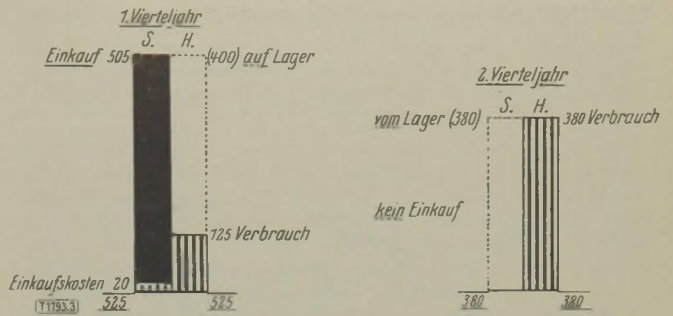


Abb. 3. Erste Phase: Rohstoffversorgung (Einkauf und Verbrauch)  
Hiermit wird zunächst das Verhältnis von Einkauf und Verbrauch von Rohstoffen unter Beobachtung gestellt; es ist zu beachten, ob die eingekauften Werte zuletzt restlos aufgearbeitet werden

Freilich verführt dieses Zurückgehen auf die kürzeste Formel weiterhin sehr zur Abstraktion: die leichtere Übersicht über das Ganze wird erkaufte durch die Einschränkung auf die bloß mathematischen Beziehungen der wirklichen Vorgänge zueinander. Es können daher diese Bilder nur gelten als graphisch-statistische Erläuterungen zu dem Versuch, die zugrunde liegenden lebensvollen und beziehungsreichen Bewegungsvorgänge in ihrer ganzen Bedeutung und Auswirkung zu kennzeichnen.

Bereits in meinem oben erwähnten Aufsatz<sup>2)</sup> habe ich darauf hingewiesen, daß es in Wirklichkeit nicht möglich ist, den Umlaufvorgang loszulösen von den Fähigkeiten und den sozialen Funktionen der Wirtschaftler, die auf der Grundlage ihrer Umsicht und ihrer Erfahrungen diesen Kreislauf zuerst veranschlagen und ihn nach und nach immer wirksamer in die Tat umsetzen lernen. Wie bei der Lebensversicherung die Wahrscheinlichkeitsrechnung eine brauchbare Grundlage abgibt, obwohl für den einzelnen Versicherten die veranschlagte Lebensdauer keineswegs immer zutrifft, so bietet hier ein solcher „Betriebsmittel-Haushalt“ (Diagramm) eine brauchbare Grundlage für die rechtzeitige und vollständige Erfüllung übernommener Verpflichtungen. Denn die dem Wirtschaftler hierbei zugemutete Aufgabe besteht gerade darin, daß er weiß, ob er im Rahmen seiner jeweiligen bilanzmäßigen Gebundenheit beim Einkauf oder beim Verkauf, bei der Produktion oder bei der Preisgestaltung, beim Eintreiben der Kundengelder oder bei der Regulierung der Lieferantenverpflichtungen initiativ vorwärts drängen oder zurückhalten soll — um dadurch die befriedigende Erfüllung übernommener Lieferungs- und Zahlungsverpflichtungen herbeizuführen.

Mehr wie je liegt gegenwärtig die Notwendigkeit vor, bis in die äußere Darstellung hinein (Betriebsmittel-Budget) die Voraussetzung für einen lebenswirklichen Einblick in die hier gekennzeichneten Zirkulationsprozesse zu schaffen. Denn angesichts der eingetretenen Vertrauenskrise ist es heute von besonderer Bedeutung, daß — neben ausreichender Ausstattung der Unternehmen mit eigenem (gebundenem) Kapital — eine Vertrauensgrundlage gewährleistet wird, welche es dem fremden Kapital ermöglicht, sich, wenn auch aus besonderen Anlässen nur zeitweilig, gewissermaßen „oszillierend“, den jeweils dringlichsten Aufgaben produktiver Betätigung zur Verfügung zu stellen. Eine wirkliche Vertrauensgrundlage kann aber auf diesem Gebiet nur dadurch entstehen, daß der Wirtschaftler nichts unversucht läßt, um insbesondere durch die Aufdeckung des tatsächlichen Betriebsmittelverlaufs eine zuverlässige und damit tragfähige Grundlage für die Beurteilung eines wirtschaftlichen Unternehmens zu schaffen.

[1793]

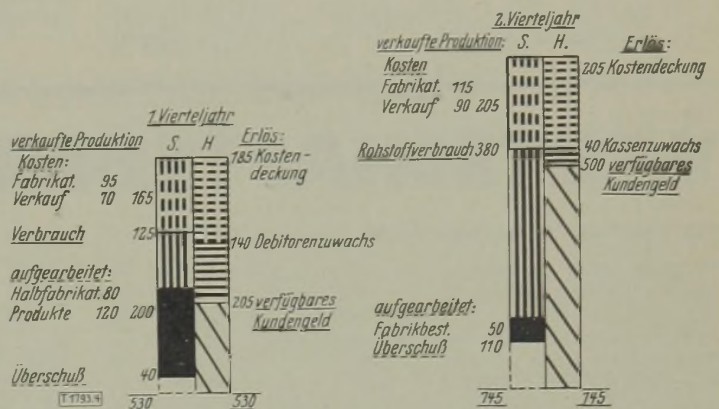


Abb. 4. Zweite Phase; Produktionsverwertung (Selbstkostenwert und Verkaufserlös)

Der Selbstkostenwert der verkauften Produkte wird dem Verkaufserlös gegenübergestellt; wichtiger als der (Brutto-)Überschuß ist hierbei das Verfügbarwerden der Kundengelder

Im einzelnen ergeben sich wertvolle Einblicke in das Verhalten von Rohstoffverbrauch, Veredlungskosten, Rückstände- (Entfall oder Aufarbeitung) und Gewinn; Einbringlichkeit der Verkaufserlöse und Kostendeckungsansprüche darauf

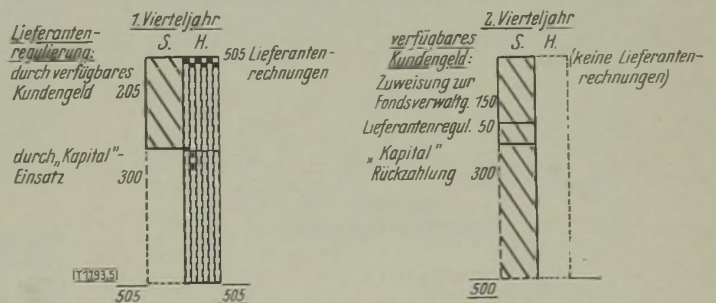


Abb. 5. Dritte Phase; Finanzdisposition (Regulierung der Lieferantenschulden; „Kapital“-Rückzahlung; Fonds)

Zuletzt ist der Zahlungsausgleich darzustellen: die allmähliche Bezahlung der Lieferantenrechnungen (Einkaufsrechnungen) entsprechend der jeweiligen Verfügungsmöglichkeit über Kundengelder. Die vorläufige Regelung durch (fremde) Kreditsinlagen und deren Tilgung ist besonders zu beachten

Die dem „Überschuß“ entsprechenden Kundengelder werden zunächst laufend einer Fondsverwaltung (Aufbaufonds, Dividenden, Dispositions-Fonds) überwiesen

## Ersatzbeschaffung und Einkommensteuer

Nach einer von einem Landesfinanzamt erteilten Auskunft können für die in diesem Zusammenhang in Frage kommende Abschreibungspolitik industrieller Betriebe folgende Richtlinien gelten:

„Unter den im Abschnitt II des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. 6. 1933 genannten Voraussetzungen kann, nicht muß, eine Vorwegnahme künftiger Abschreibungen wahlweise, wie nachstehend aufgeführt, vorgenommen werden:

1. Es ist erlaubt, den Betrag der Aufwendungen im Jahre der Ersatzbeschaffung voll abzuschreiben. Weitere Abschreibungen während der Nutzungsdauer des Gegenstandes sind dann unzulässig.
2. Falls das Einkommen unter dem Betrag der Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen zurückbleibt, besteht die Wahl, entweder
  - a) den Betrag der Abschreibung im Jahr der Ersatzbeschaffung auf den Gewinn zu beschränken und den danach verbleibenden Restbetrag als Buchwert zu bilanzieren und in den folgenden Jahren davon die Abschreibung zu den üblichen Sätzen vorzunehmen, oder
  - b) den Betrag der Abschreibung im Jahr der Ersatzbeschaffung auf den vollen Wert des Ersatzgegen-

standes zu erstrecken und den über den Gewinn hinausgehenden Betrag der Aufwendungen für Ersatzbeschaffung als Verlust in Erscheinung treten zu lassen.

3. Ist an sich schon ein Verlust vorhanden, so steht es dem einzelnen Unternehmen frei, wie weit es von dem Gesetz über Steuerfreiheit durch Erhöhung des Verlustes Gebrauch machen will.“

Daraus geht eindeutig hervor, daß die Abschreibung auf 1 RM unter allen Umständen möglich ist. Nicht geklärt bleibt nach wie vor die in der Praxis strittige Frage „Was ist Ersatzbeschaffung“. Der Begriff Ersatzbeschaffung wird bekanntlich nach dem Gesetz davon abhängig gemacht, daß die aus dem Verkehr gezogenen Maschinen, Kraftfahrzeuge usw. verschrottet werden, und daß der Nachweis der Verschrottung erbracht wird. Aus der einseitigen Auslegung des Gesetzes ist in der Praxis eine Reihe von Schwierigkeiten entstanden, wodurch die Gefahr droht, daß der eigentliche Sinn der Steuerbefreiungen, nämlich durch Steigerung der Ersatzbeschaffung zur Verminderung der Arbeitslosigkeit beizutragen, illusorisch gemacht wird. Es wäre daher zu begrüßen, wenn möglichst bald von amtlicher Seite aus eine den wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechende Auslegung der ursprünglichen Gesetzesvorschriften veröffentlicht würde.

O. B. [1859]

# WIRTSCHAFTSBERICHTE

## Die deutsche Wirtschaft Mitte Oktober 1933

Der bereits im Vormonat erkennbare, saisonmäßig bedingte Wachstumstillstand der Wirtschaft hat nunmehr, wie erwartet, auch in der vorläufigen Beendigung der Neueinstellung seinen Ausdruck gefunden. Zwar ist es den gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten bis zum 15. Oktober gelungen, die Anzahl der Arbeitslosen während der Berichtszeit abermals um mehr als 200 000 auf rd. 3,85 Mill. und damit seit Jahren erstmalig wieder unter die Viermillionengrenze zu senken (Abb. 1). Nichtsdestoweniger hat der zahlenmäßig zum Ausdruck kommende Fortschritt in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit damit für dieses Jahr aller Wahrscheinlichkeit nach sein Ende erreicht.

Inzwischen hat die Reichsregierung durch den Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsminister abermals zur Frage der allgemeinen Lohn- und Preispolitik Stellung genommen und ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Lohn- und Preissteigerungen die von ihr zur Arbeitsbeschaffung ergriffenen Maßnahmen und die mit ihnen angestrebte Wirtschaftsbelebung gefährden. Insbesondere hat der Reichswirtschaftsminister wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß auch eine an sich berechtigte Aufbesserung der Preise in der gegenwärtigen Zeit soweit zurückgestellt werden muß, als es ohne Gefährdung des

betreffenden Wirtschaftszweiges irgend möglich erscheint. Soweit ausländische Rohstoffe verarbeitet werden, deren Preise gestiegen sind, darf eine Preiserhöhung nur im richtigen Verhältnis zum Rohstoffanteile stehen; auch ist es nicht angängig, dann die Handelsaufschläge gleichfalls anteilmäßig zu erhöhen. In einer Zeit außergewöhnlicher Wirtschaftsverhältnisse müsse erwartet werden, daß sich jeder mit einem Nutzen begnügt, der an der untern Grenze der Wirtschaftlichkeit liegt. Diese Gesichtspunkte seien auch dort unbedingt zu beachten, wo sich die Unternehmer zu Marktregelungen (Kartellen) zusammengeschlossen haben. Damit sind die bereits im letzten Monatsberichte (vgl. Techn. u. Wirtsch. H. 10/1933 S. 307) wiedergegebenen Richtlinien für die von den einzelnen Unternehmen und Wirtschaftsverbänden im kommenden Winter zu verfolgende Wirtschaftspolitik von maßgebender Stelle aus klar und deutlich umrissen: Wirtschaftsbelebung durch Arbeitsbeschaffung, Leistung und Wirtschaftlichkeit auf dem Wege einer Mengen- und nicht einer Preiskonjunktur.

Zur Durchführung der so im Interesse der gesamten Volkswirtschaft den einzelnen Wirtschaftspersonen, Wirtschaftsbetrieben und Wirtschaftszweigen von der Reichsregierung gestellten Aufgaben stehen im Rahmen des heimischen Marktes folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) die Kaufkraftsteigerung der breiten Massen und Wirtschaftsbetriebe,
- b) die Ergänzung und Auffüllung der Lagervorräte,
- c) die Erhaltung und Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch Ersatz- und Neuinvestitionen.

Die Kaufkraftsteigerung der breiten Massen bei feststehenden Preisen ist eine Frage der Steigerung des Arbeitseinkommens, das — gemessen an den Einzelhandelsumsätzen (Verbrauch) — seit 1931 deutlich die Kennzeichen einer passiven Konsumbildung (Verzehr von Ersparnissen oder Kapitalreserven) trägt und erst seit Ende 1932 mit dem Rückgang der Arbeitslosenziffer eine Umkehr zum aktiven Bedarfdeckerwerb zeigt (Abb. 2).

Ein Vergleich der durchschnittlichen Stundenlöhne und Lebenskosten im Verlaufe der letzten drei Jahre (Abb. 3) läßt erkennen, daß trotz der zeitweilig vorhandenen Aufschläge der Zug (Trend) beider Kennzahlen eine weit-

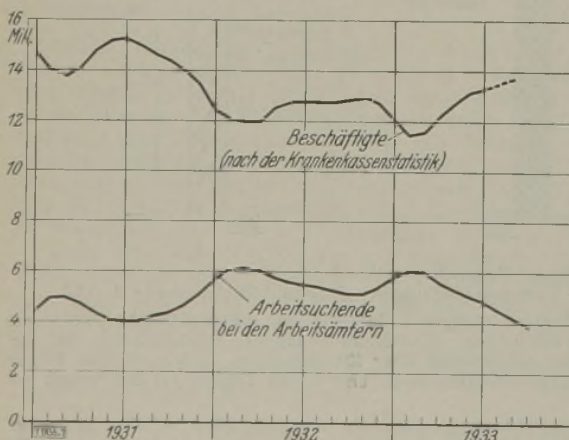


Abb. 1. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

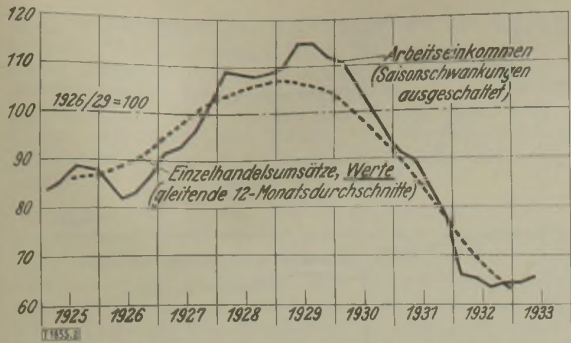


Abb. 2. Einkommen und Verbrauch

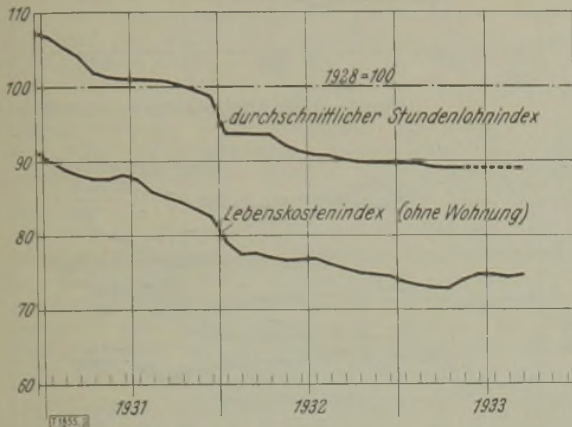


Abb. 3. Lohnsatz und Lebenskosten

gehende Parallelität aufweist, das Verhältnis von Lohnsatz zu Lebenskosten also im großen und ganzen das gleiche geblieben ist. Insbesondere haben, was bemerkenswert ist, die in der Lebenskostensteigerung der letzten Sommermonate zum Ausdruck kommenden Preiserhöhungen am Rohstoffmarkt (Lebensmittel) im wesentlichen nur die vorher infolge von Preissenkungen entstandene einseitige Verringerung der Lebenskosten zugunsten der Kaufkraft des Lohnsatzes zum Ausgleich gebracht. Die Notwendigkeit einer durchschnittlichen Steigerung des Lohnsatzes, die ohne gleichzeitige Steigerung der durchschnittlichen Stundenleistung entweder eine allgemeine Steigerung der Preise oder einen Verfall der betrieblichen Kapitalkraft zur Folge haben müßte, ist also vom Standpunkt der Lebenskostenentwicklung noch nicht gegeben. Oder mit andern Worten, die bei dem derzeitigen Arbeitseinkommen der breiten Massen festzustellende Verknappung der Lebenshaltung und des entsprechenden Güterverkehrs infolge geschwächter Kaufkraft ist nicht durch die Absenkung von Lohnsatz und Arbeitspreis, sondern durch Schrumpfung von Arbeitszeit und Beschäftigungsdauer bedingt. Die Kaufkraftsteigerung der breiten Massen von der Seite des Arbeitseinkommens her ist daher ebenso wie die der einzelnen Wirtschaftsbetriebe (vgl. Techn. u. Wirtsch. H. 10/1933, S. 307) nicht eine Frage der Lohn- oder Preiskonjunktur, sondern ein Mengen- und Leistungsproblem im Wechsel von Produktion und Konsum.

Die Möglichkeit einer Lagerergänzung und Lagerauffüllung im Zuge der Bedarfsdeckung des eigentlichen Verbrauchs ist an sich durch die fortschreitende Vorratsverknappung in der Lagerhaltung der vergangenen Jahre gegeben (Abb. 4). Die Notwendigkeit einer Verstärkung der Vorratshaltung steht volkswirtschaftlich gesehen zum Ausgleich der saisonmäßigen Arbeitsschrumpfung in den Wintermonaten auf andern Arbeitsgebieten außer Zweifel. Betriebswirtschaftlich aber ist ihre praktische Verwirklichung nicht etwa nur eine Frage des zu erwartenden Bedarfes, sondern vor allen Dingen des vorhandenen Vertrauens in die Steigerung der zukünftigen Wirtschaftsbelebung. Hierbei kann ein übertriebener Optimismus infolge der mit ihm ver-

bundenen Spekulation u. U. ebenso gefährlich sein wie der Pessimismus, der jede Möglichkeit eines zukünftigen Wiederaufstiegs vernichtet. Nach den deutlich erkennbaren Auswirkungen der während der letzten Jahre üblichen „Von der Hand in den Mund“-Disposition zeigt die Kurve der mengenmäßigen Verbrauchsgütererzeugung (Abb. 4) seit dem Januar dieses Jahres deutlich die Spuren eines wiedererwachten Vertrauens. Die hier ausgelöste, lebendige Kraft und Unternehmerinitiative der Wirtschaft unter Wahrung der wirtschaftlich gesunden Grenzen und unter Ausschöpfung aller vorhandenen Möglichkeiten in die richtigen Bahnen zu lenken, wird eine der wichtigsten Aufgaben unserer zukünftigen Kreditpolitik und damit in allererster Linie der Reichsbank sein.

Während der seit August vorigen Jahres zu verzeichnende Aufschwung bei den Verbrauchsgüterindustrien als Ausdruck der allgemeinen Wirtschaftsbelebung (Verbrauchsteigerung und Lagerauffüllung) gewertet werden kann, ist die Produktionssteigerung der Erzeugungsgüterindustrien im wesentlichen auf das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung und die entsprechenden Auftragserteilungen der öffentlichen Hand (insgesamt etwa 3,0 bis 3,3 Mrd. RM, bisher verausgabt etwa 0,6 bis 0,7 Mrd. RM) zurückzuführen (Abb. 5). Daneben spielen die ebenfalls von der Reichsregierung auf dem Wege von Steuererleichterungen geförderten Ersatzinvestitionen der privaten Wirtschaft eine vorherrschende Rolle, die 1932 nach vorläufigen Schätzungen (Inst. f. Konj.) etwa den Betrag von 3,5 bis 4 Mrd. RM erreichten. Größere Neuinvestitionen der privaten Wirtschaft sind demgegenüber nach den Berichten des Instituts für Konjunkturforschung noch nicht zu verzeichnen. Zwar ist die Grenze zwischen Ersatz- und Neuinvestitionen nicht klar und deutlich erkennbar. Immerhin kann angenommen werden, daß in der privatwirtschaftlichen Zone sich die Wirtschaftsbelebung zunächst vor allem in einer besseren Ausnutzung und einem zusätzlichen Ausbau der vorhandenen Betriebseinrichtungen ausgewirkt hat.

Die Notwendigkeit einer Wirtschaftsbelebung durch Arbeitsbeschaffung, Leistungssteigerung und Wirtschaft-

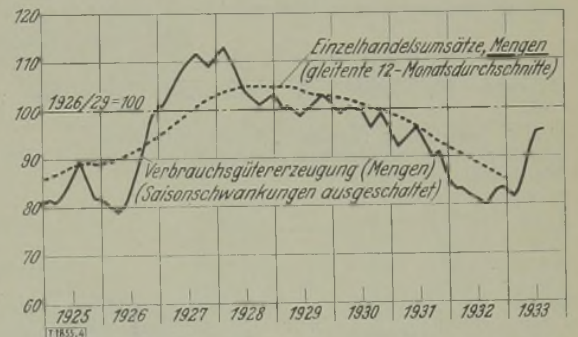


Abb. 4. Erzeugung und Verbrauch

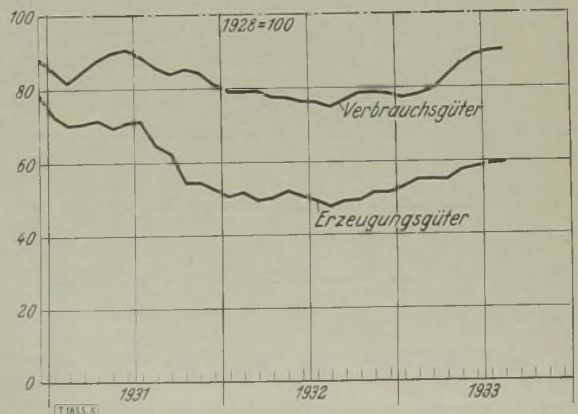


Abb. 5. Herstellung von Erzeugungs- und Verbrauchsgütern (Wertindex)

lichkeit weist den Produktionsgüterindustrien und hier insbesondere der Maschinenindustrie wichtige Aufgaben zu, ganz abgesehen davon, daß hier noch erhebliche Herde der Arbeitslosigkeit zu bekämpfen sind (so z. B. im Maschinenbau einschließlich Vorindustrien etwa eine halbe Million). Da die Ausfuhr des Maschinenbaues seit 1930 dauernd gesunken ist, kann hier eine Besserung nur durch die Hebung der seit 1928 fortgesetzt fallenden deutschen Investitionen erzielt werden (Abb. 6). Allerdings werden hier noch manche Vorurteile gegenüber der Bedeutung von Maschine und Technik in weiten Kreisen zu bekämpfen sein. Im übrigen wird, wie der Verlauf der entsprechenden Kurvenzüge zeigt (Abb. 7), selbstverständlich der Produktivitätsgrad der Wirtschaft nicht allein durch die Maschineninvestitionen bedingt.

Das von der Reichsregierung der Wirtschaft bis zum nächsten Frühjahr gesteckte Ziel verlangt vor allen Dingen auch die Lösung des Finanzierungsproblems. Zwar sind die in der Wirtschaft vorhandenen, d. h. zur Verfügung der einzelnen Wirtschaftsbetriebe stehenden ungenutzten Betriebsmittel und damit die Möglichkeit der betrieblichen Selbstfinanzierung seit geraumer Zeit viel größer, als sie marktfähig in Er-

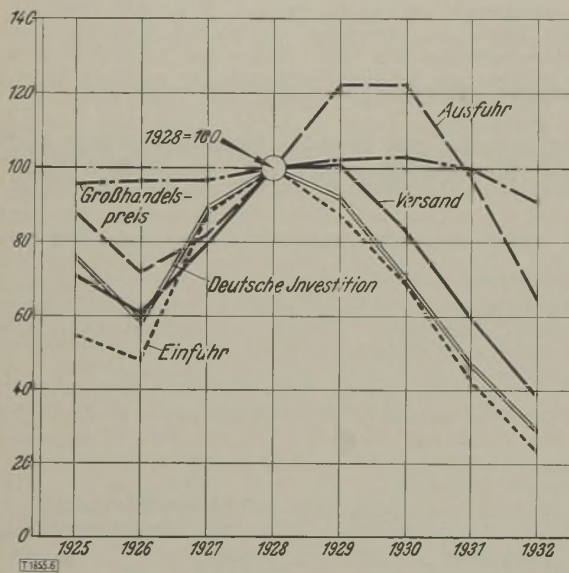


Abb. 6. Herstellung (Versand), Außenhandel und Inlandinvestition des deutschen Maschinenbaues (Wertindex)

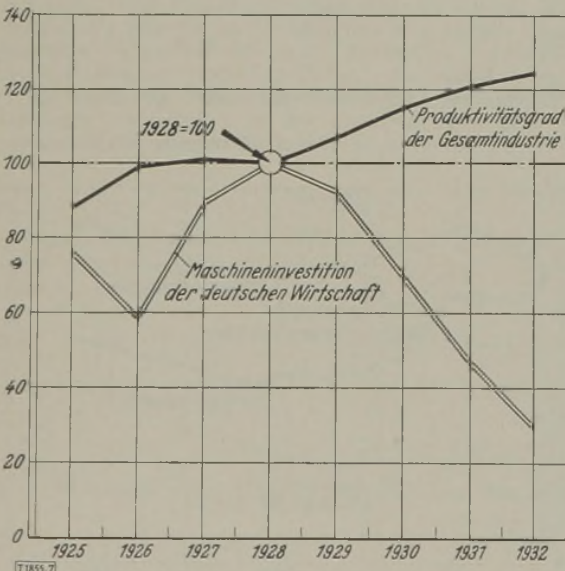


Abb. 7. Maschineninvestition der deutschen Wirtschaft und Produktivitätsgrad der deutschen Industrie je Kopf der Beschäftigten (Wertindex)

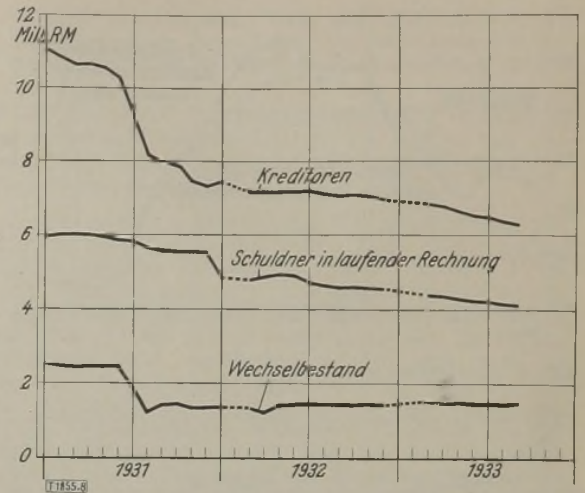


Abb. 8. Geschäftsgang der 5 Großbanken

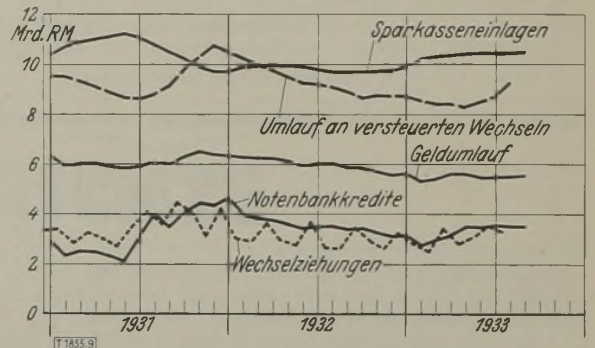


Abb. 9. Geld- und Wechselverkehr, Kredite und Spareinlagen

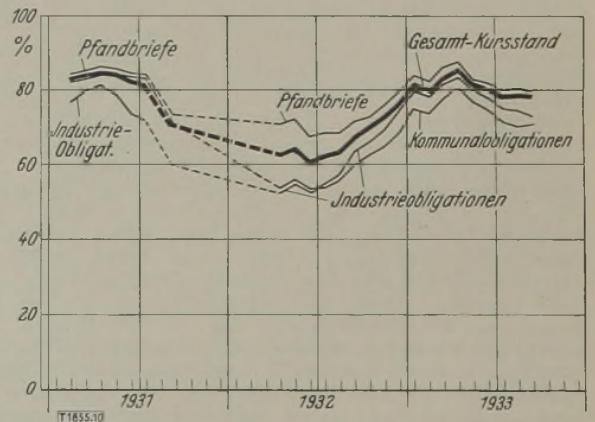


Abb. 10. Mittlerer Kursstand 6 prozentiger, festverzinslicher Wertpapiere

scheinung treten, da die meisten Unternehmen aus Furcht vor Entwertungsgefahren irgendwelche vermeintlich wertichere Anlagen für ihre flüssigen Mittel suchten. Nichtsdestoweniger hat die allgemeine Wirtschaftsbelebung und der damit verbundene Kapitalbedarf fortschreitend zu einer Liquidierung derartiger vorübergehender Anlagen geführt und damit u. a. auch die Kurstendenz des Kapitalmarktes in absenkendem Sinne (Abb. 10) beeinflusst.

Im Geschäftsgang der 5 Großbanken äußert sich die Wirtschaftsbelebung insbesondere in einem fortlaufenden Rückgang der Kreditoren, wenngleich diese Erscheinung nicht nur auf solche Ursachen zurückzuführen ist. Demgegenüber weisen auch die gegebenen Wirtschaftskredite (Debitoren in lfd. Rechnung) eine, wenn auch leichte Absenkung auf, wobei offen bleibt, inwieweit hierzu ursprünglich die Liquiditätserfordernisse der Banken oder die Liquidierungsfortschritte der Wirtschaft den Anlaß boten. Für das erstere spricht, daß der bei der Reichs-

bank rediskontierbare und damit als Liquiditätsreserve wichtige Wechselbestand (Abb. 8) etwa auf der gleichen Höhe gehalten wurde, obschon der Gesamtumlauf der Wechsel (Abb. 9) an sich infolge der Wirtschaftsbelebung gestiegen ist. Hier wie bei den Notenbankkrediten (s. u.) wirken sich die von den Banken zur Wiedergesundung und Wiedergewinnung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit ergriffenen Maßnahmen aus.

Demgegenüber zeigen die Sparkasseneinlagen als Ausdruck des Betriebsfonds und der Betriebsreserve des „Kleinen Mannes“ deutlich die Kennzeichen der Wirtschaftsbelebung (Abb. 9). Wie vor zwei Jahren die Überwindung des Zusammenbruchs, so wird auch jetzt die Wiederbelebung der Wirtschaft in allererster Linie durch den Wechselkredit finanziert, nur mit dem Unterschied, daß er diesmal nicht Stillhalte zwecken, sondern Aufbaunotwendigkeiten dient. Am deutlichsten ist dies aus der Zusammensetzung der umlaufenden Wechsel erkennbar, von denen die eigentlichen Finanzwechsel seit einem halben Jahre so gut wie keine Veränderung zeigen. Die Steigerung der im Verkehr befindlichen Wechsel ist somit ausschließlich auf die Zunahme des Umlaufs an Handelswechseln zurückzuführen, bei denen allerdings auch die zur vorläufigen Finanzierung der Arbeitsbeschaffung gezogenen Wechsel eingerechnet sind.

Wie die Notenbankkredite zeigen (Abb. 9), ist seit Anfang Mai eine Abdeckung der von den Banken in Anspruch genommenen Rediskont- und Lombardkredite der Reichsbank erfolgt. Der Geldumlauf ist trotz zunehmender Wirtschaftsbelebung nahezu unverändert geblieben. Die Mark kommt ins Rollen, die Umlaufgeschwindigkeit steigert sich und damit der produktive Wert des Geldes im heimischen Markt.

Die derzeitige Lage der Reichsbank läßt ein energisches Eingreifen auf dem nach wie vor darniederliegenden Kapitalmarkt als unbedenklich erscheinen. Auf der andern Seite sind durch das Entschuldungsprogramm der öffentlichen Hand und die Abänderung des Reichsbankstatus auch weitere wichtige Voraussetzungen geschaffen, so daß die Lösung des gesamten Finanzierungs- und Kreditproblems der deutschen Wirtschaft im Sinne der Wirtschaftspolitik der Reichsregierung von der Reichsbank energisch in Angriff genommen werden kann.

Erweiterung der Kreditmöglichkeit bei Senkung des Zinsfußes ist das Ziel, das sich die Reichsbank in diesem Sinne gesteckt hat. Der von ihr eingeschlagene Weg aber ist, zunächst die Vertrauensgrundlage zu schaffen, sodann durch Steigerung der Nachfrage nach sicheren Anlagewerten den Kursstand zu heben, mit der Kursverbesserung gleichzeitig die Absenkung des praktisch erzielbaren Zinsertrages zu erreichen und damit des Wertmaßstabes, der letzten Endes heute bei allen Kredithegarn angelegt wird. Ist das erreicht, so wird der Weg frei, um über die Hebung des Kursstandes und die Senkung des Zinsertrages auch die Möglichkeit einer Konvertierung der festverzinslichen Wertpapiere auf eine niedrigere Zinsnominale wahrscheinlich zu machen und damit die gesamte Zinshöhe wieder auf einen wirtschaftlich tragbaren Stand zu bringen. Wird das erreicht, so ist mit dem gehobenen Wertstand bei gesenktem Zinsfuß gleichzeitig eine praktisch wichtige Voraussetzung für die Erweiterung der Kreditmöglichkeit in gesundem Sinne gegeben.

Als Schrittmacher zu diesem Ziel und als Regeler des Marktes ist der Reichsbank hiermit eine große, aber auch verantwortungsschwere Aufgabe gestellt. Noch hält sich der Wertmaßstab des Zinsertrages, gemessen an dem durchschnittlichen Kursstand der 6% festverzinslichen Wertpapiere nach dem Höchststand von etwa 10% im Juni 1932 und einem vorübergehenden Tiefstand von etwa 7% im April 1933 seit Mitte des Jahres etwa auf 7,5% (Abb. 10). Bis zu einer, nach früheren Auffassungen wirtschaftlich tragbaren Zinshöhe ist also noch ein gut Stück Weg, zumal da zweifelsohne die bereits erwähnten Liquidierungsnotwendigkeiten der Wirtschaftsbetriebe neben spekulativen Momenten die Kurstendenz seit dem Frühjahr im entgegengesetzten Sinne bestimmten.

Nichtsdestoweniger ist durch die hier zutage tretende einheitliche Wirtschaftspolitik der Reichsregierung eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaft gegeben. Aufgabe der einzelnen Wirtschaftspersonen, Wirtschaftsbetriebe und Wirtschaftsverbände und damit der Wirtschaft selbst wird es sein, auf den hier gegebenen Boden und Bahnen nunmehr Schritt für Schritt den Wiederaufstieg zu schaffen.

Bredt [1858]

## Wirtschaftskennzahlen

**Lebenshaltungskennzahl** Okt. Sept.  
des Statistischen Reichsamtes (1913 = 100) 119,8 119,0

**Großhandelskennzahl** Sept. Aug.  
des Statistischen Reichsamtes . . . . . 94,9 94,2

**Aktienkennzahl** (Stat. Reichsamt) 2. 10. bis 7. 10.: 62,13;  
9. 10. bis 14. 10.: 62,46; 16. 10. bis 21. 10.: 62,01; 23. 10. bis  
28. 10.: 61,97.

**Baukennzahl** (Stat. Reichsamt, neue Berechnung) September  
126,6; August 125,6.

**Maschinenkennzahl** (Gesamtkennzahl - Statistisches Reichsamt; 1913 = 100) September 122,8; August 122,8.

**Erwerbslosenzahlen**<sup>1)</sup> (in 1000) am 30. 9. 33. Gesamtzahl 3849

Arbeitslosenversicherung	Krisenfürsorge	Wohlfahrts-erwerbslose	Nicht-unterstützte
316	1109	1487	937

<sup>1)</sup> Vorl. Zahlen aus „Wirtschaft u. Statistik“ 1. Okt.-Heft 1933.

**Geldmarkt** am 1. November 1933 %  
Reichsbankdiskontsatz ab 2. 9. 32 . . . . . 4  
Lombardzinsfuß der Reichsbank ab 2. 9. 32 . . . . . 5  
Privatdiskontsatz in Berlin kurze Sicht . . . . . 3<sup>7</sup>/<sub>8</sub>  
" " " lange Sicht . . . . . 3<sup>7</sup>/<sub>8</sub>  
Tagesgeld an der Berliner Börse . . . . . 4<sup>3</sup>/<sub>4</sub> bis 5<sup>3</sup>/<sub>4</sub>

### Gebühren für Ing.- und Arch.-Arbeiten

Gebühren für Zeitaufwand (Arbeits-, Reise- und Wartezeit):  
Mindestsatz für jede angefangene Stunde . . . . . 7 RM  
Mindestgebühr . . . . . 18 „

Dazu:

Reiseaufwandsentschädigung je Tag ohne Übernachtungen 22 „  
Reiseaufwandsentschädigung je Tag mit Übernachtungen 30 „  
Außerdem Fahrgelder, Gepäckbeförderung u. ähnliches in bar.

### Produktionsstatistik

Land	Industrie	August	Sept.	Sept.
		1933	1933	1932
		1000 t		
Deutschland . . . . .	Steinkohle . . . . .	9 353,8	9 366,8	8 609,9
" . . . . .	Braunkohle . . . . .	10 456,1	10 721,4	10 372,1
" . . . . .	Ruhr-Steink. . . . .	6 605,6	6 568,4	5 919,9
Belgien . . . . .	Roheisen . . . . .	223,0	209,2	218,6
" . . . . .	Rohstahl . . . . .	211,0	207,1	221,6
Luxemburg . . . . .	Roheisen . . . . .	143,5	139,8	169,9
" . . . . .	Rohstahl . . . . .	140,6	134,5	168,8
Vereinigte Staaten . . . . .	Roheisen . . . . .	1 862,3	1 546,4	602,5

**Güterwagengestellung** der Deutschen Reichsbahn (arbeitsfähig in 1000 Stück) . . . . . 103,5 111,8 103,8

## Eisen- und Stahlindustrie

### Der Umbau des Stahlvereins

1926 wurde der Riesenkonzern der Vereinigte Stahlwerke A.-G., das größte deutsche industrielle Unternehmen nach der Reichsbahn und der I. G. Farben, durch Zusammenfassung der Thyssenbetriebe, der Gelsenkirchener Bergwerks A.-G. (die ihrerseits vorher sich die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten A.-G. und den Bochumer Verein angegliedert hatte), weiter des Phönix, der Vereinigten Stahlwerke van der Zypen & Wissen sowie der Rheinischen Stahlwerke gegründet. Gegenüber einem Kapital der Gründergesellschaften, das zusammen an 1400 Mill. RM betrug, wurde das Kapital des neuen Stahlvereins auf nur 800 Mill. nebst 125 Mill. RM Genußscheinen bemessen. Die Börseneinführung erfolgte zu einem Kurse von 125. Schon in einem frühen Stadium der Entwicklung verschwanden die Genußscheine, das Kapital wurde auf

775 Mill. RM vermindert. Die ganze Gründung stellte eine Kontraktion der Muttergesellschaften aus der Not der Zeit zur Erzielung einer besseren Wirtschaftlichkeit und einer rationelleren Betriebsführung durch Ordnung der Produktion und Zusammenfassung der Kräfte dar, und wirklich gelang es in den ersten Jahren, gestützt durch die grade damals einsetzende Konjunktur, Dividenden von 6 % zu erzielen.

Trotzdem gab es schon damals Stimmen, die das Unternehmen als überkapitalisiert ansahen. Sie erhielten aber wirkliche Berechtigung erst, als die seit 1929 über die deutsche Wirtschaft und vor allem ihre führende Schlüsselindustrie hereingebrochene unerhörte Absatzkrise den Ertrag des Unternehmens so tief herabminderte, daß der Kapitalmantel nun in der Tat zu weit geworden war, zumal in Anbetracht des Umstandes, daß die sich immer schwieriger gestaltende Fortführung der Betriebe zur Aufnahme größerer Anleihen im Auslande, besonders in den Vereinigten Staaten, geführt hatte. Die Börsenbewertung der Stahlvereinsaktie sank unter den Zusammenbrüchen der letzten Jahre immer tiefer, und selbst nach einer gewissen Erholung überstieg der Kurs in der letzten Zeit nicht erheblich den Stand von 30.

Hinzu kam, daß die finanzielle Bewertung des Unternehmens unter dem System einer verwickelten Verschachtelung zwischen ihm und den Gründergesellschaften, die als solche, zum Teil unter Fortführung von Sonderbetrieben, bestehen geblieben waren, immer schwieriger geworden war. Der Erwerb der Aktienmehrheit von Gelsenkirchen durch das Reich im vorigen Frühjahr, durch die auch die Stahlvereinsmehrheit kontrolliert wurde, hat den Anstoß zu einer gründlichen Umgestaltung gegeben, die durch die Beschlüsse der Aufsichtsräte der beteiligten Gesellschaften am 27. Oktober d. J. in die Wege geleitet worden ist.

Es erfolgt dabei eine Fusion der sämtlichen zugehörigen Gesellschaften mit dem bisherigen Hauptkonzern in der Form, daß alle diese Gesellschaften gemeinsam in die Gelsenkirchener Bergwerks A. G. aufgehen, die ihrerseits künftig den Namen *Vereinigte Stahlwerke A. G.* führen wird. Das Umtauschverhältnis der Aktien wird für die außenstehenden Aktionäre bei den Vereinigten Stahlwerken zu Gelsenberg auf 3 zu 2, beim Phönix auf 5 zu 4, bei van der Zypen auf 3 zu 5 festgesetzt. Das endgültige Kapital der neuen Vereinigte Stahlwerke A. G. wird 560 Mill. nebst einer offenen Reserve von 76 Mill. betragen. Ein Aktienbetrag der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft in Höhe von 84 Mill., der als Sicherheit für eine amerikanische Anleihe der Gesellschaft hinterlegt ist, wird demnächst getilgt werden und bleibt außerhalb der Fusion.

Das ist der eine Teil der Umgründung; der andere beruht auf der dem Vorstand des Gesamtkonzerns zu erteilenden Ermächtigung, im Zuge der schon seit längerer Zeit in Ausführung begriffenen Gruppenbildung die Aufteilung des Konzerns in juristisch selbständige Einzelgesellschaften in Form von Betriebsgesellschaften vorzunehmen. Der bisherige selbständige Kohlenbesitz von Gelsenberg, der mit in den Besitz des Stahlvereins übergeht, wird dabei in der „Essener Steinkohlenbergwerks A. G.“ mit einem Aktienkapital von 70 Mill. RM zusammengefaßt.

Die Reduzierung des verantwortlichen Kapitals des Stahlvereins um etwa ein Drittel ungeachtet des Vermögenszuwachses durch den wertvollen Kohlenbesitz von Gelsenkirchen ist, in Verbindung mit der Vereinfachung des finanziellen Aufbaues, geeignet, die Wiederherstellung der Rentabilität des Unternehmens wesentlich zu fördern, zumal wenn man sich vor Augen hält, daß der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. *Fritz Thyssen* schon vor Jahr und Tag festgestellt hat, daß die Wirtschaftlichkeit der Betriebe nach ihrer gründlichen Zusammenfassung und Rationalisierung schon bei einer Ausnutzung der Kapazität nur zur Hälfte gesichert sein würde. Heute beträgt diese Ausnutzung erst 35 bis 40 %; es darf indes angenommen werden, daß die seit Jahresfrist fast olme Rückschlag vor sich gehende Steigerung der Beschäftigung dafür sorgen wird, daß der Termin für die Ausnutzung zu 50 % nicht mehr allzu sehr entfernt sein wird. Hinzu kommt, daß die Entwertung des Pfundes und besonders des Dollars

das Maß der bisherigen Auslandsverschuldung nicht unerheblich herabsetzt.

Durch die Umgründung scheidet das Reich als Inhaber der Schlüsselstellung beim Stahlverein, die es seit dem Erwerb der Gelsenkirchen-Mehrheit einnahm, wieder aus. Man nimmt jedoch an, daß ein Spitzenbetrag von rd. 24 Mill. Vorratsaktien, über dessen Verwendungszweck offiziell nichts verlautet, vielleicht bestimmt ist, vom Reiche übernommen zu werden, um diesem wenigstens eine qualifizierte Aktienminderheit von einem Viertel des Kapitals zur Verfügung zu halten.

Erleichtert in Zukunft die finanzielle „Entschachtelung“ des bisherigen sehr verwickelten Finanzaufbaues den Überblick, so wird dieser von der produktionstechnischen Seite wesentlich durch die Aufgliederung des ebenfalls schwer zu übersehenden Gesamtbetriebes in eine Reihe von Einzelbetriebsgesellschaften mit selbständiger Verantwortung innerhalb ihres Bereiches gefördert, wobei nur die Anlagen selbst im Besitze des Stahlvereins bleiben. Die Betriebsgesellschaften sind teils nach örtlichen Gesichtspunkten („Hüttenwerke Siegerland“ usw.), teils nach Produktionsstufen („Ruhrunion Bergbau A. G.“) gegliedert. Neben diese wesentlichste Untergruppe tritt eine zweite, deren Betriebe (Weiterverarbeitung und Verfeinerung) in organischem Zusammenhang mit der Hauptproduktion des Stahlvereins als Eisen schaffendes Unternehmen stehen; eine dritte Gruppe bilden die Handelsgesellschaften, eine vierte die Beteiligungen, an deren Spitze die schon erwähnte Essener Steinkohle, ferner die Vereinigten Edelstahlwerke, die Demag, die österreichische Alpine Montagegesellschaft und die bereits gegründeten Wohnungsgesellschaften stehen. Die Dachgesellschaft gibt die finanziellen Richtlinien für die Betriebsgesellschaften und ist ihrerseits Trägerin der gesamten Finanzgebarung; sie haftet vor allem auch für die Schulden des Konzerns.

So darf auch von dieser Aufgliederung erwartet werden, daß sie mit der Wiederherstellung des personellen Einflusses bei den Einzelgesellschaften zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens beiträgt und das vorhandene Kapital mit seinen Ausnutzungsmöglichkeiten wieder in ein angemessenes Verhältnis bringt. Nach menschlichem Ermessen werden damit die Rentabilitätsschwierigkeiten, vor welche die Auswirkung der Krise den Konzern gestellt hatte, aus dem Wege geräumt sein.

CK. [1867]

## Erdölwirtschaft

### Deutsches Erdöl aus Ölsand und Ölkreide

In der „Deutschen Bergwerkszeitung“ berichtet Dr. *Bandau* über die Gewinnung von Erdöl aus ölhaltigen Sanden und aus Ölkreide. Im Erdölgebiet von Wietze (Hannover) wurde bislang nur etwa die Hälfte des gewonnenen Erdöls im Bohrbetriebe erhöht, die andere Hälfte wurde durch Auswaschen ölhaltigen Sandes erhalten. Seit 1929 ist die Verarbeitung des Ölsandes wesentlich verbessert worden durch ein Verfahren von *Salge-Bandau*. Dieses aus der Industrie der vegetabilischen Öle übernommene Verfahren behandelt den ölhaltigen Sand in besondern Autoklaven mit Wasser und geringen Zusätzen von Salzen und Alkalien, die die Oberflächenspannung des Öles herabsetzen sollen, und zwar wird der Sand einer intensiven Dampf- und Rührbehandlung unterzogen. Das Öl scheidet sich nach einer gewissen Zeit der Ruhe und nach Aufhebung des Dampfdrucks zu etwa 96 bis 98 % an der Wasseroberfläche ab. Der Sand scheint nach den gemachten Angaben im Durchschnitt etwa 10 % Rohöl zu enthalten. Bisher sind drei solcher Autoklaven in Betrieb, die zusammen in 24 Stunden 100 t Schlamm mit etwa 60 % Festsubstanz verarbeiten.

Für eine größere Anlage wird mit einer Verarbeitung von 1000 t/Tag Ölsand gerechnet, aus dem 100 t/Tag Rohöl gewonnen werden könnten, also 30 000 t/Jahr. Die hierfür erforderlichen Einrichtungen einschl. Gebäude und Sammel tanks würden rd. 1,5 Mill. RM kosten. Nach einer aufgestellten Überschlagsrechnung würde das gewonnene Rohöl etwa 55,80 RM/t im Werk kosten, während heute der Durchschnittspreis für Rohöl bei den hannoverschen Bohrbetrieben rd. 70 RM/t beträgt.



Weitere Möglichkeiten eröffnet das genannte Verfahren für die Ausbeutung der holsteinischen Erdölfelder bei Heide, die bisher nicht recht hat in Gang kommen wollen. Bei Heide soll in verhältnismäßig geringer Tiefe ölhaltige Kreide mit etwa 21 % Ölgehalt in solcher Menge liegen, daß 35 Jahre lang eine Ausbeute von 2000 t/Tag möglich wäre. Versuche der Ausnutzung dieser Ölkreide nach verschiedenen Schwelverfahren wurden zu teuer, weil sich keine verwertbaren Nebenerzeugnisse wie bei der Verschmelzung von Braunkohle oder Ölschiefer ergeben.

Eine Anwendung des Salge-Bandau-Verfahrens ließe aus 2000 t/Tag Ölkreide rd. 380 t/Tag Rohöl gewinnen. Die erforderliche Anlage einschl. Gebäuden und Sammel tanks würde mit 1,8 Mill. RM zu veranschlagen sein, die Kosten des Rohöls in der Fabrik werden mit 34,25 RM/t berechnet.

Die Durchführung der beiden geschilderten Pläne könnte die deutsche Rohölgewinnung um rd. 145 000 t erhöhen, d. h. um rd. 60 %. Die Wichtigkeit und das Wünschenswerte einer solchen Steigerung der deutschen Eigenproduktion auf einem für die Volkswirtschaft und insbesondere für die Devisenbewirtschaftung so überaus wichtigen Gebiet liegt auf der Hand (vgl. Techn. u. Wirtsch. 1933 S. 118). Im übrigen wird noch dabei geltend gemacht, daß für die Gewinnung einer gleichen Ölmenge im Bohrbetrieb ungleich größere Kapitalwerte aufzuwenden wären, ohne daß für den Erfolg der Bohrungen die gleiche sichere Gewähr gegeben wäre wie bei der Sandverarbeitung.

Sp. [1861]

## Elektrotechnische Industrie

### Glühlampen

Am 6. Oktober d. J. ist eines der wichtigsten Patente in der Glühlampenherstellung, das Wolframdraht-Patent, abgelaufen. Die Schutzrechte waren in der Hand der AEG; im Lauf der Jahre sind rd. 30 Prozesse darum geführt worden.

Im Jahre 1924 wurde unter der Form der „Phöbus S. A.“ ein Welt-Glühlampenkartell abgeschlossen, das zunächst bis Mitte 1934 gelten sollte, vor zwei Jahren aber bereits bis Mitte 1955 verlängert wurde. Es regelt fast für die ganze Welt die Herstellung und den Vertrieb von Glühlampen, so daß die Teilnehmer einander in keinem Lande in ungehenntem Wettbewerb gegenüber treten können. Wo kleinere Firmen dem Kartell nicht unmittelbar beigetreten sind, ist durch zahlreiche Sonderverträge immerhin bei einer gewissen Freizügigkeit für diese kleineren Fabrikanten doch eine Angleichung an die Vereinbarungen des internationalen Vertrages erreicht worden. Das gilt in weitem Ausmaß z. B. auch für die kleinen thüringischen Glühlampenfabriken in der Gegend von Rudolstadt, Ilmenau, Oberweißbach, Großweißbach usw.

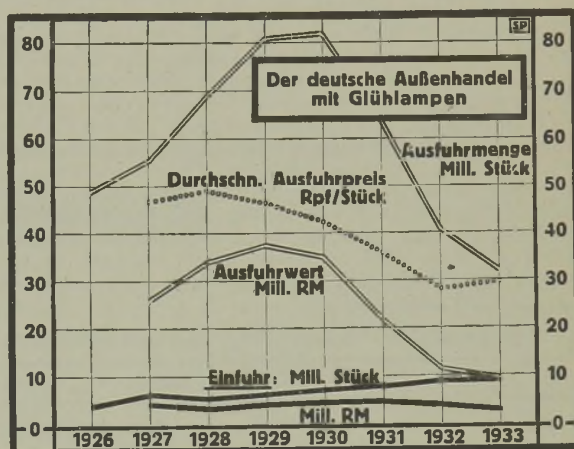
Nun gehört Japan dem Phöbuskartell nicht an, und gerade Japan hat in den letzten Jahren seine Glühlampenindustrie in ganz besonderem Maße ausgebaut. Die japanische Glühlampenproduktion ist von rd. 30,4 Mill. Stück im Jahre 1926 auf 151,5 Mill. Stück im Jahre 1931 und bis auf rd. 250 Mill. Stück im Jahre 1932 gestiegen. (Im Vergleich dazu wird die deutsche Glühlampenherstellung 1932 auf rd. 165 Mill. Stück geschätzt. Dabei muß im Auge behalten werden, daß es sich zu erheblichem Teil um kleinste Typen, wie Taschenlampenbirnen, handelt, die in Deutschland nicht steuerpflichtig sind, und für die deshalb eine genaue Produktionsstatistik nicht erhältlich ist. Die Zahl der in Deutschland hergestellten steuerpflichtigen Glühlampen betrug in dem bisher günstigsten Steuerjahr, 1928/29, rd. 99 Mill. Stück, im Steuerjahr 1931/32 nur noch rd. 64 Mill. Stück.)

Mit der genannten, riesigen Produktion haben die Japaner nun in den letzten Jahren einen großen Teil der Welt überschwemmt. In Südamerika haben sie mehr als die Hälfte des gesamten Marktes erobert, nach England konnten sie in einem Jahre rd. 38 Mill. Glühlampen einführen, nach den Vereinigten Staaten im Jahre 1930 rd. 35,8 Mill., im Jahre 1932 rd. 61,9 Mill. Stück. Natürlich leidet auch die deutsche Ausfuhr ganz ungeheuer

unter diesem Wettbewerb. Während wir beispielsweise nach China im Jahre 1930 noch rd. 5,4 Mill. Glühlampen ausführen konnten, ist die Ausfuhr im Jahre 1932 auf rd. 1,0 Mill. Stück zurückgegangen, und in den ersten acht Monaten dieses Jahres hat sie nur 60 % der Ausfuhr in der gleichen Zeit des vorigen Jahres betragen.

Die Grundlagen für die Möglichkeit Japans, überall durch unglaublich niedrige Preise jeden Wettbewerb zu erdrücken, sind die gleichen, die aus dem allgemeinen Dumpingvorgehen Japans auch auf andern Gebieten bekannt sind. Die außerordentlich niedrigen Lohnkosten in Japan, die auf rd. ein Zehntel der europäischen Löhne geschätzt werden, die Freiheit von fast allen Soziallasten und der Stand der japanischen Währung ermöglichen eine Preisstellung, die für den europäischen Verbraucher kaum 40 % der normalen Preise ausmacht. Demgegenüber soll allerdings die Qualität der japanischen Lampen sehr schlecht und die Lichtausbeute kaum die Hälfte der bei hochwertigen europäischen Glühlampen sein, so daß im Gebrauch sich die billige japanische Lampe sehr teuer stellen dürfte.

Mit dem Erlöschen des Wolframdraht-Patentes bestand nun die Gefahr, daß japanische Glühlampen auch in Deutschland Eingang fänden. Hauptsächlich wohl mit Rücksicht darauf hat deshalb die deutsche Regierung die Zollbestimmungen für Glühlampen abgeändert. Von jedem einzelnen Staate darf hinfort eine Glühlampemenge, die der durchschnittlichen Einfuhr des betreffenden Staates in den Jahren 1930 bis 1932 entspricht, zu



dem bisherigen Zollsatz von 80 RM/100 kg (Allgemeintarif) eingeführt werden. Für jede andere Glühlampeneinfuhr dagegen erhöht sich der Zollsatz bei Lampen über 30 g Stückgewicht auf 800 RM/100 kg im Allgemeintarif und auf 1600 RM/100 kg im Obertarif, für Lampen unter 30 g Stückgewicht auf 1200 bzw. 2400 RM/100 kg. Dadurch ist eine Einfuhr, die über den Durchschnitt der letzten Jahre hinausgeht, und namentlich eine ausgesprochene Dumpingimport zum Schutze der deutschen Glühlampenindustrie praktisch ausgeschaltet.

Der deutsche Außenhandel mit Glühlampen wird durch das nachstehende Schaubild dargestellt. Die Ausfuhr ist, wie auf fast allen Gebieten, seit dem Hochstand der Jahre 1928 und 1929 bedeutend gesunken, und zwar, wie es nach der gesamten Entwicklung auf den Warenmärkten nicht anders zu erwarten war, der Ausfuhrwert stärker als die Stückzahlen. Daraus ergibt sich ein Absinken des durchschnittlichen Ausfuhrpreises. Wenn sich dieser Preisdurchschnitt im letzten Halbjahr etwas gebessert hat, so braucht das nicht durch eine absolute Preisbesserung bedingt zu sein, vielmehr dürfte eine Verschiebung nach den größeren Sorten bzw. ein weiterer Schwund der Ausfuhr bei den kleinen Lampen die Ursache dafür sein. Erstaunlich ist es, daß trotz der bedeutenden Eigenherstellung Deutschland eine nicht unerhebliche Menge Glühlampen aus dem Ausland bezieht, und daß diese Menge im Lauf der letzten Jahre noch beständig angestiegen ist.

Sp. [1833]

**Australiens Weg durch die Krise  
Der wirtschaftliche Aufbau**

In der wirtschaftlichen Lage des australischen Bundes, der mit dem unaufhaltsamen Sturz der Agrarpreise einer Katastrophe zuzusteuern schien, lassen sich seit dem vorigen Jahre deutliche Merkmale einer stetigen Besserung feststellen. Das tatkräftige Durchgreifen der Bundesregierung hatte mit der Absetzung des Ministerpräsidenten von Neusüdwales, der Führer der Arbeiterpartei war, die Macht dieser Partei gebrochen und damit vor allem die politische Atmosphäre bereinigt.

Nachdem in den früheren Jahren eine hemmungslose Anleihepolitik getrieben war — der Zinsendienst für Auslandsanleihen erforderte allein rd. 28 Mill. £ — galt es zunächst, den Staatshaushalt durch einschneidende Sparmaßnahmen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Das Defizit war in wenigen Jahren sprunghaft angewachsen und drohte nach dem Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 1931/32 einen Betrag von 41,1 Mill. £ zu erreichen. Durch rigorose Senkung der Ausgaben (insbesondere der Löhne und Gehälter) um 20 % und mehr, durch Konversion der Inlandsanleihen auf der Grundlage einer Zinssenkung von 22,5 % und durch Schaffung zusätzlicher Steuereinnahmen gelang es, den tatsächlichen Fehlbetrag auf knapp 20 Mill. £ herabzudrücken. An diese Maßnahmen reihten sich zur Stärkung der heimischen Wirtschaft wiederholte Herabsetzungen des überhöhten Zinssatzes, Bereitstellung von Mitteln für Arbeitsbeschaffung und für Prämien zur Förderung des Weizenanbaues und der Goldproduktion. Die Herabsetzung der Löhne und Gehälter war bereits Anfang 1931 durch eine Kürzung der Eisenbahnerlöhne um 10 % eingeleitet worden, an die sich eine allgemeine weitere Senkung der Tarife anschloß. Infolge der Abwertung des australischen Pfundes und der Aufrechterhaltung der Relation zum englischen Pfund bei dessen Abwertung trat eine Erleichterung in der Ausfuhr ein und indirekt auch eine Erleichterung in bezug auf die Auslandschulden, die zum weitaus größten Teil auf London lauteten. Ende 1931 wurde bei einem erneuten Sturz des englischen Pfundes der Kurs des australischen sogar von 130 auf 125 verbessert.

**Zahlentafel 1. Entwicklung des Außenhandels**

	1929/30	1930/31	1931/32
Ausfuhr . . . . .	123,8	88,9	84,9 Mill. £
Einfuhr . . . . .	131,1	61,0	44,7 „ „
Saldo . . . . .	- 7,3	+ 27,9	+ 40,2 Mill. £

(Das Wirtschaftsjahr zählt in Australien vom 1. Juli bis 30. Juni)

Der Außenhandel wurde durch die starke Drosselung der Einfuhr, als Folge der Schutzzölle, wieder aktiv. Auch die erhöhte Ausfuhr von Weizen und Wolle, die durch Vergrößerung der Weizenanbaufläche sowie durch gute Ernten (von 127 Mill. auf 214 Mill. bushels 1930/31 und 191 Mill. 1931/32) und die günstigeren Ergebnisse der Wollschur (938 Mill. lbs. 1929/30 und 997 Mill. lbs. 1931/32) ermöglicht wurden, wirkten in dieser Richtung. Die Belegung am Arbeitsmarkt setzte sich nur langsam durch. Zur Durchführung der Arbeitsbeschaffungsprogramme wurden seitens der Regierung wiederholt größere Summen zur Verfügung gestellt. Zum Teil wurden die Mittel aus Anleihen genommen, die zu diesem Zweck im Inlande aufgelegt wurden und durchweg gute Ergebnisse brachten. Noch im Mai dieses Jahres mußte eine 5 Mill. £-Anleihe trotz des verhältnismäßig niedrigen Zinssatzes von 3¾ % wegen Überzeichnung (das Ergebnis war 8,3 Mill. £) einige Wochen vorher geschlossen werden. — Einen Überblick über die Entwicklung des Arbeitsmarktes zeigt Zahlentafel 2, welche den Anteil der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder wiedergibt.

Im Zusammenhang damit ging auch der Auswanderungsüberschuß von 11 400 und 12 100 Personen in den Jahren 1930 und 1931 auf 4800 im folgenden Jahre zurück (das Jahr 1927 hatte noch einen Einwanderungsüberschuß von 49 000).

**Zahlentafel 2. Arbeitslose Gewerkschaftsmitglieder**

Jahr	Viertel				Jahresdurchschnitt
	I.	II.	III.	IV.	
1930	14,6	18,5	20,5	23,4	19,3 %
1931	25,8	27,6	28,3	28,0	27,4 %
1932	28,3	30,0	29,6	28,1	29,0 %
1933	26,5				

Australien mit seinen 6,5 Mill. Einwohnern, die ein Gebiet von 7,7 Mill. km<sup>2</sup> (0,84 Einwohner/km<sup>2</sup> gegen 134,2 in Deutschland) bewohnen, ist ein vorwiegend landwirtschaftlich orientiertes Land, wie aus den nachstehenden Zahlen, die den Durchschnitt der Jahre 1921 bis 1931 darstellen, hervorgeht.

**Zahlentafel 3. Die Wirtschaftsstruktur Australiens**

Wirtschaftsgruppe	Anteil an d. Erzeugung	Anteil an der Ausfuhr	Anteil d. Ausfuhr an d. Erzeugung
	%	%	%
Ackerbau . . . . .	21,2	24,6	34,9
Viehzucht . . . . .	25,4	56,3	66,8
Milch, Geflügel usw. . .	11,4	7,3	19,2
Landwirtschaft insgesamt	58,0	88,2	45,8
Bergbau . . . . .	5,2	6,8	39,8
Forstwirtschaft u. Fischerei	2,8	1,5	16,2
Industrie . . . . .	34,0	3,5	3,1

Unter den landwirtschaftlichen Erzeugnissen machen Wolle mit 34,8 Mill. £ (1930/31), Weizen mit 25, Fleisch mit 24,6 und Butter mit 21,5 Mill. £ zusammen nahezu 60 % des Wertes aus. In der Wollerzeugung übertrifft Australien alle wichtigen Länder und sogar alle andern Erdteile; es war während der letzten Jahre mit rd. ¼ an der Welterzeugung beteiligt. Auch unter den bedeutenden Weizenländern steht es mit in der vorderen Reihe.

Im Bergbau sind erhebliche Verschiebungen eingetreten. Die Goldgewinnung, die ehemals zu den bedeutendsten der Welt zählte und in den zehn Jahren von 1901 bis 1910 mit 142 Mill. £ noch 18,3 % ausmachte, ging 1929 auf 1,8 Mill. £ (2,2 % der Welterzeugung) zurück und stieg dann auf 3,6 Mill. £ 1931 (18 507 kg gegen 13 285 im Jahre 1929). Bedeutende Goldminen gibt es nur noch in Westaustralien; die von früher her bekannten Fundstätten im Osten des Landes sind so gut wie erschöpft. Heute ist Steinkohle, die zum weitaus größten Teil in Neusüdwales gefördert wird, mit 6,1 Mill. £ (1931) das wertmäßig wichtigste bergbauliche Erzeugnis. Die Förderung betrug 1930: 9,7 Mill. t gegen 13,75 Mill. t 1927 und 12,6 Mill. t 1930. Braunkohle wird ausschließlich in Victoria abgebaut, und zwar 1 860 000 t 1930 gegen 3000 t 1913. Die Roheisenerzeugung ist mit 447 000 t 1930 von untergeordneter Bedeutung, ebenso die Rohstahlerzeugung mit 426 000 t. Erwähnenswert sind noch Silber (304 t), Blei (172 000 t), Kupfer (18 500 t) und Zink (144 000 t). Die Zahl der Arbeitnehmer in den Bergbau- und zugehörigen Hüttenbetrieben betrug 45 800 im Jahre 1930.

In den Industriebetrieben herrschen die kleinen Unternehmungen vor, und diese haben in den letzten Jahren noch zugenommen. Die Betriebe bis zu 20 Beschäftigten machen zahlenmäßig über 80 % aus, sie beschäftigen allerdings nur etwa 30 % der Arbeitnehmer. Fast drei Viertel der Betriebe liegen in Neusüdwales und Victoria. Dem Wert der Erzeugnisse nach steht die Nahrungsmittelindustrie an der Spitze; in der Zahl der Betriebe und der Zahl der Beschäftigten wird sie jedoch von der Metallindustrie übertroffen. Die Verteilung der Unternehmungen auf die einzelnen Industriezweige sowie verschiedene andere interessierende Angaben zeigt Zahlentafel 4 (für 1930/31).

Von den größeren Industriezweigen sind noch die Lederindustrie mit 460 Betrieben und 6588 Arbeitnehmern sowie die Ton- und Glasindustrie mit 368 Betrieben und 5684 Arbeitnehmern anzuführen. Von den 376 Elektrizitätswerken wurden 1930/31 an Licht- und Kraftstrom 2440 Mill. kWh geliefert. Die Gaswerke verbrauchten 1,11 Mill. t Kohle und erzeugten 535 Mill. m<sup>3</sup> Gas sowie 715 000 t Koks.

**Zahrentafel 4. Gliederung der Industrie Australiens**

Industriegruppe	Zahl d. Fabriken	Zahl d. Beschäftigten	Leistung d. Masch. 1000 PS	Löhne in Mill. £	Wert der Erzeugnisse
Metallindustrie . . . .	5 362	89 506	211	18,66	55,50
Nahrungsmittelindustrie	4 251	62 294	211	12,91	112,53
Bekleidungsindustrie . .	3 915	60 069	15	7,28	24,13
Holz- u Möbelindustrie . .	3 098	23 398	78	4,03	13,43
Papierind. u. Druckereien	1 601	29 441	33	5,97	16,71
Textilindustrie . . . .	520	26 228	40	3,60	15,15
Chemische Industrie . . .	515	11 784	30	2,41	18,43
Elektrizitäts- u Gaswerke	471	8 567	1083	2,29	15,11
Sonstige Industriezweige	2 018	27 556	128	5,30	19,81
<b>Gesamte Industrie . . .</b>	<b>21 751</b>	<b>338 843</b>	<b>1829</b>	<b>62,45</b>	<b>290,80</b>
Von der Metallindustrie sind zu erwähnen:					
Eisengießereien, Walzwerke (einschl. einfache Eisenwaren) . .	399	9 082	51	2,06	10,10
Maschinenindustrie . . .	759	11 105	21	2,32	5,88
Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte . . .	148	3 043	4	0,61	1,47
Waggonindustrie . . . .	112	26 055	32	6,03	11,63

Für den Verkehr ergaben sich im Wirtschaftsjahr 1930/31 folgende Daten: Die Eisenbahn beförderte auf einem Netz von insgesamt rd. 45 000 km Länge 313 Mill. Personen und 28,6 Mill. t Fracht. Zurückgelegt wurden 106 Mill. km. Die Zahl der Beschäftigten betrug 97 200. Die Hochseeflotte hatte einen Bestand von 602 Schiffen mit 680 000 t; Ende 1931 waren insgesamt 2300 Schiffe registriert. Der Bestand an Kraftwagen belief sich auf 527 000, an Kraftträdern auf 78 000. Im Luftverkehr wurden bei 5,77 Mill. geflogenen km 94 350 Personen und

93 t Fracht befördert. Die Zahl der Flugzeuge von Privatleuten und Luftverkehrsgesellschaften betrug 225. Im Außenhandel ist in den letzten Jahren eine stärkere Orientierung nach dem Fernen Osten festzustellen.

**Zahrentafel 5. Wertmäßiger Anteil der wichtigsten Länder am Außenhandel**

Land	Einfuhr in %		Ausfuhr in %		Überschuß Mill. £	
	26/27	30/31	26/27	30/31	Ausfuhr +	Einfuhr -
England . . . . .	41,3	39,6	36,1	44,0	-19,45	+10,21
Brit. Länder insges. . .	54,5	54,4	47,0	55,0	-26,48	+ 9,25
Japan . . . . .	3,2	5,4	7,8	10,6	+ 5,18	+ 5,71
Ferner Osten ohne brit. Besitzungen . . .	7,8	11,5	10,3	16,2	+ 0,96	+ 5,76
USA . . . . .	25,2	19,4	6,4	3,3	-32,64	- 8,90
Frankreich . . . . .	2,9	2,6	13,2	7,5	+12,86	+ 4,25
Deutschland . . . . .	2,7	3,4	7,4	5,9	+ 5,55	+ 2,53
<b>Warenhandel insges.</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>-30,38</b>	<b>+31,04</b>

Im Jahre 1930/31 führte Deutschland nach Australien für insgesamt 1,997 Mill. £ aus, und zwar in der Hauptsache Maschinen und Metallwaren (629 000 £), Textilwaren (448 000 £), chemische Erzeugnisse (248 000 £), Schmuckwaren (186 000 £); es bezog für 5,311 Mill. £, und zwar Wolle (4,17 Mill. £), Blei (350 000 £), Äpfel (226 000 £), Häute (199 000 £). Wenn auch die Einfuhr aus Deutschland sich anteilmäßig um ein Geringes bessern konnte, so ist doch wertmäßig ein erheblicher Rückgang eingetreten; denn in den vorhergehenden Jahren wurden durchschnittlich für 4,5 Mill. £ deutsche Waren abgesetzt. Dieser Rückgang ist in der Hauptsache auf die Auswirkungen des Ottawa-Abkommens sowie auf das Vordringen Japans zurückzuführen.

H. Sell [1840]

# LITERATURNACHWEIS

## Wirtschaftswissenschaft und -politik

**Friedrich List** Schriften, Reden, Briefe. Bd. I Teil 1 und 2: Der Kampf um die politische und ökonomische Reform 1815 bis 1825. Hrsg. von *Karl Goeser* und *Wilhelm v. Sonntag*. Bd. VIII: Tagebücher und Briefe 1812 bis 1846. Hrsg. von *Edgar Salin*. Berlin 1933, Reimar Hobbing. Preis je Bd. 18 RM.

Mit der Herausgabe des I. (zwei Teile) und VIII. Bandes der schon wiederholt an dieser Stelle<sup>1)</sup> gewürdigten Schriften, Reden und Briefe von Friedrich List hat die im Jahre 1925 gegründete Friedrich-List-Gesellschaft E. V. ihre erste große Aufgabe mit Erfolg durchgeführt und die Lebensarbeit von Friedrich List umfassend zusammengestellt. In dem Vorwort zur Gesamtausgabe gedenkt Professor *Harms* in Dankbarkeit der von der Friedrich-List-Gesellschaft gewonnenen Herausgeber von *Beckerath*, *Goeser*, *Lenz*, *Notz*, *Salin* und *Sommer*, von denen *Edgar Salin* das Hauptverdienst gebührt. Besonderer Dank kommt auch der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft zu, der Deutschen Akademie, der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn und schließlich auch der Verlagsbuchhandlung Reimar Hobbing, die alle zu ihrem Teil tatkräftig zum Gelingen des Werkes beigetragen haben.

Die vorliegenden neuen Bände enthalten nicht nur wieder wertvolle Dokumente zur Zeitgeschichte; sie sind nicht nur wieder eine wissenschaftliche Fundgrube, sondern bringen auch überaus wertvolle biographische Details, die in hohem Maße geeignet sind, Friedrich List selbst den Lesern menschlich näherzubringen.

Aus den beiden Teilen des I. Bandes dürften besonders interessieren: das System der Gemeindegewirtschaft; die Denkschrift über die Handels- und Gewerbeverhältnisse Deutschlands; der Entwurf eines Planes zur Errichtung

einer „Handelskompanie für Exportation deutscher Fabrikate“ und schließlich die Verteidigungsrede von List sowie seine Denkschrift an den König in eigener Angelegenheit.

Der VIII. Bd. enthält Tagebücher, Briefe, Aktenstücke und sonstige Aufzeichnungen, die uns ein packendes Bild des Menschen und Kämpfers *List* in seiner staatspolitischen Tätigkeit geben.

Fassen wir noch einmal alles zusammen, was die Friedrich-List-Gesellschaft mit den Schriften, Reden und Briefen von *Friedrich List* der deutschen Wissenschaft, der deutschen Wirtschaft wie überhaupt dem ganzen deutschen Volke geschenkt hat, so kann man mit *Horaz* sagen, sie hat nicht nur dem größten deutschen Klassiker der Wirtschaftswissenschaften, sondern auch sich selbst „ein Denkmal errichtet — dauernder als Erz“.

Dr. *Georg Freitag* [1853]

**Vom Kommunismus geheilt.** Ein Jahr beim Sowjet-Russischen „Aufbau“. Von *Walter Müntz*. Berlin 1933, Verlag Meyer & Müller G. m. b. H. 47 S. Preis 0,50 RM.

„Erlebnisse, Eindrücke, Beobachtungen und Dokumente“, so lautet der Untertitel dieses in nüchterner Sachlichkeit, aber auch mit Bekennerrfanatismus zum Nutzen seiner Fachgenossen und weiterer Kreise niedergeschriebenen Berichtes eines als gläubigen Kommunisten mit Begeisterung in Sowjetdienste gegangenen Technikers, dem die harte Wirklichkeit und das eigene Erlebnis die Augen darüber geöffnet hat, daß der kommunistische russische Staat nicht Aufbau, nicht Verbesserung der Lebenshaltung des Volkes, sondern eine Verelendung der großen Masse und deren rücksichtslose Ausbeutung durch eine kleine politische Führer- und Parteischicht bedeutet.

Daß hierbei auch der technische Aufbau der Industrialisierung Rußlands, der den Hauptinhalt und die Grundlage des Fünfjahresplanes bildete, an der Unzulänglichkeit und

1) Vgl. *Techn. u. Wirtsch.* 1928 S. 140; 1930 S. 224; 1931 S. 82 und 1933 S. 125 und 153.

der zum Teil vorhandenen Gleichgültigkeit, um nicht zu sagen Böswilligkeit, leitender Organe sowie an Korruptionserscheinungen, die dem Kollektiv unvermeidlich anhaften, scheitern mußte, dafür geben die durch Dokumente belegten Berichte über technische Einzelerlebnisse des Verfassers in seiner Berufstätigkeit ein anschauliches Bild.

In seiner einfachen, stellenweise erschütternden Darstellung ist das Büchlein besonders geeignet, in Arbeiterkreisen Aufklärung zu vermitteln, und sollte daher dort möglichst weitgehende Verbreitung finden, wozu eine starke Verbilligung bei Massenbezug Gelegenheit bietet.

Fr. Frölich [1711]

## Industrielles Rechnungswesen

**Kosten und Kostenrechnung.** Von *Konrad Mellerowicz*. I. Theorie der Kosten. Berlin und Leipzig 1933, Walter de Gruyter & Co. 431 S. Preis 9,80 RM.

Der vorliegende erste Band des Werkes von Prof. *Mellerowicz* unternimmt den Versuch, aus einer breit angelegten Kostentheorie eine Betriebslehre — genauer gesagt, die theoretischen Grundlagen der Betriebsführung — zu entwickeln. Es liegt im System der bisherigen Betriebswirtschaftslehre, für die der Betrieb allein eine „Ertrag-Kosten-Organisation“ ist, daß der Aufbau einer Betriebslehre nur auf dem Umwege über Spiegelbilder des gegenständlichen Betriebsgeschehens — Geldwerte und Kosten — möglich erscheint. Die zukünftige Lehre vom Wirtschaften wird erst das theoretische Bild der konkreten Tatsachen des Betriebslebens, des Betriebes als technologische und soziologische Arbeitsorganisation, erarbeiten müssen, und in ihm wird dann umgekehrt eine Kostentheorie ihre feste Grundlage finden.

Es ist bemerkenswert, wie viele Einzelheiten der vorliegenden Arbeit in diese Richtung weisen, und wie ihre geistige Grundhaltung im Widerstreit mit „privatwirtschaftlicher“ Lehre auf umfassendere Sicht der Probleme gerichtet ist. Der einleitende Abschnitt „Die betrieblichen Bewegungsgesetze“ mit seinen Ausblicken auf die vielerlei noch ungeklärten Probleme ist kennzeichnend für diese Aufgeschlossenheit. Zudem gewinnt die Darstellung durch die Einbeziehung der nationalökonomischen Kosten- und Preisbildungstheorien an Weite des Gesichtskreises, und damit erscheint endlich die längst notwendige Synthese von Betriebs- und Volkswirtschaftslehre als Grundlage einer „gemeinwirtschaftlichen Wirtschaftsführung“ angebahnt.

Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, sich mit der Fülle der behandelten Sonderfragen kritisch auseinanderzusetzen. Der interessante Versuch einer „Betriebstypologie“, die Behandlung der Kuppel- und der gemeinsamen Produktion wie die der Kapazitätsausnutzung erscheinen allzu wenig in die Tiefe gehend; hier wird besonders deutlich, wie sehr eine im allgemeinsten Sinne technologische Klärung der Arbeitsabläufe eines Betriebes noch fehlt.

Die Kostenfragen selbst werden mit zahlreichen Beispielen aus allen möglichen Wirtschaftszweigen: nicht nur wie bisher meist aus der Industrie, sondern auch aus Verkehrs-, Handels- und Bankbetrieben dargestellt. Besonders mag noch die umfassende, auch für den Ingenieur und Industriellen sehr aufschlußreiche Behandlung der Vertriebskosten erwähnt sein, deren bisherige Vernachlässigung in Theorie und Praxis an zahlreichen Fehlleitungen der heutigen Wirtschaft Schuld trägt. Hier wie an vielen andern Stellen der Arbeit ergeben sich zahlreiche, heute zumal „aktuelle“ Gesichtspunkte für die Wirtschaftsführung und -politik, und man kann — nach dem lesenswerten ersten Teil des Werkes — mit gespanntem Interesse den zweiten Band der Arbeit erwarten. *Zd.* [1836]

**Kalkulationsprobleme der Gaswerke.** Von *Hermann A. Lehmann*. Gelnhausen 1933, Verlag F. W. Kalbfleisch. 129 Seiten, Preis 3,50 RM. (Bei Bestellungen unter Berufung auf VDI-Mitgliedschaft 10% Rabatt.)

Der Verfasser führt seine Leser im ersten Teil der Abhandlung in den Betriebsgang der Gaswerke ein unter der dreiteiligen Gliederung „Erzeugung, Verteilung und Verwaltung“. Im zweiten Teil untersucht er die Kostenentwicklung im Gaswerkbetrieb nach Kostenarten und Kostenstellen mit ihren weiteren Unterteilungen. Im dritten Teil

befaßt er sich mit der Organisation der Kostenermittlung und bespricht die verschiedenen bestehenden Systeme bzw. Richtlinien hierfür. In einem vierten Teil kommt er zu der Feststellung der Selbstkosten unter Zugrundelegung der im ersten Teil besprochenen dreiteiligen Gliederung. Im fünften Teil zeigt er die Nutzenanwendung durch die Auswertung der Ergebnisse der Selbstkostenrechnungen. In dem sechsten Teil behandelt er dann die eigentlichen Kalkulationsprobleme, wie sie sich vielseitig in der Gasversorgung darbieten. Eine zweiseitige Schlußbesprechung faßt dann nochmals die wirtschaftlichen Gesichtspunkte der Einzeluntersuchungen kurz und übersichtlich zusammen.

Die Schrift diente dem Verfasser als Dissertation, weshalb in ihr zu verschiedenen Fragen mitunter rein akademisch zu bewertende Kritiken eingeflochten sind. Trotzdem füllt sie m. E. eine für den interessierten Praktiker fühlbare Lücke, die auf dem, bisher in der Hauptsache nur Teilgebiete erfassenden Literaturgebiet der Wirtschaftsfragen in der Gasversorgung bestand. Die Fragen der Kalkulationsprobleme der Gaswerke sind nicht nur mit großem Fleiß und in flüssiger Sprache aus diesen bisherigen Teilgebieten der Literatur zusammengetragen, sondern — gestützt auf die eigene Praxis in einem Großunternehmen der Gasversorgungsindustrie, dessen Archive, Statistiken und Geschäftsbücher dem Verfasser offen standen — durch innere Verarbeitung zu einem geschlossenen Ganzen zusammengefaßt. Die Durchsicht dieser Schrift wird daher nicht nur dem reinen Wirtschaftler, sondern auch jedem technischen Wirtschaftler und Werkleiter nützliche Anregungen geben, weshalb ein Bezug mit vollem Recht empfohlen werden kann. *B. Radtke* VDI u. VBI [1839]

## Versicherung

**H. Manes: Versicherungswesen.** II.: Güterversicherung. 5. Auflage. Berlin und Leipzig 1931. 316 S. Preis 18 RM. III.: Personenversicherung mit Einschluß der Sozialversicherung. 5. Aufl. Berlin und Leipzig 1932, B. G. Teubner. 356 S. Preis 22 RM.

Das umfangreiche Werk, dessen erster Band „Allgemeine Versicherungslehre“ bereits an dieser Stelle gewürdigt worden ist (1931 S. 184), liegt nunmehr abgeschlossen vor. Der Band II ist sicherlich für den Ingenieur der wichtigste. Er beschreibt jeden einzelnen Zweig der Sach- und Vermögensversicherung nach Entwicklung, Gestaltung und Technik. Allein die Darstellung der Transportversicherung (II 1—79) ist eine kleine, in sich abgeschlossene Monographie vom Wert. — Der Band III Personenversicherung enthält eine umfangreiche Darstellung der Lebensversicherung, sowie der privaten Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung. Die zweite Hälfte des Bandes III ist der Sozialversicherung gewidmet, die damit zum ersten Male in dieser umfassenden Form in einem Lehrbuch des gesamten Versicherungswesens dargestellt wird. Ihr Werdegang, ihre Grundlagen und Organisation, sowie ihre einzelnen Zweige werden genau beschrieben. Dieser Teil wurde gemeinsam mit dem Unterzeichneten verfaßt, während die übrigen Teile unter Mitarbeit von Dr. *Carus* herausgegeben wurden.

Dr. v. *Waldheim* [1726]

## Patentwesen

**Der Lizenz-Vertrag.** Von *Ernst Neuberg*. Berlin 1933, Carl Heymanns Verlag. 31 S. Preis geb. 4 RM.

Ein kleines Werk, das sich in äußerst anschaulicher und lebendiger Weise damit beschäftigt, wie aus einer Erfindung ein wirtschaftlicher Wert wird, und wie der Vertrag zu gestalten ist, durch den die Verwertung der Erfindung einem Dritten, dem Fabrikanten, gestattet wird. Hier liegt nicht eine theoretische Abhandlung vor, sondern ein Buch, das Ratschläge und Hinweise eines Praktikers für die Praxis enthält; es ist dadurch gleich wertvoll für den Erfinder und den Fabrikanten, wie für den Industriemakler, der der Vermittlung zwischen diesen beiden dient, und schließlich auch für die Patentanwälte und alle anderen Personen, die auf diesem Gebiet tätig sind.

Nach einer Begriffserklärung des Lizenzvertrages wird im ersten der drei Hauptabschnitte aufgezeigt, welche Un-

kostenposten — wie etwa die Versuchskosten des Erfinders und die Unkosten des Fabrikanten durch das Marktfähigmachen der Ware — und welche Gewinnquellen auf der andern Seite, so z. B. der Mehrgewinn infolge Monopolstellung bzw. verbilligter Herstellung, bei der Verwertung einer Erfindung und insbesondere bei dem Abschluß eines Lizenzvertrages zu beachten sind.

Der zweite Abschnitt befaßt sich mit dem Beruf der Industriemakler, und zwar vornehmlich mit der Stellung und der Tätigkeit des Verbandes Deutscher Industriemakler und der in ihm organisierten Mitglieder. Der Verband selbst übermittelt nur die bei ihm eingehenden Anträge bezüglich Verwertung von Schutzrechten und die Anträge der Fabrikanten, die Neuerungen suchen, an seine Mitglieder und verteilt sie an diese je nach ihrer Eignung zur Durchführung. Die Mitglieder sind sodann in der Bearbeitung der übernommenen Aufträge völlig selbständig; sie unterstehen aber einem Ehrenrat. Das Entgelt besteht in etwa 25 bis 33<sup>1</sup>/<sub>3</sub> % der Einnahmen des Erfinders.

Im dritten Abschnitt wird behandelt, welche Gesichtspunkte außer den finanziellen bei Abschluß eines Lizenzvertrages von den Beteiligten zu berücksichtigen sind: So sind z. B. von entscheidender Wichtigkeit die Festsetzungen, für welchen Teil der Fabrikation der Fabrikant dem Erfinder lizenzpflichtig ist, ob und in welchem Umfang Unterlizenzen vergeben werden dürfen und wie und wo Differenzen ausgetragen werden sollen.

Das Büchlein schließt mit einer Anregung, für die Patenwirtschaft neben der Industrie, Landwirtschaft usw., die Stellung eines geschlossenen Standes unter Beteiligung des Reichspatentamts, des Verbandes Deutscher Patentanwälte und des Verbandes Deutscher Industriemakler zu erstreben. In seiner Form und durch seinen Inhalt ist die Schrift bestens geeignet, diese Forderung in alle beteiligten Kreise zu tragen und ihr Gehör zu verschaffen.

Zemlin [1827]

### Aus andern Zeitschriften

**International Horse Trading.** G. Harding. Printers' Ink Monthly Bd. 26 (1933) Nr. 6 S. 28/30.

Darstellung der Tauschhandelsbeziehungen („bartering arrangements“) zwischen Welthandelsländern, die sich aus den Schwierigkeiten des internationalen Zahlungsverkehrs entwickelt haben. Hervorhebung der besonders Anstrengungen des deutschen Überseehandels in dieser Richtung (Internationale Waren-Clearing Ges. m. b. H., Bremen). Verschiedene durchgeführte Warentauschgeschäfte und geplante größere Abkommen zwecks zahlungslosem Austausch von einander gleichwertig gesetzten Mengen von Rohstoffen und Fertigwaren werden behandelt; beispielsweise Brasilien liefert Kaffee an Vereinigte Staaten, diese liefern Baumwolle an Deutschland, dieses Maschinen an Brasilien, alles ohne zwischenstaatliche Zahlungen (gerade dieser Plan verstößt allerdings gegen bestehende Ausfuhrbeziehungen der nordamerikanischen Maschinenindustrie nach Brasilien). Britische Bestrebungen, diese Tauschhandelsbeziehungen zu organisieren. Schwierigkeiten dieser Geschäfte. Neue Gesichtspunkte für die Geschäftspolitik der Exporteure.

**Für und gegen die Prospektbeilagen. Die Kostenfrage.** Verkaufspraxis Jg. 8 H. 10 (Juli 1933) S. 603/607.

Kurze Zusammenfassung der Vor- und Nachteile und der Kosten dieses in Fachzeitschriften und Tageszeitungen stärker vordringenden Werbemittels. Der Unterschied der hier vertretenen Meinungen, zumal in der Kostenfrage, ist lehrreich; es kommt ganz darauf an, wie man die Ziele der Werbemaßnahmen setzt; ein ohne Rücksicht darauf angestellter Kostenvergleich etwa von Anzeige, Werbebrief und Prospektbeilage führt leicht irre.

Der neuerdings in Erscheinung getretene Versuch, die Beilage in den Anzeigenteil der Zeitschriften fest mitzuheften, ist bei der Behandlung der Frage nach der „Belästigung“ des Lesers nicht mit berücksichtigt; damit wird nämlich vermieden, daß der Leser erst einmal das Zeitschriftenheft über dem Papierkorb ausschüttelt, ehe er es aufschlägt.

**Die Schutzmarke in der Anzeigen-Reklame.** Karl Schulpig. Die Anzeige Jg. 9 H. 5 (Mai 1933) S. 226.

Der bekannte Markenzeichner-Künstler leitet das der Schutzmarke gewidmete Fachheft ein mit Betrachtungen über den Wert der Schutzmarke, ihre Verwendungsmöglichkeiten und ihre Formgebung. Anschließend werden eine Anzahl — auch industrieller — Zeichen gezeigt und besprochen.

**Production minds versus sales minds.** P. Barber. Printers' Ink Monthly. Bd. 27, Nr. 2 (August 1933) S. 32/33, 49/51.

Der Primat des Vertriebs kommt in diesem Beitrag besonders klar zum Ausdruck; er stellt die verschiedenen Auffassungen und Grundgedanken einerseits der fertigungsbetrieblich eingestellten, andererseits der auf den Vertriebs Erfolg und die Anforderungen des Marktes, die Gesichtspunkte der Verbraucher eingestellten Unternehmungsführung. Dieser Gegensatz, unter den sich alle Hersteller von Verbrauchsgütern (Fertigwaren) einordnen lassen, wird in seinen Auswirkungen auf alle Gebiete der Unternehmungsführung und in seinen Folgen für das wirtschaftliche Schicksal der Fertigwaren-Industrien behandelt. Hier wird im gleichen Sinne geschrieben, in dem die wirtschaftlich geschulten und erfahrenen Ingenieure und gerade die Fachgruppe Vertriebsingenieure zu wirken sich bemühen, so schwer es ihnen auch — gerade von Fachgenossen — gemacht wird.

**How Armstrong shows retailers their faults.** Printers' Ink Monthly. Bd. 27, Nr. 2 (August 1933) S. 26, 44, 1 Abb.

Erfahrungen einer Linoleumfabrik bei der Kontrolle der einschlägigen Einzelhändler, Warenhausabteilungen usw., hinsichtlich deren Verkaufspraktiken; Vergleichsziffern über häufige Fehler der Verkäufer, die zu Umsatzausfällen führten. Beispiel für beratende Händlerhilfe durch den Hersteller und für die Erfolge, die mit solchen Kontrollen verbunden sein können.

**Quick, Amos, the dictionary.** A. Bradbury. Printers' Ink Monthly. Bd. 27, Nr. 2 (August 1933) S. 37/38.

Sehr lebendige Behandlung der Schwierigkeiten, die sich aus der Unverständlichkeit vieler hochtönender Ausdrücke und gesuchter Fachworte für den Anzeigenleser ergeben. Mahnung, beim Leser nicht zuviel vorauszusetzen, nicht zu vergessen, daß der Verbraucher, der als Käufer erworben werden soll, viel weniger von der Sache versteht als der Hersteller. Die Verständlichkeit ist eine Grundbedingung für den Erfolg der Anzeigenwerbung. BH

### Eingegangene Bücher

**Der Wirtschaftskreislauf.** Von Ferdinand Grünig. München 1933, C. H. Beck. 326 S. m. Tab. Preis geb. 9,50 RM.

**Betriebsvergleichslehre, Theorie und Methodik.** Von Wilhelm Chr. Hauck. Der Betriebsvergleich, 1. Bd. Bühl-Baden 1933, Konkordia A.G. 528 S. m. 90 Tab. u. 37 Schemata. Preis 16,50 RM.

**Die Kalkulation in der Industrie.** Von Julius Greifzu. Hamburg 1933, Hanseatische Verlagsanstalt. 159 S. Preis 3,80 RM.

**Gemeinkosten-Vorbereitung in Betrieben mit zeitlich unregelmäßiger Einzel- und Serienfertigung.** Von Artur Kritzler. Würzburg, Konrad Tritschel. 85 S. m. 45 Abb. Preis 3,60 RM.

**Wirtschaftliche Linienführung von Kraftverkehrsstraßen.** Von H. Ehlhötz. Städtebau und Straßenbau, N. F. 3. Bd. Berlin 1933, Carl Heymanns Verlag. 68 S. m. 16 Abb. u. 9 Tab. Preis 3,60 RM.

**Arbeitsverhinderung durch Rechtsunsicherheit bei Patentprozessen.** Von Karl Ludwig Lanwinger. Frankfurt/M. 1933, Lanninger-Regner A.-G. 73 S. m. 40 Abb. Preis 3 RM.

**Beiträge zum Recht am gewerblichen und geistigen Eigentum des In- und Auslandes.** Herausgeg. von Maximilian Mintz. Berlin 1933, Franz Vahlen. 248 S. Preis 13,60 RM.

# KARTELLWESEN

BEARBEITER: REICHSWIRTSCHAFTSGERICHTSRAT DR. TSCHIRSCHKY  
BERLIN-NEUBA BELSBERG-BERGSTÜCKEN, HUBERTUSDAMM 17

## Zwangskartelle

Die „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über Erleichterung von Zwangskartellen“ vom 15. Juli, über das im vorigen Bericht<sup>1)</sup> das Wichtigste gesagt ist, wird denjenigen Unternehmerkreisen, die in der Zulassung von Zwangskartellen trotz aller schon in der Grundverordnung zum Ausdruck gebrachten Einschränkungen eine neue Kartellaera heraufziehen sehen, erneut den Wein ihrer Begeisterung verdünnen. Die neue Verordnung regelt im einzelnen das im § 4 des Grundgesetzes vorgesehene Verfahren für die vom Reichswirtschaftsminister oder vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft angeordneten Einigungsverhandlungen vor bestimmten, von den Ministern bestellten Instanzen. Sie bietet materiell nichts Wesentliches in ihren Einzelvorschriften, aber sie zeigt als Ganzes deutlich die Tendenz, daß Zwangskartelle immer nur das letzte Mittel nach eingehendster Prüfung des Falles und Erschöpfung aller Mittel für eine freiwillige Organisation bilden sollen und bilden werden. Das unterstreicht besonders auch § 6 der neuen Verordnung, der den beteiligten Ministern das Antragsrecht auf Verhängung von Ordnungsstrafen in unbeschränkter Höhe beim Kartellgericht gegen Saboteure der Einigungsverhandlungen verleiht. Der Zwang ist damit in eine wichtige Vorstufe verlegt und ihr damit alle Möglichkeit erschöpfender sachverständiger Durcharbeitung der Berechtigung und der Möglichkeiten einer Kartellbildung eröffnet. Da nach § 6 gleichzeitig dem zuständigen Minister eine Beteiligung an diesen Verhandlungen gegeben ist — er ist regelmäßig zu laden — kann er selbst sich unmittelbar ein ausreichendes Bild über den einzelnen Fall verschaffen, jedenfalls über die materiellen privatwirtschaftlichen Grundlagen, so daß seine positive oder negative Stellung zur Zwangskartellierung beim Scheitern der Einigungsverhandlungen letzten Endes nur noch von allgemeinen wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten bestimmt werden wird. In dieser Hinsicht aber hat zwischenzeitlich jedenfalls der Reichswirtschaftsminister als der Erst- und Hauptbeteiligte erneut keinen Zweifel aufkommen lassen, unter welchen Gesichtspunkten er die Kartellierung in die nationalsozialistische Wirtschaft eingliedert und wirksam sehen will. In dieser Beziehung habe ich meinen grundsätzlichen Ausführungen im letzten Bericht nichts hinzuzufügen.

## Preispolitik

Schwierigkeiten bereitet wirtschaftspolitisch anscheinend vielfach die Preispolitik der Kartelle. Man wird nicht übersehen dürfen, daß die an sich zweifellos begrüßenswerten Bestrebungen, namentlich der Handelskammern, eine ehrergerichtliche Kontrolle des Wettbewerbs durchzuführen, an sich schon geeignet ist, Preisunterbietungen hintanzuhalten. Man darf auch nicht verkennen, daß durch diese private Justiz die Marktstellung der Kartelle sehr wesentlich gestärkt wird. Außenseiter zu spielen hat, wenn auch vielleicht nicht seinen Reiz, so doch wesentlich an Erfolgsaussichten eingebüßt, sobald der Berufsstand eine Aufsicht über unzulässige Preisstellungen im Sinne unlauteren Wettbewerbs ausübt. Die Grenzen für diesen Begriff sind gewiß sehr flüchtig, so daß ein Vorgehen nur in Ausnahmefällen erforderlich sein wird. Aber man darf den moralischen Einfluß gewiß nicht außer Ansatz lassen, den allein schon die damit in die Privatwirtschaft hineingetragenen Tendenzen ausüben. Sie richten sich aber lediglich gegen unlauteren Preiskampf. Sie sollen gewiß keinen Anreiz bieten, daß einzelne Kartelle das Tempo und Maß einer Preisaufbesserung überstürzen. Freilich ist damit diesen Organisationen grade auch wieder aus den allgemeinen Grundlagen der Wirtschaftsauffassung eine besondere Schwierigkeit erwachsen. Wenn die Kartelle jetzt durchaus auch das Programm mittelständischer Schutzpolitik durchzuführen haben, und wenn sie hieraus grade auch die mittleren und kleineren Unternehmen fördern sollen, so kann diese Aufgabe gar nicht ohne Rück-

wirkung auf die Preispolitik verwirklicht werden. Hier gewinnt die an dieser Stelle schon wiederholt behandelte Grundfrage der Differenzierungen in technischer und kapitalistischer Kapazität im Zusammenhange mit den unzulänglichen organisationstechnischen Mitteln der Kartelle erneut ihre sehr aktuelle Bedeutung. Nun ist es allerdings grade in der Jetztzeit mit ihrer noch immer trotz aller Besserungen unzureichenden Beschäftigung nicht etwa so, daß die kleinen Unternehmen notwendig auf hohe Preise drängen müßten. Soweit jedenfalls auf industriellem Gebiete die fixen Kosten eine entscheidende Rolle spielen, dürften eher vielfach die mittleren und kleineren Unternehmen, sofern sie überhaupt gesund sind, einen gewissen Vorsprung von zum Teil sogar erheblicher allgemeiner Minderbelastung aufweisen. Grade bei ihnen wird sich ferner die Verbesserung der finanziellen Grundlagen für ihre Kartellstellung günstig auswirken, sobald erst einmal die Reorganisation der Banken und die darauf sich aufbauende der privaten Kreditgebarung sich voll auswirken vermag.

## Ausführfragen

Schwierig wird ihre Lage in vielen Fällen noch solange bleiben, als nicht die Ausfuhr und ein leistungsfähiger Exporthandel zu neuer Blüte gelangen. Denn grade diese Industriekreise sind auf die Exporteure im Gegensatz zu den Großunternehmern in besonderem Grade angewiesen. Vom Standpunkte einer gesunden inneren Marktpolitik der Kartelle kann gegenüber heute vielfach konträren Auffassungen nicht nachdrücklich genug auf diese Zusammenhänge verwiesen werden. Schon in den normalen Wirtschaftslagen der Vorkriegszeit spielte die Ausfuhr grade für die Preispolitik weiter Kartellkreise eine entscheidende Rolle. Man denke nur an die — vielfach schiefen — Urteile über das Kartell-Preisdumping. Nicht wenige Kartelle sind an einer unzulänglichen oder gar unmöglichen zweckvollen Behandlung grade der Exportfrage gescheitert. Erleben wir aber gegenwärtig ein starkes Aufblühen der Kartelle und ist zudem aus Gründen der allgemeinen Weltmarktlage und wirtschaftlicher Tendenzen wichtigster Abnehmerländer der Export stark erschwert, so werden auch von den Kartellen alle Mittel erschöpft werden müssen, um die noch vorhandenen Chancen des Exports auszunutzen. Eine preisliche Pflege des Inlandmarktes ist ohne ausreichenden Export jedenfalls für eine Reihe unserer wichtigsten Industrien nicht möglich, einfach weil das Mißverhältnis zwischen Produktionskapazität, selbst bei Drosselung auf das noch irgendwie mögliche Maß, und Aufnahmefähigkeit des Binnenmarktes die Kartelle auf den allein noch verbleibenden Ausweg eines relativ hohen Preisstandes hindrängt. Denn auch bei einem solchen Preisstande wird es in der gegenwärtigen Lage unzureichender Beschäftigung recht vielen Kartellen schwer genug werden, ihren Mitgliedern auch nur einigermaßen die erhoffte und versprochene Aufbesserung zu verschaffen. Man braucht durchaus kein unentwegter Anhänger der Kartelle zu sein, muß sich aber in Kenntnis dieser organisationstechnischen Schwierigkeiten zu dieser Verteidigung der Kartellpreispolitik bekennen. Die Gegner der Kartelle sind auch nicht in der Lage, sofern sie sich im Rahmen der Grundsätze der nationalsozialistischen Wirtschaftsideen bewegen, einen Ausweg zu zeigen. Daß heute die „Sünden“ der Kartelle, wie Anreiz zur Kapazitätsübersteigerung, Überhöhung der Preise infolge unzulässiger Höchstkalkulationen und ähnliches nicht mehr in Frage kommen, dafür dürfte die „öffentliche Kontrolle“ eintreten können. Daß gleichwohl die Preispolitik einzelner Kartelle der Nachprüfung durchaus zugänglich ist, soll gar nicht geleugnet werden. Aber man kann schlechterdings eine grundsätzliche Bekämpfung der Kartelle nicht in Einklang bringen mit den Grundtendenzen einer Erhaltung von Arbeitsstätten und vor allem einer mittelständischen Wirtschaftspolitik. Deutschland wird nicht ärmer, wenn es dadurch gelingt, die technische Leistungsfähigkeit zu

1) S. 286.

halten und zu fördern und die Arbeitstüchtigkeit der gesamten Industriebevölkerung für den wirtschaftlichen Wiederaufstieg sicher zu stellen. Dazu ist allerdings zur Zeit jedenfalls für weite Kreise dieser Gewerbe der Kartellschutz erforderlich. Durch seine grundsätzliche Ablehnung würden wir auch ins Hintertreffen gegenüber wichtigsten Auslandskonkurrenten geraten, die in richtiger Bewertung der gegenwärtigen Schwierigkeiten und ihrer leider nur zu beschränkten Lösungsmöglichkeiten der Kartellierung alle Förderung angeheißen lassen und sie nur einer scharfen Kontrolle unterwerfen.

### Die Kartellfrage in USA

Für diese allgemeine weltwirtschaftliche „Kartellage“ ist vielleicht nichts bezeichnender, als die Verabschiedung der „National Industrial Recovery Act“ in den Vereinigten Staaten. Man bezeichnet sie mit gutem Recht als eine epochemachende Schwenkung in der Geschichte der amerikanischen Trustpolitik, insofern sie eine über 40 Jahre verfolgte Ablehnung aller kapitalistischen oder genossenschaftlich-korporativen Organisationen, eben der sogenannten Trusts und der Kartelle in das Gegenteil verkehrt. Gewiß hatte die bisherige Stellung nicht vermocht, derartige Bestrebungen zur Ausschaltung des Wettbewerbs, namentlich einer Regulierung von Preisen und Absatz völlig zu verhindern. Die sogenannten „Open price associations“ habe ich immer für verkappte Kartelle angesprochen, und diese Auffassung ist mir in der amerikanischen Literatur vielfach bestätigt worden. Aber rechtlich war die Lage doch so, daß das Verbot des Sherman-Gesetzes von 1890 und der späteren ergänzenden Akte besonders der Kartellierung entgegenstand, wenn die Kraft dieser Verbote auch durch eigenartige Schwächen des amerikanischen Prozeßweges und Verfahrens erheblich geschwächt worden ist. Daneben wurde in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit der Regierung freilich auch auf akute Schäden des schrankenlosen Wettbewerbs, so namentlich sinnlose Überausbeute der Kohlen- und Erdölschätze gelenkt. Ebenso hatten sich für besondere Gebiete Ausnahmen notwendig gemacht, von denen nur die Export

Trade Act von 1918 erwähnt sei, die kartellartige Exportorganisationen zuließ, ferner die Zulassung landwirtschaftlicher, nämlich Farmerkartelle im Jahre 1922. Durch Urteil des obersten Gerichts wurde dann im Frühjahr dieses Jahres ein ganz unzweideutiges Kartell von über hundert Weichkohlegruben entgegen der Entscheidung des Oberbundesanwalts bestätigt, etwa mit der Begründung, daß damit eine monopolistische Gefahr im Sinne des Sherman-Gesetzes nicht gegeben sei. Die Krise zusammen mit dem Amtsantritt des neuen Präsidenten Roosevelt brachte dann rasche Entscheidung durch Erlass eben der Recovery Act, allerdings ausdrücklich als „Notstandsgesetz“. Aber die amerikanische Wirtschaft zweifelt selbst nicht, daß die daraufhin entwickelte Kartellierung Dauerbestand gewinnen wird. Die Antitrustgesetze sind außer Kraft gesetzt. Mit den wichtigsten Industriegruppen werden von einer besonders bestellten Regierungsinstanz „Codes“ anständigen Wettbewerbs vereinbart, die Normen allerdings nicht nur für die Regelung der Erzeugungsmenge und der Preise sowie sonstiger Absatzgrundlagen, sondern auch der Löhne und Arbeitsbedingungen festlegen. Es ist bekannt, daß die Ausführung nicht ohne Reibungen und Widerstände erfolgt, vorzüglich wegen der sozialen Bestimmungen und der dadurch geförderten Geltung der Arbeitergewerkschaften, woran sich beispielsweise auch Ford gestoßen haben soll. Zweifellos geht diese Recovery Act weit über den Rahmen einer regierungsseitigen Duldung und Förderung der Kartelle hinaus, denn sie stellt tatsächlich eine weitgehende Zwangsorganisation dar, die namentlich durch ihre sozialen Bestimmungen weit mehr unsern Kriegszwangsverbänden gleicht. Aber sie schafft nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine praktisch-organisatorische Grundlage für die Kartellierung in unserm Sinne, die um so mehr Aussichten haben dürfte, sich später auch nach Aufhebung des Zwanges fortzuentwickeln, wenn die im Rahmen des geltenden Gesetzes ausgeübte öffentliche Kontrolle sich als ausreichend erweist, um Auswüchse einer freien Kartellierung durch die Beibehaltung einer öffentlichen Aufsicht verhindern zu können. [1847]

# INDUSTRIELLER VERTRIEB

UNTER MITWIRKUNG DER FACHGRUPPE VERTRIEBSINGENIEURE BEIM VDI

## Vertriebsorganisation im Außendienst

bearbeitet von der Fachgruppe Vertriebsingenieure beim VDI

Das im folgenden wiedergegebene Beispiel behandelt eine Vertriebsorganisation im Außendienst für einen Betrieb der Konsumgüterindustrie, soweit er mit Vertretern oder Reisenden arbeitet und sich des Handels als eigentlichen letzten Absatzorganes bedient. Industrielle Betriebe, die unter Ausschaltung des Handels mit fabrikeigenen Ladengeschäften arbeiten, bleiben unberücksichtigt.

Der hier ausgearbeitete Entwurf einer Vertriebsorganisation ist für den praktischen Gebrauch bestimmt. Nichtsdestoweniger bringt die Notwendigkeit einer planmäßigen Behandlung und Unterteilung es mit sich, daß sich das Beispiel nicht ohne weiteres auf jeden Betrieb übertragen läßt. Es soll in erster Linie als Richtlinie dienen und muß im einzelnen für den jeweiligen Betrieb nach dessen eigenen Erfordernissen zugerichtet werden.

Als Vorlage zu diesem Muster haben Formulare und Anleitungen gedient, wie sie in mittleren und größeren Betrieben der Konsumgüterindustrie bereits verwandt worden sind.

### A. Grundlagen und Aufbau

Für die Ausarbeitung einer Vertriebsorganisation sind folgende Punkte ausschlaggebend:

1. Die Art des Artikels
2. Der Einzelwert des Artikels und seine mengenmäßige Umsatzmöglichkeit
3. Die Anzahl und die Art der Abnehmer
4. Die Kategorie der Vertreter, mit denen gearbeitet wird.

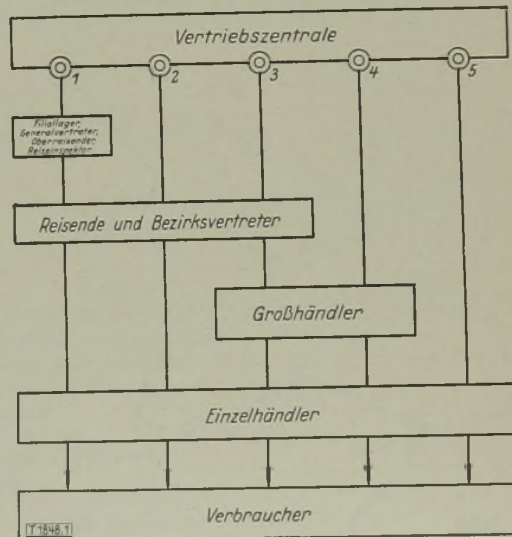


Abb. 1. Fünf Vertriebswege der industriellen Verbrauchgütererzeugung

Je wertvoller ein Artikel, je bedeutender der Kunde, der ihn kauft, je kleiner der Kundenkreis, um so genauer und eingehender muß eine Vertriebsorganisation in ihren einzelnen Punkten arbeiten. In solchen Fällen wird zwar die Vertreterorganisation als Ganzes einfacher, um so genauer und ausführlicher muß dafür aber die Bearbeitung der Kunden, Einteilung der Touren, Ausgestaltung der Verkaufsberichte usw. sein.

Welche Vertriebsorganisation für den einzelnen Betrieb am zweckmäßigsten und wirtschaftlichsten ist, hängt von Art und Aufbau des jeweiligen Wirtschaftszweiges und Unternehmens ab.

Der dem hier gewählten Beispiel zugrunde gelegte Weg von der Vertriebszentrale bis zum letzten Verbraucher ist in Abb. 1 gekennzeichnet.

Ob und inwieweit die Vertriebszentrale unmittelbar durch Reisende oder Vertreter die Kundschaft bearbeiten läßt oder sich hierbei der Zwischenschaltung von Filiallagern, Generalvertretungen oder Oberreisenden bedient, hängt von der Ausgestaltung der jeweiligen Vertriebsorganisation ab. Zumeist wird überall da, wo es sich nicht lohnt, eigene Filiallager oder Generalvertretungen einzurichten, die Kundschaft unmittelbar von der Verkaufszentrale durch Reisende und Vertreter besucht. Insonderheit ist dies in den Bezirken der Fall, die rein räumlich eine unmittelbare Bedienung von seiten der Verkaufszentrale zweckmäßig oder wünschenswert erscheinen lassen.

Zu beachten ist, daß Filiallager nicht nur als reine Verkaufsorgane dienen, sondern gleichzeitig eine wichtige Funktion in der eigentlichen Warenverteilung (Versand, Lager, Kundenbelieferung) und im Zahlungsverkehr (Kassageschäft, Rechnungsregulierung) ausüben. Wo ein Filiallager oder eine Generalvertretung eingerichtet ist, sind ihnen die in diesem Bezirke arbeitenden Reisenden oder Vertreter unterstellt.

Oberreisende oder Reise-Inspektoren erfüllen zumeist den Zweck von Aufsichtsorganen, die der Verkaufszentrale über die Verhältnisse der einzelnen Absatzgebiete und die Tätigkeit der einzelnen Reisenden und Vertreter Bericht erstatten sollen.

## B. Die einzelnen Organe der Vertriebsorganisation

### 1. Vertriebszentrale

In der Regel befindet sich die Vertriebszentrale unmittelbar bei der Fabrik, wo sie der eigentlichen Firmenleitung unterstellt ist. Ihre Aufgabe besteht in erster Linie in der Durchführung der von der Leitung bestimmten Verkaufspolitik, der Ansetzung und Überwachung der gesamten Vertriebsorgane sowie der zentralen Zusammenfassung sämtlicher, den Verkauf angehenden Geschäftsvorgänge.

Die Bearbeitung der einzelnen Kunden fällt in der Regel nur dann in das eigentliche Aufgabengebiet der Vertriebs-

## Vordruck 1: Übersicht Vertreterbezirk A

Bezeichnung der Tour	Orte	Zahl d. Stammkunden	Zahl d. Sollkunden	Insges. (Stamm- u. Sollk)	Tage Arbeit	Name des Reisenden	Name des Ersatzreisenden
A 1	Königsberg Insterburg Gumbinnen Lötzen Johannesburg Ortelsburg Allenstein Bartenstein Preuß. Eylau	30	14	44	1½	Brand	Schultz
Insgesamt	9 Orte	200	160	360	12		
A 2	Elbing Pr. Holland Braunsberg Heilsberg Mohrungen Osterode Deutsch-Eylau Marienwerder Marienburg						
Insgesamt							

zentrale, wenn es sich entweder um die Abwicklung der bereits von den Außenorganen angebahnten Geschäfte handelt, oder wenn aus irgendwelchen Gründen, wie z. B. bei Großkunden, die unmittelbare Bearbeitung von der Zentrale aus erwünscht sein sollte.

Von der Vertriebszentrale aus wird das gesamte Absatzgebiet der betreffenden Firma nach Bezirken unterteilt, die entweder einem Filiallager, Generalvertreter usw. zugeeilt oder unmittelbar von der Zentrale aus bedient werden. Die Bezirkseinteilung ist in einer Übersichtskarte festgelegt, in der die einzelnen Gebiete durch große lateinische Buchstaben bezeichnet sind (Abb. 2).

Die Bearbeitung der Kunden in den einzelnen Bezirken erfolgt meist nach einer vorher genau festgelegten Tour. Die Ansetzung der einzelnen Reisen wird entweder von der Vertriebszentrale oder den Außenorganen aus vorgenommen. Entscheidend hierbei ist, ob und inwieweit es für die einzelne Firma bzw. die in Frage kommenden Persönlichkeiten zweckmäßig erscheint, die eigentliche Reisedisposition den Außenorganen zu überlassen oder diese selbst in die Hand zu nehmen. Die erste Form erscheint überall da zweckmäßig, wo erste Verkaufskräfte eine selbständige Handlungsweise wünschenswert erscheinen lassen. Die größere Kunden- und Ortskenntnis der im Außendienst eingesetzten Verkaufsorgane ermöglicht eine bessere Anpassungsfähigkeit an die jeweiligen Bedürfnisse und damit einen gesteigerten Verkaufserfolg. In solchen Fällen beschränkt sich die Vertriebszentrale darauf, den Verkaufsorganen im Außendienst nur allgemeine Richtlinien für ihre Tätigkeit zu geben. Wo jedoch derartige zuverlässig arbeitende Persönlichkeiten nicht vorhanden sind, emp-

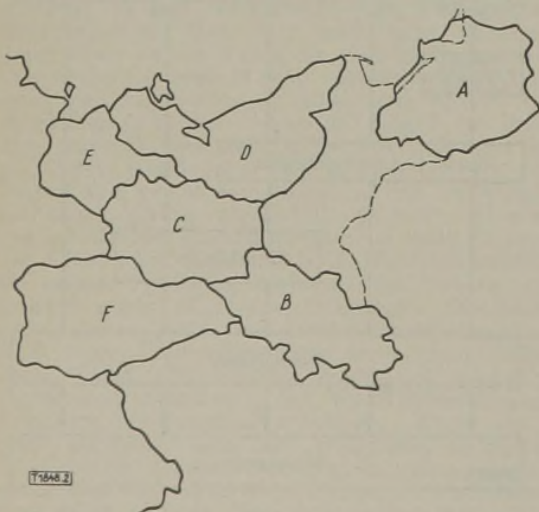


Abb. 2. Gesamtübersicht

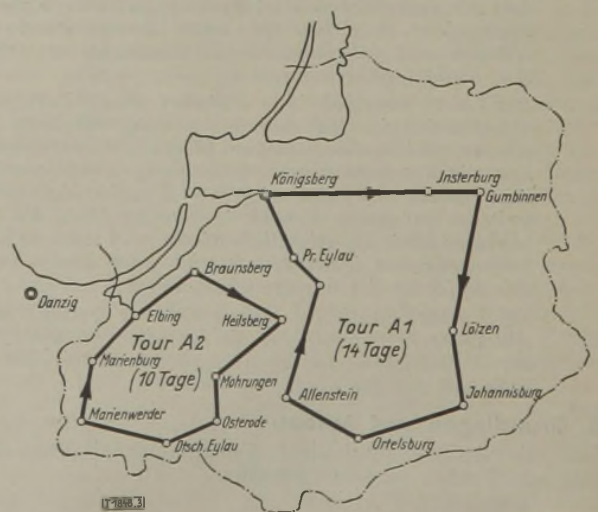


Abb. 3. Touren im Vertreterbezirk A



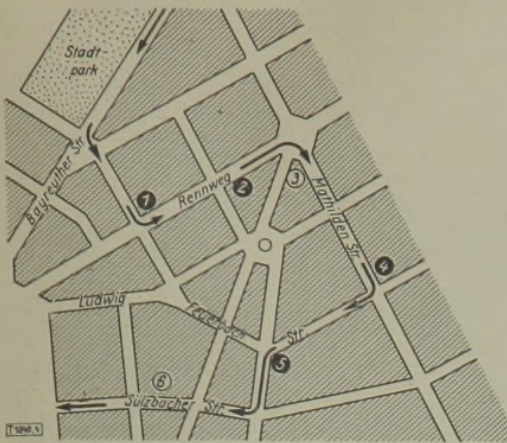


Abb. 4. Ausschnitt einer Karte von Nürnberg (Tour H 3)

**Vordruck 2: Übersicht Tour H 3**

Ort: Nürnberg Reisender: .....  
 Von wo kommend? Bayreuth (Auto)

Straße und Hausnummer	Name des Kunden	Stammkunden-Nr. (weiß)	Sollkunden-Nr. (schwarz)	Bemerkungen
Martinstr. 3	Müller	1		
Rennweg 15	Schulze	2		
Mathildenstr. 16	Conrad		3	
Mathildenstr. 3	Schneider	4		
Ludwig-Feuerbach-Str. 3	Heinrich	5		
Sulzbacher Str. 7	Mast		6	

fehlt es sich, von der Vertriebszentrale aus die eigentliche Reisedisposition straffer zu führen.

Bei der Vertriebszentrale werden vielfach, abgesehen von der Gesamtübersichtskarte, welche die bezirkweise Einteilung des jeweiligen Absatzgebietes enthält (vgl. Abb. 2), für die einzelnen Vertreterbezirke selbst Aufstellungen geführt, in denen die einzelnen Reisen (Tour) unter Angabe der Orte, Kundenzahl, Reisedauer und Namen der Reisenden verzeichnet sind (vgl. Vordruck 1). Wo derartige Aufstellungen infolge des häufigen Wechsels der einzelnen Reisen nach Art und Reihenfolge der Orts- oder Kundenbesuche unzweckmäßig erscheinen, begnügt sich die Vertriebszentrale mit der Führung einer Kundenkartei, die nach einzelnen Vertreterbezirken geordnet ist, und aus der je nach Bedarf die für die betreffende Reise erforderlichen Kundenkarten zusammengestellt werden.

**2. Filiallager, Generalvertreter usw.**

Während die Vertriebszentrale die gesamte Vertriebsorganisation zusammenfaßt, sind die Filiallager, Generalvertreter, Oberreisende oder Reise-Inspektoren verantwortlich für einen größeren Vertreterbezirk, dessen eigentliche Bearbeitung in Unterbezirken von Reisenden oder Vertretern erfolgt, die dem Leiter der Filiallager, dem Generalvertreter, Oberreisenden oder Reise-Inspektor untergeordnet sind. Der Einfachheit halber wird in den folgenden Ausführungen nur vom Generalvertreter gesprochen.

Wie bei der Vertriebszentrale für das Gesamtabsatzgebiet, ist bei dem Generalvertreter eine Karte vorhanden, die die Einteilung des jeweiligen Generalvertreterbezirks aufweist. Wo angängig, sind die einzelnen Touren eingezeichnet, gegebenenfalls unter Angabe der Zeit, die für jede Tour gebraucht wird (Beispiel s. Abb. 3). Bei allen denjenigen Firmen, bei denen aus irgendwelchen Gründen die Reisetätigkeit starken Veränderungen unterworfen ist, empfiehlt es sich, je nach Bedarf auf Grund der bereits erwähnten Kundenkartei die Kundenbesuche für die jeweils angesetzte Tour zusammenzustellen. Falls die Kundenkartei infolge der Größe der Kundenzahl nicht bei der Vertriebszentrale, sondern bei den Generalvertretern geführt wird, werden von Zeit zu Zeit die Kundenkarten der Verkaufszentrale eingereicht, wo sie nachgeprüft und gegebenenfalls ergänzt werden.

Will man die Durchführung der Kundenbesuche noch straffer von dem Generalvertreter aus ansetzen, so kann bei dem Generalvertreter eine Karte ausgearbeitet werden, die in Zusammenarbeit mit dem Reisenden für jeden von dem betreffenden Reisenden aufzusuchenden Ort aufgestellt wird. In der Karte können etwa unterschiedliche Besuchsfolgen durch verschieden gekennzeichnete (u. U. farbige) Zahlen angegeben werden (vgl. Beispiel Abb. 4). So geben z. B. die weißen Zahlen die Stammkunden, die schwarzen die Sollkunden an, die zu besuchen sind (vgl. Abschn. 3, Reisende usw.). Die Reihenfolge der Zahlen ist so zusammengestellt, daß der Reisende die Stellen, die auf der Karte verzeichnet sind, nacheinander abgehen muß. Kommt später noch ein neuer Kunde hinzu, der besucht werden soll, so ist dieser hinter der entsprechenden Zahl mit einem kleinen lateinischen Buchstaben nachzutragen.

**Vordruck 3: Kundenblatt für Stammkunden**

1. Anschrift des Kunden . . . . .  
Ist der Inhaber dem Reisenden persönlich bekannt? . . . . .
2. Lage des Geschäfts (Hauptstraße, Nebenstraße)? . . . . .
3. Zahl der Schaufenster: . . . . .
4. Ungefähre Zahl der Angestellten: . . . . .
5. Urteil über die Bedeutung des Geschäfts:  
a) Seit wann besteht die Firma? . . . . .  
b) Wie ist der Ruf der Firma? . . . . .  
c) Grossiert dieselbe? . . . . .
6. Wie zahlt der Kunde? . . . . .  
Bonitätszeichen (s. u.) . . . . .
7. Folgende Konkurrenzartikel werden geführt: . . . . .
8. Folgende Eigenartikel werden geführt: . . . . .
9. Kunde wurde beliefert mit  
a) folgendem Werbematerial . . . . . Wann? . . . . .  
b) folgenden Mustern . . . . . Wann? . . . . .
10. Besuchstatistik:  
a) Wann besucht? . . . . .  
b) Wieviel bestellt? . . . . .  
c) Noch genügend Reklamematerial vorhanden? . . . . .  
d) Sind unsere Artikel im Schaufenster ausgestellt? . . . . .  
e) Urteil des Kunden über die Verkaufsmöglichkeit unserer Artikel: . . . . .  
f) Weshalb nicht gekauft?  
Gründe:  
Nicht angetroffen? . . . . .  
Genügend Bestand am Lager? . . . . .  
Zurzeit keine Bedürfnisse? . . . . .  
Erwartet Sendung? . . . . .

**Bonitätszeichen:**

Die Bonität des Kunden kann durch folgende Kurzzeichen festgehalten werden:

0 nur gegen Vorauszahlung	I gut bis 1000 RM
1 gut bis 100 RM	II " " 2000 "
2 " " 200 "	III " " 3000 "
3 " " 300 "	IV " " 4000 "
4 " " 400 "	
	XX gut bis 20000 RM

**Vordruck 4: Kundenblatt für Sollkunden**

1. bis 5. und 7 siehe Vordruck 3
7. Karte ausgestellt am . . . . .  
Wurde neuer Kunde am . . . . . (s. Blatt Nr. . . . .)  
(Damit erscheint der Kunde nunmehr in der Kartei der neuen Kunden)
8. Kunde wurde beliefert mit  
a) folgendem Werbematerial . . . . .  
b) folgenden Mustern . . . . .
9. Besuchstatistik:  
a) Wann besucht? . . . . .  
b) Weshalb nicht gekauft?  
Gründe:  
Nicht angetroffen? . . . . .  
Genügend Bestand am Lager? . . . . .  
Zurzeit keine Bedürfnisse? . . . . .  
Erwartet Sendung? . . . . .
10. Hat nochmaliger Besuch des Kunden Zweck? . . . . .

